

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

BAND 1: AMT BUKOW UND STADT NEUBUKOW

Bemerkungen zum Digitalen Nachlass

Die Abstracts und Transkriptionen stammen aus den verschiedenen Quellenbeständen des Landeshauptarchivs Schwerin bzw. in einzelnen Fällen auch aus den Stadtarchiven einzelner Orte. Letzteres betraf lediglich die Orte Güstrow, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar. Diese Akten wurden jeweils mit dem Kürzel STA versehen, oder ausgeschrieben mit „Stadtarchiv“ betitelt. Alle anderen Mitschriften stammen aus den verschiedenen Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin, das in den Mitschriften meist als MLHA abgekürzt wurde.

Diese Transkripte wurden im Rahmen der Quellensichtungen zu den mecklenburgischen Hexenprozessen in den Jahren 1997 und 1998 von Katrin Moeller erstellt und in ihrer Gesamtheit durch die Dissertation ausgewertet:

Katrin Moeller, „Dass Willkür über Recht ginge“. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, (Hexenforschung 10), Bielefeld 2007.

Hier wiedergegeben werden zahlreiche Transkripte und Abstracts von Quellen, die in Zusammenhang mit magischen Delikten oder Handlungen standen oder die anderweitig interessant erschienen. Geordnet wurden die Quellenmitschriften nach den Ämtern und Städten Mecklenburgs, wobei sich die Autorin, zur Einordnung an der Ämterstruktur, des mecklenburgischen Atlas von Franz Engel orientierte (Franz Engel und Manfred Hamann: Historischer Atlas von Mecklenburg; Köln; Graz 1960).

Mitunter wurden daher auch andere Delikte als Zauberei, Hexerei oder Wahrsagen aufgenommen. Durchgesehen wurden die Findbücher und Akten des Landesarchivs Schwerin, soweit sie zeitlich und inhaltlich passfähig erschienen, aus den Beständen:

- Acta civitatum specialia (ACS)
- Acta Constitutionum et edictorum (ACEE)
- Acta ecclesiarum et scholarum generalia (AEG)
- Acta ecclesiarum et scholarum specialia (AES)
- Akten des Ritterschaftlichen Amtes Grevesmühlen (RAG)
- Domonialamtsakten (Abkürzung: DA)
- Lehnsakten (LA)
- Reichskammergerichtsakten (RGA)

Hier kann innerhalb der Bestände von Vollständigkeit ausgegangen werden. Die Mitschriften sind nach Akten sortiert, wobei die Überschrift jeweils den Bestand, die Aktensignatur und je nachdem auch noch Personen, Orte und Zeiträume erwähnen kann. Die einzelnen Schriftstücke einer Akte werden jeweils mit Absätzen getrennt voneinander wiedergegeben, wobei jeweils eine Titelzeile den Absender, Ort und Datum sowie (soweit bekannt) einen Betreff wiedergibt. Darauf folgt der eigentliche Text der Akte, der allerdings keine

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

vollständige Transkription umfasst, sondern häufig grob die wichtigsten Aspekte skizziert. Dabei wurden Seitenzahlen, Textauslassungen ... und Seitenumbrüche // häufig (aber nicht immer verlässlich) notiert. Der Text schließt soweit angegeben mit dem Verfasser eines Dokuments ab. Das Ende einer Akte wurde mit der durchgezogenen Querlinie markiert. Auslassungen sowie der Wechsel zwischen eigenen Formulierungen und originalschriftlichen Passagen wurden nicht immer gesondert gekennzeichnet, wobei das Abtippen der Originalpassagen überwiegt (weil es im Handlungsablauf einfacher war). Die Akten eignen sich aufgrund der Gesamtumstände eher für indirekte Zitierweisen und dienen vor allem auch für eine Orientierung über die Existenz und den Inhalt der Quellen.

Bereits in den Jahren 1997 bis 2000 wurde eine auf Formatvorlagen beruhende Titelerschließung und eine auf Schlagworten (Word) basierende Inhaltserschließung vorgenommen, die vor allem den eigenen Forschungsinteressen folgte, zum Teil aber auch Orte und Personen erfasste. Inhaltsübersicht und Schlagwortverzeichnis werden den Transkripten hier vorweggestellt. Überdies wurden zentrale Aspekte und Personeninformationen in einer SPSS-Datei erfasst, die separat angeboten wird. Ergänzend für die einzelnen Fälle können auch die Belehrungen der Juristenfakultät Rostock und Greifswald hinzugezogen werden.

Die Zitation kann entsprechend des Bestandsnamens, der Aktennummer sowie der hier angegebenen Seitenzahl entsprechend der obigen Zitationsempfehlung erfolgen. Beachten Sie bei der Nutzung, dass es sich um fehlerbehaftete Daten handelt. Bei der Aufnahme der Transkripte wurde nie von einer Veröffentlichung ausgegangen, es ging immer nur um eine grobe inhaltliche Erschließung. Es gibt zahlreiche Tipp- und Lesefehler, die nie korrigiert wurden. Auch für diese Veröffentlichung wurden keine inhaltlichen Korrekturen vorgenommen (lediglich das Inhaltsverzeichnis wurde überprüft). Zur Veröffentlichung habe ich mich im Jahr 2020 entschlossen, weil fortgesetzt ein sehr hohes Interesse am Material – vor allem im Kontext von Ortschroniken, historischen Forschungen und genealogischen Projekten besteht. Sie fördern solche Veröffentlichungen, wenn Sie das Material zitieren (und nicht nur auf die Quelle verweisen).

Quelle: Landessarchiv Schwerin, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern [ISIL DE-2109]

Weitergehende Informationen:

<https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchiv/Landeshauptarchiv-Schwerin/>

Häufig wendet wurden Kurzzeichen:

...	dokumentiert Textauslassungen
//	steht für den Seitenwechsel in der Originalquelle
[...]	zeigt immer nicht lesbare Passagen an
?	deutet Leseunsicherheiten an
(R. Datum)	Abkürzung für Respondit – Antwortdatum der Belehrung (Juristenfakultät)
V.R.W./	
W.R.W.	von Rechts wegen
V.f.d.z.	Unseren freundlichen Dienst zuvor

Schlagwortverzeichnis

(

(Justizkanzlei Schwerin) 26, 93

A

Abbitte 21
 Abendmahl 9, 11, 23, 103
 Abgelten der Besagung 75
 Adel 73, 76
 Adolf Friedrich, Herzog 7, 35, 61, 62, 77, 81, 83, 86, 89, 92, 107, 108
 Anklage 8, 19, 20, 22, 36, 38, 60, 61, 62, 63, 68, 77, 84, 89, 95
 Apostasie 33
 Appellation 38, 39, 56, 59, 60
 Ausweisung 93

B

Bassewitz, Jaspas von (Hohen Luckow) . 38, 39, 40, 41, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 63, 64, 66, 68, 69, 72, 74, 75
 Bassewitz, Jasper von 39, 58, 59, 74, 75, 76, 81
 Bassewitz, Jasper von (Hohen Luckow) . 39, 41, 53, 58, 59, 74, 75, 76, 81
 Bassewitz, Jörgen von (Kahlenberg) 39
 Bassewitz, Volrat von 45
 Bassewitz, Volrath von 56
 Bassewitz, Volrath von (Hohen Luckow) 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 54, 56, 57, 62, 63, 64, 66, 68, 75
 Bassewitz, von 38, 39, 40, 41, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 83
 Bekenntnis (peinlich) .15, 16, 17, 18, 23, 27, 28, 29, 37, 41, 43, 44, 69, 70, 73, 75, 78, 81, 84, 86, 88, 96, 100, 101, 103, 104, 106
 Belehrung Güstrow 44
 Belehrung Schwerin ...16, 20, 33, 37, 89, 97, 98, 99, 100
 Belehrung Universität ..7, 17, 18, 19, 28, 33, 38, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 68, 70, 78, 80, 84, 85, 89, 96, 97, 98, 99, 108
 Bericht7, 9, 22, 23, 25, 31, 32, 35, 38, 39, 40, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 59, 61, 70, 77, 85, 86, 89, 92, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104
 Bernardt, Joseph (Küchenmeister zu Bukow) . 7, 89, 92, 108
 Besagung8, 15, 16, 20, 23, 25, 26, 34, 37, 38, 39, 46, 67, 69, 72, 73, 75, 76, 79, 87, 96, 103
 Beschickung 7, 11, 90, 91
 Beschreibung 29
 Besessenheit 22, 23, 26, 39, 42, 90, 91
 Besitzverzeichnis 58
 Beteiligung der Gemeinde 34

Bibow, Hans Heidenreich von (Westenbrügge)... 33
 Bibow, Hardenack von 93
 Bibow, Heidenreich Christoph von (Hauptmann zu Bukow) 8, 9, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 95, 103
 Bibow, Heidenreich von (Hauptmann zu Bukow) 21, 103
 Bibow, von. 9, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 93, 95, 96, 101, 103
 Bilderbeck (Justizkanzlei Schwerin) 99
 Bilderbeck, (Schweriner Justizkanzlei) 99
 Blengow 21, 93
 Blocksberg 12, 16, 17, 23, 24, 41, 42, 43, 44, 64, 66, 102, 104
 Bock, Barthold von (Amt Bukow) 35, 37
 Bordingk, Joachim (Brunshaupten) 35
 Böten 29
 Brüel 45
 Buchwaldt, Claus von 23
 Bukow 7, 8, 9, 10, 13, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 37, 38, 82, 85, 86, 88, 92, 93, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109
 Bülow, Jasper Otto von 22
 Bülow, Jspes Otto von 22
 Bülow, Jürgen von 100
 Bülow, Otto von 7, 22, 93, 95
 Bülow, von 7, 22, 37, 62, 81, 93, 95, 97, 98, 100
 Bürgermeister und Rat 26, 102
 Bützow 16, 65, 92, 106, 108

C

Christian Louis, Herzog .8, 9, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 93, 96, 102, 103
 Cöller, Martin (Justizkanzlei Schwerin) 20
 Crivitz 21

D

Dannenberg, Christopfer Hans von 22
 Dargun 46, 47, 48, 70
 Defensionalartikel 62, 63, 66, 68, 69, 77, 78
 Doberan 24, 32, 51, 95
 Dominicus, Peter (Fiskal) 23
 Dominicus, Petrus (Fiskal) 9, 20, 23

E

Entlassung 25, 107
 Erbschaft 22, 48, 49, 52, 54, 55, 58, 60
 ex officio 57

F

Familie 10, 16, 36
 Familie berüchtigt 10, 16
 Fiskal 46, 68, 70
 Flucht 34, 45, 51, 54
 Friedrich Adolf, Herzog 32
 Friedrich Wilhelm, Herzog 97

G

Gadebusch.....	37
Geleit.....	46, 47
Gerichtsherr.....	8
Gerichtskosten.....	60
Gespenst.....	85
Gespenster.....	31
Gewalt.....	32
Giftmischerei.....	27
Greifswald.....	44, 47, 70
Güsse gießen.....	27
Gustav Adolf, Herzog.....	9, 18, 20
Güstrow.....	29, 38, 40, 44, 47, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 70, 74, 77, 93
Guter Ruf.....	9, 10
gütliche Aussage.....	7, 33, 87, 92, 97, 98, 105, 106
Gutmer (Justizkanzlei Schwerin).....	25
Gutmer, Martin (Schweriner Justizkanzlei).....	97
Gutzmer.....	25
Gutzmer, (Justizkanzlei Schwerin).....	25
Gutzmer, Caspar Heinrich (Justizkanzlei Schwerin).....	25

H

Hamburg.....	22
Hartwig, Heinrich (Notar).....	89, 107
Havemann, Georg (Notar).....	21
Hertel, Hermann (Notar).....	96
Herzberg, Joachim (Superintendent).....	26
Hirt.....	7, 89
Hofgericht.....	8, 17, 18, 19, 20, 46, 58, 59, 60, 61, 62, 70, 71, 83, 84, 108
Holstein.....	37, 38
Hostie.....	43

I

Ihde, Peter (Gerichtsschreiber zu Schönberg).....	106
Indizien.....	75, 96, 99, 103
Injurienprozeß.....	19, 21, 77, 84
Inquisitionartikel.....	10

J

Johann Albrecht, Herzog.....	35, 37, 61, 62, 77, 81, 83
Johannistag.....	34
Jorgke, Armin (Stadtvogt zu Bukow).....	35
Jurisdiktion.....	20, 45, 101

K

Karl, Herzog.....	38, 39, 40, 44, 45, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61, 102
Kaution.....	16, 18, 20, 25, 31, 32, 33, 38, 39, 54, 56, 59, 60, 68, 70, 92, 98, 102, 108
kein Glauben an Gott.....	79
kein Schadenszauber.....	89
Kinderprozeß.....	93, 95
Kindestötung.....	85, 87, 89, 104, 106
Kirchenbuße.....	26
Kommission.....	60, 61, 62, 77, 84

Konfrontation.....	9, 15, 17, 19, 21, 22, 23, 34, 44, 46, 65, 67, 73, 75, 79, 81, 82, 86, 87, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107
Konsistorium.....	26
Kosten.....	20, 39, 93, 102
Kothmann, Ernst (Justizkanzlei Güstrow).....	57
Krüger.....	85, 104, 106
Küchenmeister.....	26, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 87, 88, 101

L

Landesausweisung.....	85, 86, 93, 96
Leisten, Wedige von (Hauptmann).....	108
Leo, Martin (Pastor zu Alt Bukow).....	26
Leo, Martin (Pastor zu Bukow).....	26
Liebeszauber.....	101
Lübeck.....	22, 24, 26
Lüder, Johannes (Notar).....	55
Lühe, Jürgen von der.....	26, 107
Lühe, Jürgen von der (Hauptmann).....	26, 107
Lühe, von der.....	26, 93, 95, 98, 99, 107
Lützow, Dietrich (Hauptmann zu Bukow).....	29

M

magisches Objekt.....	22
Minderjähriger.....	93, 95
Mirow.....	84
Mißbrauch.....	20, 38, 45
Mord.....	105, 106, 107

N

Nachfrage.....	28
Neubukow.....	7, 8, 9, 10, 16, 18, 20, 22, 23, 25, 29, 85, 86, 88, 92, 95, 96, 97, 99, 100, 102, 103, 104, 108
Neukloster.....	46, 47
Notar.....	7, 10, 15, 16, 18, 21, 23, 32, 33, 35, 38, 45, 49, 55, 59, 60, 69, 70, 76, 77, 78, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108
Nullitäten.....	17

O

Oertzen, Siegfried von.....	85, 86
Oertzen, von.....	85, 88, 105

P

Parchim.....	8, 9, 17, 18, 19, 20
Pastor.....	9, 10, 11, 12, 15, 23, 25, 26, 37, 50, 51, 70, 72, 79, 82, 85, 87, 88, 100, 103, 106, 107
Pastor negativ.....	10
Peinliche Befragung.....	106
Peinliche Halsgerichtsordnung.....	9, 38, 46, 50, 69, 89
Peinliche Halsgerichtsordnung.....	9, 38, 46, 50, 69, 89
Petersdorf, von (Hauptmann zu Warin).....	81, 83
Poel.....	101
Polizeiordnung.....	55
Pranger und Ruten.....	107

Protokoll.....7, 12, 15, 101, 103, 104

R

Rechnung 84, 93, 102
 Reskript, herzogliches ..9, 11, 17, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 28, 32, 34, 35, 46, 49, 52, 53, 55, 61, 62, 67, 74, 77, 83, 86, 89, 93, 95, 96, 97, 103, 107, 108
 Röseler, Johannes (Notar) 10
 Rostock26, 28, 32, 33, 38, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 64, 65, 70, 71, 74, 75, 77, 79, 80, 84, 108
 Rüele, Heinrich (Amtmann zu Redentin) . 31, 32, 35
 Rüell, Heinrich (Amtmann zu Redentin) . 31, 32, 35
 Ruf 9, 20

S

Schadenszauber 10, 67, 89
 Scharfrichter...28, 40, 45, 49, 69, 70, 72, 73, 75, 85, 88, 94, 98, 106, 107, 108
 Schreiber, T. (Justizkanzlei Schwerin)..... 25
 Schulte, Hermann (Notar) 76
 Schulze23, 24, 25, 26, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 91
 Schulze als Gerichtsorgan 24
 Schumacher, Joachim (Notar) 86, 87, 88
 Schwaan50, 51, 52, 54, 81
 Schwagk, Bartholomeus (Amtmann zu Redentin)31
 Schwangerschaft 91
 Schwartzkopf, Bartholomeus (Notar) 33
 Schwerin9, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 32, 34, 35, 37, 77, 81, 83, 85, 86, 89, 92, 93, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 104, 107, 108, 110
 Sieblaufen 26
Stadtvogt18, 35, 36, 88, 102, 103
 Stillschweigen 30
 Stralendorf , Dietrich von..... 59
 Stralendorf, Dietrich (Hauptmann) 54, 55
 Stralendorf, Dietrich von (Hauptmann) ... 54, 55, 59
 Strategie28, 29, 30, 36, 90
 Superintendent 26
 Supplikation9, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 94, 95, 96, 102, 103, 107
 Supplikation des Anklägers..... 26, 31, 33, 96
 Supplikation zur Verteidigung 9

T

Territion 97, 106, 107
 Teufelsbuhlschaft .18, 28, 29, 33, 41, 42, 43, 63, 65, 88, 95, 97, 99, 105
 Tortur ...7, 11, 15, 17, 18, 19, 20, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 63, 67, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 101, 103, 104, 106, 107, 108

U

Ulrich, Herzog 29
 Unzucht87, 107
 Urfehde92, 99, 108
 Urteil32, 40, 46, 69, 77, 92, 94, 97, 98, 99, 100, 104, 108

V

Vergleich..... 60
 Verhalten Familie..... 36
 Verteidiger20, 77
 Verteidigung ...9, 31, 38, 45, 57, 60, 69, 70, 77, 107
 Verteidigungsschrift... 17, 19, 45, 69, 77, 79, 80, 84
 Vertrag 49, 50, 52, 53, 54, 58, 59, 60
 Vicke, Hans (Vogt von Ratzeburg)..... 24
 Viehherz.....86, 88
 Vieregge, Jochim (Hauptmann zu Bukow)..7, 84, 86, 87, 88, 89, 92, 104, 108
 Vieregge, Jochim (Hauptmann zu Bukow)7, 84, 86, 87, 88, 89, 92, 104, 108
 Vogt, Caspar (Notar)..... 7, 92
Volks glauben.....26, 34, 86
 Volksmedizin27, 29
 von der Kanzel strafen 10, 26
 Vtecht, Daniel (Notar) 106

W

Wahrsagen 7
 Wahrsagerei 7
 Walpurgis.....12, 64
 Wasserprobe...39, 40, 41, 46, 63, 64, 66, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 82
 Wedemann, Hans Heinrich (Schweriner Justizkanzlei).....16, 20
Wichmann, Johann (Stadtvogt zu Bukow)..... 18
 Wismar..... 10, 26, 27, 28, 32, 33, 47, 49, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 93, 94, 97, 101, 106, 107, 109, 110
 Wolf, August (Justizkanzlei Schwerin)..... 99
 Wüsthof, Christian (Notar)12, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23, 102, 103, 104
 Wüsthoff, Christian (Notar) .15, 16, 18, 20, 23, 102, 103, 104

Z

Zeugen ...7, 9, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 23, 25, 31, 39, 47, 60, 61, 62, 70, 74, 76, 77, 83, 84, 87, 88, 92, 99, 106, 107, 108
 Zeugenaussage .9, 12, 16, 17, 25, 26, 35, 61, 71, 89, 99, 103, 107
 Zeugenbefragung9, 61, 71, 103
 Zitation.....40, 57, 61, 62, 77
 Zusammensetzung des Gerichts.....7, 15, 18, 35, 43, 87, 88

Inhalt

BAND 1: AMT BUKOW UND STADT NEUBUKOW	1
Amt Bukow - Domanialamt Bukow.....	7
Mecklenburg-Schwerinsches Domanialamt Bukow 281	7
Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 282	7
Rep. 92 b D. A. Bukow Nr. 284	8
Protokoll B, (S. 15-23), Zeugenaussagen.....	12
Rep. 92b , D. A. Bukow, Nr. 285	21
Domanialamt Bukow, Nr. 286	22
Rep. 92 b D. A. Bukow Nr. 287,	23
Domanialamt Bukow Nr. 490 Memorial des Claus von Buchwaldt	23
Rep. 92 d D. A. Bukow, Nr. 288	24
DA Bukow, Rep. 92b Nr. 283 Grete Wulff, 1669.....	25
MLHA Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 278, 1557	27
Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 280	28
Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 279	29
Prozeß gegen Hans Heidman aus Krempin	31
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035.....	31
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2036.....	33
Amt Bukow - Acta constitutionum et edictorum	35
MLHA - Acta constitutionum et edictorum Nr. 1973	35
MLHA Acta Constitutionum et edictorum Nr. 2000.....	38
- Acta Constitutionum et edictorum 2001	60
Acta Constitutionum et edictorum 2002	77
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2013.....	84
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2025.....	85
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2033.....	89
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035, Einzelstücke zu Hexenprozessen.....	93
MLHA Acta Const. et edictorum 2051	93
MLHA Acta Constitutionum et edictorum 2066.....	95
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2060.....	95
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2060.....	96
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2076.....	96
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082.....	97
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082.....	98
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082.....	99
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082.....	99
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082.....	100
Amt Bukow - Acta civitatum specialia	100
Acta civitatum specialia Neubukow Nr. 64.....	100
Domanialamt Bukow, Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 246.....	104
Domanialamt Bukow Nr. 247, Rep. 92 D. A. Bukow.....	105
Acta civitatum specialia Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 250.....	108
Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 73 (08. Juni 1599).....	108
Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 124 (09. Juli 1599).....	108
Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 240 (21. September 1599).....	109
MLHA Domanialamt Bukow:.....	109
MLHA Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 278, 1557	109

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Amt Bukow - Domanialamt Bukow

Mecklenburg-Schwerinsches Domanialamt Bukow 281

Hexenprozeß gegen Catharina Hagemester Rep. 92 d D. A. Bukow Nr. 281

Schreiben Jochim Vieregge vnd Joseph Bernardt, 20. Augusti 1625 wegen Trine Hagemesters ferner gar gelinde procediret das sie nun in gute vnd vormittels der nur fast gangedeuten tortur bekant...bitten um Belehrung,

Protokoll 1625 den 18. August auf dem fürstl. Hause Neubukow, Josph Bernhardts amtsmann, Notar vnd zwei Zeugen, catarina Hagemester befragung gütliche Aussage (Zusammensetzung des Gerichts)

1. das etwa vor vier Jahren ein bedeler vnd handtkicker so in dem lande ginge, deßen nahmen ihr unbekandt, sie der Zauberei ansuchtig, vnd Gott solte es dem schelm vorgeben [Wahrsagen]
 2. das hette sie nicht gethan, besondern hette mit ihren kindern gedrowet, das die Gradern so viel er sie geschlagen, wieder schlan solten
 3. das wehre ir nun mit graden tochter gut, sie wehre daran unschuldich, vnd wehre // Gradern vnd die seinen archflochendes Volck mochten den tarant sich selber geflochet haben, sonsten hette sie von der magt mutter, so im lande bedelde, gehöret das sie Gradren gedrowet vnd gesagt, wan sie Jemandt wüste, der Gradern konte leidt thun, das solches wieder Gradern solte zu werck gerichtet werden [Drohen]
 4. Gradern hette sie vnschuldiger weise geschlagen, so wehre gleichwoll beßer freundt als feindschaft
 - 5.-6. Gradern hette ihr zwo inligers geschickt vnd hette sich so balde nicht besinnen können was sie zur andtwordt geben sollen, was sie aber sich ercleret, wehre keiner bosen meinung geschehen [Beschickung]
 7. Als nun gefangene in gute vff die articul nichts bekennen wollen ist sie mit meßiger tortur belegt von den fronen die hende gebunden, an eine leder geführet vnd derselben ein ruck zwo oder drey gegeben, auch beinschauben (Tortur)
 - sagt wie im gütlichen verhör aus
 - am nächsten morgen nochmals gütlich befragt, nichts gestanden, Casparus Vogt Notari. , an Adolph Friedrich Herzog
-

Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 282

Hirtin Asmus Selsche

Bericht. Otto von Bühlow, Niendorf den 16. Octobris 1666...der Hauptman zu Bukow in der von ihm, wieder die Hirtsche Asmus Selschen frau movirte Sachen in pto. Veneficij das sub dato den 27. September ihm auff seinen zu fürstl. Cantzlei eingesandten bericht ertheilten Respons mir zugefertigt...besagte das Asmus Selschen Fraue selbiger Verordnung nach

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

zuverfahren...dieser Respons ist auf vngleichen bericht erfolget, zumahlen, der vnvermeintlichen warheit nach, es bey anerwehnter Sachen, diese beschaffenheit, das die in Actis angezogenen anlehnung des so genandten Fehmaschen Vatter Vnsers, vnd mehr zur Hexerey gehörigen desen des As//mus Selschen frawe beschuldiget wird, von derselbige nicht in meinem gebiete, sondern in einem fürst. Dorff Bastorf genandt verübt worden, befor sie in mein Gebiet gekommen, sie soll nun mit den Kindern welche sie das zeuberwerk beyzubringen sich Vnterstanden einen anfang gemacht confrontiert werden, aus der Relation ist mitt mehrnen zuersehen, dahero dan folget, das Causa Venfici, Forum competens, vnd zwar ex duplici ratione, nemblich 1. Loci, in quo delictum commissum vnd 2. ratione inchoati Processus, et sie Litis pendentis beym Fürstl. Amt Bukow verbleibt, er hat sie nur ad tempus für eine Meyersche gemietet, // er hat auch die gesamte zeit nichts vngeliches vnd irgent der zauberey verdecktighes von ihr verspüret. Vnd weill auch die Kinder, welchen sie das Hexenwerk gelernt vnter das Amt des Fürsten begriffen, soll der proces dort ausgeführt werden, der Hauptmann kann den begonnenen Prozeß ungehindert ausführen lassen, [Kinderhexenprozeß] [Gerichtsherr] (Besagung durch Kinder)
- christian Louis überschickt diese Jüngste Verordnung wieder Asmus Schelschen fraw an Hauptmann zu Neuen Bukow 19. Oktober 1666

Rep. 92 b D. A. Bukow Nr. 284

Klage des Jürgen Rathsack gegen Hauptmann Heidenriech Christoph von bibow zu Neubukow wegen seiner Frau Anna Oldeschwager 1669-1670

22. Oktober 1669 (Appelation Hofgericht Parchim)

1. Kleger misit supplicam A. Decretum
2. Incl. cop. mandetur dem Hauptman zu Newenbukow, secundum Jura zu procediren vnd mit seinem bericht hirüber einzukommen, Sign. parchim 22. Oktober 1669, 15. dezember
3. Idem misit supplicam decretum, Inc. cop. renovetur praecodens mandatum eum exprobratione Sign. parchim den 15. Decemb. 1669
4. 10. Januar 1670 Becl. misit supplicam, decretum, Registretur et communicetur Sign. Parchim den 10. Janaur 1670
5. 19. Janaur Kleger misit supplic, decretum mandetur den hauptman Bibowen, für auff ferner bericht in termino ab zustaten, Parchim 20. januar 1670
6. 5. Februar Idem misit supplicam mit beylage A et B. Supplicante wirdt mit seinen suchen an fürstl. Schwerinsche Cantzley verwiesen, parchim 5. Februar 1670 //
7. 8. Febraur Cleger misit supplicam mit beylage A. B. C.,
8. Decretum In. mandetur den Hauptman zu newenbukow bey 100 r. Fis. straffe die sämptliche in dieser inquistions sache ergangene acta sambt der belehrung in termino einzusenden vnd inmittelst ferner nicht wieder der Supplicanten Eheweib zu procediren, oder auch in gleicher frist die von ihm 27. Dezember 1669 angezogene Litis sendentz in fürst. Canzlei gebürend dociren sollen, parchim 8. Februar 1670
9. Beklagter Hauptman misit supplicam 7. Marti mit beylagen A. B. C. D. F. decretum,
10. 21. Marti Kleger misit supplicam, decretum communicetur Parchim 22. Marti 1670

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

11. 12. April, Idem misit rechtmesige ablesungsschrift mit vntert. bitt, decretum, mandetur Hauptman Bibow hir auf seine schriftliche noturft in termino einzuschicken Signat. parchim 18. April 1670

12. 16. Juni Bekl. misit Except. Litis pendentis mit beylage A. decretum comunicetur ulterig instanti, Sign. Parchim 16. Juni 1670

A. Blatt 2/4.: Supplikation Jürgen Rahtsack, Neubukow 11. September 1669, Petrus Dominicus sub.

...gottlose Vnholdinne seine Frau aus bösen argwohn zauberei halber beschuldigt..der Pastor ihr ein christliches gezeugnis gegeben...der Hauptmann schon zuvor so einen haß auf seine Frawen geworfen, das er das geringste indicium gegen sie aufsucht // er ihre Unschuld beweisen aber wie der processus inquistiori oft leider sehr mißbrauchet wirdt, wie solches bey meiner vnschuldigen Frawen auch geschehen in dehm vnser Hauptman dieselbe mit einer Vnholdinne so fortt im anfangen confrontiret hat, die aber nur das Ausgesagt, was sie von einer anderen gehört...möchte nun Defension einlegen, auch fürst bitten ein wachsames Auge auf den Prozeß zu haben, die Protocolla vnd kundtschaften // in originli an ee.ff.gg. hoffgericht sofort verschicken lassen, damit er abschrift erhält

- Christian Louis vnd Gustav Adolf (Nr. 2, S. 3)...wegen Jürgen Ratsack befehlen die ernst in secundum jura procediren vnd mit deinem bericht hirüber fordere sambst einkommen, 22. Oktober 1669 an Heidenreich Christoff von Bibow

Supplikation Jürgen Ratsack, Bürger, 9. Dezember 1669 (Nr. 3 Blatt 5//7)

...wegen vorigen Befehl..der Hauptmann noch nichts eingeschicket, auch die Protocolle noch nicht einsehen können, die eine Hexe ist von der anderen angestiftet worden, auch das Gerücht immer heftiger erschielet, er möchte gerne Zeugen stellen, // das in diesem Prozes in insignis Nullitas procediert wird vnd wieder die P. H. O.

- Befehl Christian Louis... an Pastor zu Bukow, 13. Juli 1669 das der Jürgen Ratsack und seine Frau keinesweges vom Abendmahl abzuhalten seien (Blatt 6)

- Befehl Christian Ludwig vnd Gustaf Adolf..an Heidenrich christoff von Bibow, sofort die Akten vnd bericht innerhalb 3 Wochen einzuschicken, 15. Oktober 1669

Nr. 4 Blatt 8-9: Bericht Heidenreich Christoff von Bibow, 21. Dezember 1669...er war durch andere hochwichtige dinge verhindert, seine Berichte an die Schweriner Cantzlei gegangen // er will den neuen Befehlen gerne nachkommen

Jürgen rathsack, 21. Janaur 1670 Nr. 5, Blatt 10

...das verfahren ist völlig nichtig, auch gegen P. H.O. die confrontation gehalten, wodurch seine Frau in schimpf gerathen, alles Nullitas, wie aus den Protocollis zu ersehen, laut Hofgerichtsordnung sollen in solchem fall die akten abgefordert vnd im hoffgericht erörtert werden, // auch bei 100 r. Strafe die Orginal akten einschicken soll

- Christian Ludwig und Gustav Adolf Blatt 11

...ferner Bericht hierauf einschicken, parchim 20. janaur 1670, Heubtman zu Neubukow,

Beilage: Interrogatoria an den zeugen Hinrich Bölken (Zeugenbefragung, guter Ruf)

- die Ratsacksche wäre vormals nie in bösen Gerücht gewesen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Zeuge Jacob Lange Claus vnd Heinrich matthäsen: beide haben nie etwas böses von ihr Gehört unter eid ausgesagt, //

- Carsten Dasow gutes gerücht

- Cathrina Klünders, gutes geürch

Jochim Möller: nur gutes gehörcht // 13v

Barbet Carsten: gutes gerücht, auch die Eltern

- Hans Weber aus Rusow: nur gutes vndt Jochim Bergman, Rusow den 20. November 1669

- Johannes Röseler, Notar. publ. L. S.

- Beilage A, S 14, Inquistionalartikel

Artikel Inquistionalis wieder Anna Oldeschwager Jürgen Rahtsachs S. 14v u. r, S. 36-42

1. (S. 14r) Wahr das ihr Vater Claus Oldeschwager wegen zauberei berüchtigt [Familie berüchtigt]

2. Inq. Vater leibliche Schwester die langsche eine Hexe gewesen, vnd vor zwanzig Jahren in Newen Bukow verbrandt

3. ihre Mutter Schwester Emerentze Böltten Jochim Meyers wittwe welche Lange jhr hero im bösen Gerücht der Hexerei gewesen, vor kurtzer Zeit allhir im Städtchen verbrant worden

4. das itzgedachte Emerentze meinen inquistia die Rahtsacksche, da sie ein klein Metchen gewesen, nachdem ihre Eltern wegstorben 1639 zu sich genommen vnd lange bei sich gehabt bis sie geheuratet // 36v

5. das dahero für eins auf Inq. böse gedanken zu machen, sei eine böse Person ist

6. hans Stoßers Eheweib Margareta Görnings, welcher der gebrandten Minschen auch etliche Jahr gedienet, da sie bekindt vndt eingezogen, gütlich bekindt, das die Meinsche wie sie Ihr die Zeuberey gelehret, ihr vertrauet hette, das sie Inquistinne der Rahtsackschen auch solche Zeuberkunst gelehret hette, vndt das sie ihr die Vertröstung getan, das sie auch eine solche frau, wie die Rahtsacksche wehre, werden solte

7. die Stoßersche gütlich bekindt daß Inquistinne die Rahtsacksche nebst der Meinschen vndt ihrem Buhlen dem H. Pastorn sein Söhnchen vmbgebracht, vndt das ihr die Meinsche gesaget, das der Rahtsackschen buhle darzu mit helffen sollen

8. die Stoßersche bekindt Es wehre aus denen Uhrsachen geschehen, das der H. Pastor viel von der Cantzell auf die hexen geschmähet vndt auch ihren Mann von Velde nicht wieder in die Erndte zum Meyen gebrauchen wollen

9. die Stoßersche gesaget die Pauchen hetten das kindt einstmalen wollen den Hals vom Stalle wollen abstürzten laßen // vnd einmal im Bache erseufen lassen wollen, welches Gott nicht zuglassen, nachdeme hetten sie es doch vmbgebracht [Schadenszauber]

10. die Stoßersche wie die drei buhlen das Kindt vmbgebracht, da wehre sie in der Glärschen hause die Nacht über gewesen vndt daselbst gepanteljouet, ein solches hette ihr Buhle erzählet

11. ein Schmiedeknecht bei nachzeiten nach Wismar gehen wollen, derselbe angehoret, das in der Meinschen Stube gepiepet vnd gesungen

12. das solches vmb die Zeit gewesen da des Pastorn Sönchen gestorben [Pastor negativ]

13. Stoßersche bekindt, Inq. Buhle wehre ein langer prechtiger Cerll hieße Samuel vnd hette schwartze kleider an, vndt einen schwartzen hutt mit einer Plumasie auff

14. die Stößersche bekindt, der Rath. vnd ihr eigen Buhle hetten ihr hart angelegn, das sie sich an einen großen nagel auf dem Rahthause durch ihre schürtze erhencken sollen, dero

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- behueff sie auch ihre Schürtze 2. mahl abgelöset hette // 34v sie aber hette gleichwoll Gott den herrn angerufen vnd gebetet in deine were der vater
15. Stoßersche gesagt, das die Geister ihr zum andern mahl andeuten gegeben, sich ins bette zulegen, das bette über den Kopf zudecken vndt den schnürbandt mb den hals fester zuzubinden
16. Stoßersche gesagt der Rahtsackschen Buhle wehre ihr der hertiste gewesen das sie sich vmbs leben bringen sollen
17. ob woll die Stoßersche bey niedergesetzten Gerichte viel auf ihrem hertzen behalten, vnd nicht alles wie sich es gebühret wollen ausgesagt, vnd bekandt, das sie doch hernach in dem Rahthause ausgesagt vndt erghet, das die Rats. ihr einsmalls gefraget, ob ihr kornehmen nicht woll vortgehen wolte
18. geantwortet, es hette noch nicht angehen wollen, vndt es Jammerte ihr auch, es wehre so ein feiner Knabe, sie wolte lieber das ihm ein haupt vieh vmbkehme //
19. stoßersche die Rahtsacksche hette gesagt ein haupt vieh achtete der pastor nicht, das könnte thuen nicht sonderlich drücken wo es ihr nicht angehn wolte, so wolte sie ihr ihren Samuel darzu thun vnd helffen laßen
20. auf empfangen ihrer efg. Befehl die Stoßersche von Velde gütlich examinirtet, vnd zu vernehmen, ob sie das bestendig aussage, sie dabei gblieben
21. Stoßersche zu ihrem Manne gesagt, wofern die Rahtsacksche begehen bliebe, so behielte er nicht ein kindt im leben
22. wie sie gebrannt, ihren nachgebliebenen Manne Hans Stoßer vier kinder schleunig wegk gestorben
23. die Rahtsacksche durch Jochim Möller die Stoßersche aufn Rahthause erinnerung thun lassen, es wehre noch zeit was sie von ihr ausgesagt hette, zu verleuchnen // 38v
24. die Stoßersche alles vor dem Halsgeicht bejaget
25. vom Jahr hiesiger Mühlenmeister Jochim Gammelin mit Inquistinne vnd ihren Manne in Verdruß vndt feindschaft wegen zwee entlauffener Schweine gerahten, deswegen sie wie woll nicht eben nach belieben, Verglichen
26. Inq. vorm Jahr im Herbst ihrer Tochter hochzeit machen vnd den behuf ein drömbt Roggen vom Müller leihen wollen, den er verweigert
27. des Müllers Frau darauf krank geworden // aber wieder gesund
28. die Müllersche wieder krank geworden vnd gestorben
29. sie es bis auf ihren Tod der Rahtsackschen vnd ihrem Teufel übersagt, auch das Abendmahl darauf genommen, und sie beschicken lassen
30. solches der H. Pastor nicht rahten wollen (die Beschickung) //39v
31. der Mühlmeister selbst der auch ange Zeit krank geworden
32. eine Hexe, so lange Jahr hero alhir gewohnet, Trina Haßen nach geendigter Tortur zugeredet, gütlich bekennet, sie eine Person angedeutet
33. das derselben die antwort wiederfuhre, sie hette sich nicht zubefürchten, es dürffte ihr niemandt böses thun oder beweisen
34. Trina Haßen die Rahtsacksche gesagt
35. weil zwee Gebrüder der Rahtsackschen sein, davon einer Inq. // Mann vndt der ander ietzo nicht eine fraw, Besondern eine Tochter hat, da gefraget, ob es Jürgen Rahtsckes fraw oder Christoffer Rahtsacks Tocher wehre, wäre, es hätte ihr die Meinsche, so nicht lange wehre solches erzehlet
36. sie hätte zwei Geister die bei der Tortur bei ihr gesessen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

37. die Haschen gesagt damit sie nicht auf die Rathsak. bekenne
 38. //40v die Eltern wären in der Pest gestorben da sie noch ein Mätchen von 14 Jahren, die Meinsche sie zu sich genommen da sie auch zaubern gelernet
 39. Hasesche gefragt, ob auch die Rathsacksche sich mit ihr beredet, nein, dazu were die Inq. viel zu stolz gewesen
 40. Hasesche darauf gestorben
 41. eine Hexe Trina Borchardes so lange Jahr alhir gewohnet beandt, die Meinsche, die Stoßersche vnd die Rahtsacksche hetten dem pastor sein Kind vmbgebracht, weil er Hans Stoßer nicht in die Erndte wieder annehmen wollen, //
 42. Trina Borchardes beandt das ihr Buehl der lange Clauschen vndt der Rahtsacks. Buhle hetten der Ratsackschen selbst vor 4 Jahren mittelmäßige Schweine vmbgebracht
 43. Trina Borchardes am Walburgis abend der Raths. Teufel Samuel ihr den Hals umbdrehen wollen
 44. Trina Borchardes geruffen 3 mahl Samell vndt nach dm sie gebetet hette, da hette es ihr ihr Geist erzehlet, das // 41v der Rahtsackschen Buhl ihr den hals vmbdrehen wollen
 45. die Borchwarsche den anwesenden so vort vorstehndts erzehlet, das es also vorgegangen wehre
 46. sie darauf gestorben
 47. wie einmals der pastor zu der Stoßerschen ins Rahthaus gegangen dieselbe zubesuchen das Inq. mann Jürgen Rathsack hinter Ihn her gekommen vndt // gebeten, die Stoßersche fleißig zuvermahnen, die rechte wahrheit zusagen vnnndt nicht auff vnschuldige leute etwas zu sagen, das dennoch nichts desto weniger die Stoßersche bey ihrer vorigen ausage vnd bekentnis geblieben
- Christianus Wüsthoff, Not. Immatr.

Protokoll B, (S. 15-23), Zeugenaussagen

1. Zeuge Samuel Moising (nur Aufgenommen wenn die Antwort nicht ja,,), Ratsverwanter
1. werde geredet, vor 30 jahren ein Reuter alhier gelegen am Walpurgis Morgen ein kerl, so sie einen ungeboren genennet, zu Ihme geagt, H. Wirth meinet ihr wol, das der Kerl Claus Oldenschwagern damit meint, auf einen Ziegenbocke nach der Kirchen reitet, der gesagt behüte Gott wie wolte er das thun
5. könne er nicht Zeugen
6. nescit //
- 8.-12. nescit
16. das hätte er so eigentlich nicht wahr genommen
- 17.-19. das möchte woll geredet sein, für gewiße könnte Er es nicht sagen es wehren Ihm aus seinen gedanken wieder gekommen
- 20-21. nicht erinnern
23. nescit
26. nescit
27. woher er die Krankheit bekommen könnte er nicht sagen
- 29.-40 nescit
- 42.-43. weis er nicht mehr
47. wisse er nicht // 16v

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

H. David Plato Rahtsverwandter hierselbst

1. Habe er nicht gekant

21. nicht gehört

26. nescit, nur hörensagen

3. Peter Oldeschwager, ein Bürger zu Bukow

1. allein von seiner Mutter were wol geredet, da Er noch ein kind gewesen vnd die were darüber gestorben

5. böse gedanken ja aber vom bösen gerüchte wisse er nicht, auch nicht viel mit ihr zu tun

6. ja, das hette er gehört das sie der Stofferschens verbrant hette, das sie der Rahtsackschen die kunst gelehret hette //17v

10. nescit

12. nescit

17. das wehre nedden in der Meynschen hause gewesen, vnd da were die Ratsacksche mit gewesen

19. sie hätte gesagt ein Kind kehme von Herten vnd ginge zu Herten, das were so eine gemeine rede gewesen, aus ihrer eigenen Munde hette er aber nicht

20. ja, vnd sie hette ja wie Er nicht anders gehört nicht einen Tüttel umgezogen besondern Standhaft geblieben vnd es wehren von vielen mannige thränen vergoßen, als sie so Standhaftig geblieben were //

26. nescit

29.-30. könne er eigentlich nicht sagen

31. es müchte wol sein, er wiße nicht was er bey seinem herzten hette

33-34. nicht gehört

35.-37 nescit

39.-40. das könnte er nicht sagen, er hätte zu zeiten seinen Sohn hingeschickt

42. könnte das so eigendlich nicht sagen //18v

Jochim Möller, Bürger

1. nicht bewust

4. davon weiß er nichts da er nur 15 Jahre hier gelebt

5.-19. nescit

21- nicht gehört

23. Wie er nach dem Rahthause gehen wollen, da hette eben die Rahtsacksche auf den Hecken gelegen vnd gefragt, wohin er wolte da were er zu ihr gegangen, vnd die Rahtsacksche hette ihm befohlen, der Stoßerschen zu sagen, sie sollte wol bedencken, das sie keinen Unschuldigen Seele auf sich lüde, vnd wo sie sich nun nicht bedencken würde, so würde sie sich bedencken wan sie das Abendmal empfangen...fragt ihr, ob sie mit mir Streit oder Rieff gehabt hette, darauf hette die Stoßersche geantwortet, nein sie hette keinen Streit mit ihr gehabt, besondern mit Bölten, wegen der Scheide Streit vnd Kief gehabt, vnd die Stoßersche hette gesagt, Ich habe das wenigste geredet, auch das wenigste gethan Es kehme noch wol einer der mehr redete, vnd mehr gethan hette als sie //

25.-26. nescit

28. das die Müllersche Todt were am tage wie es mit ihrer Krankheit zugegangen wiße er nicht von den übrigen artikeln weis Zeuge nicht

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

5. Hans Tamptzen, Bürger

1. nescit

4. sagt ja, vnd Samel Roggensack hette sie dar noch gefreyet

5. von bösen gerüchte hette Er so vorher nicht gehört, sich nur böse gedancken gemacht

8. da von könte Er sich so eigentlich nicht besinnen

10, 11, 12 wiße Er nichts // 19v

13. hörensagen

14. christian Schlökeke hette Ihme solches gesagt vnd der hette auch den Nagel aus schlagen müssen

16.-19. nescit

20. ja Sie were immer beständig geblieben

21. hätte er aus allen Munden gehört

23. nescit

26. davon wiße er nicht

27. welche Zeit sie krank worden wiße Er nicht

28. auch nicht wie lange sie krank

- von den übrigen wisse er nichts, er were ein alter Man, der nicht weiter alse seine Wohnung und Kirche wehre kommen thete //

6. Jochim Gemmelin, Mühlmeister

5. böse Gedancken wären daran zu machen, von bösen gerücht wüste er nichts

6. nicht gehört

9. gehört, das das Kind mit den Füßen in dem Staken wehre behenken geblieben

12. das wiße Er so nicht

15. das habe er nicht eigentlich gehört // 20v

17. konnte sich solches so nicht erinnern, wäre krank gewesen

19. sagt das die Rahtsacksche von der Kühe gesaget das daran nicht viel gelegen, hette Er gehört, aber nicht das sie ihren Samuel darzu zu leihen, sich anerbotten

23. heute wehre in der Mühle davon etwas geredet

24. er wäre krank gewesen

26. ja sie wollte etzliche Scheffel leihen, aber sie wähen ihm noch anderes schuldig gewesen

32.-35. nescit

37. davon wisse er nicht

39.-40. nicht gehört

42. nicht gehört

44.-45. nicht gehört //

Anna Maria Scheppers, Jochim Frölichen des Organisten Hausfrau

1. sei ihr nicht bekannt

2. Ja dieselbe hette ihr elff Schweine umgebracht vnd hette auch ihrem Manne die Hand verlahmen laßen

5. sagt man hette so nicht sonderlich davon böse gedanken gehabt

6. nescit

8. das habe sie nicht wahr genommen

10. nescit

12.-13. nescit, habe es nicht gehört // 20a

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- 22. beschreibt ganz genau die Zustände mit dem Jungen
- 23. wisse sie nicht
- 24. bestätigt sie mit vielen worten
- 26.-27. davon könnte sie nichts gewißes sagen //
- 29. das hette sie vorher so nicht gehört also da die Möllersche gekleidet worden da hetten die Mägde mit heulen vnd weinen davon geredet
- 30.-40. nescit
- 46. nicht gehört

8. Gertrudt Erlings, Hans Tamsens Bürger Hausfrau

- 1. könne sie nicht sagen
- 5. böse gedanken ja, aber nicht böses gerücht
- 6. nescit
- 10. nescit
- 12. davon wisse sie nichts // 21v
- 17. nescit
- 19. nescit
- 23. sie habe etwas davon gehöret, das die Stoßersche es wieder verleugnen solte, die Stoßersche aber hette gesagt sie wolte das heilige Abendmal darauf empfangen
- 25.-26. nescit
- 30. nescit
- 32.-40. davon wisse sie nichts
- 42. nescit
- 45. nescit

- 4. September 1669, Christian Wüsthoff, Notar, im Beisein von Bibow, Christian Friedrich von Buchwalten, Christian Mintzebandten als Assessor und 8 Zeugen // 22v
[Zusammensetzung des Gerichts]

Schriftstück C, S. 24, Extract aus Margreta Börnings Hans Stoßers Eheweib; Konfrontation

- 1. Tod des Pastors Kindes
 - 2. Jochim Meinen Wittwe also die Gläfersche vndt die Rahtsacksche hätten ihr dazu geholfen
 - 3. Weil der Pastor sie als Hexen geschmähet, vnd ihren Mann nicht ferner in der Erndte gebraucht, vndt Er darnach nicht gewust wie Er sein korn sollen eingeführet kriegen, das wehre die Uhrsache darumb
 - 4. Der Rahtsackschen Buhle hieße Samell vndt wehre ein prechtiger langer Kerl vnd hette schwartz Kleider vnd Hut //
- wegen Erhengen mit einem Nagel durch ihre Schürtze, und Schnürbädner

Extract aus dem gehaltenen Protokoll bei der Tortur

// 25v besagt nochmals die Gläfersche (Meinsche) und die Rahtsacksche, die das Zaubern mit 14 Jahren von der Gläferschen gelernt habe

Extract aus Trine Haschen bekantnus //

- Bekandt Jürgen Rahtsacks Frau könnte auch Hexen, es von der Meinschen in kindlichen Namen gelernt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Extract aus Trinen Borchwardts Bekanntus die Meinsche also die Glärsche vndt die LangeClausche hetten ihr geholfen schaden zu tun, vndt der Rahtsackschen der Stoßerschen vndt der Koboychen der Wendelerschen vndt der Lucretien auf dem Blocksberge gewesen, 3. mahl auf dem Sandtberge zwischen dem Wege vnd St. Jürgen // 26c
- Actum Bukow den 6. September 1669, Christianus Wüsthoff Notarius

BelehrunGSchwerin Hans Heinrich Wedemann..9. November 1669, Schwern...aus den wieder Anne Oldeschwager Jürgen Rahtsacks Ehe weib actis...sich nicht zuerlassen, darumb auch selbige, ob woll noch zur Zeit in ihres Mannes hause, gegen Caution zu mehrer erkündigung aber andere Zeugen über der Inquistin gerüchte vnd Wandell beyzubringen, in eventum zuvereyden vndt zuverhören, nochmals alle über Artikel 23 verhören vnd examiniren, sie mit den Zeugen konfrontieren (S. 28)

Nr. E., S. 30: Protocollum Welches nach maßgebung der BelehrunGSchwerin 9. November 1669 gehalten contra Annen Oldeschwager, Zeugenaussagen

- wegen des Gerüchts neue Zeugen befragen
- Hans Weber, Jochim von Örtzen Untertan aus Roggow, er hat mit anderen in Neubukow getrunken, sie haben diskurs wegen der Hexen gehabt, David Platen Fraw gesagt das auch die Rahtsacksche besagt, Hans Weber geantwortet, von der Rahtsackschen das die ein böses gerücht auf sich trage, vndt darin lebete, hette er lange Jahr hero woll gehört (Weber ist ein Cossate in Rusow, 40 jahre alt) // 31v ja die Vater Schwester wehre auch lange dafür gehalten vndt die Mutter schwester ebenso verbrant vor 20 Jahren in Bützow (13. Dezember 1669)

Zeugenaussagen- Befragung Christoffer Lembke der vor 13. Jahren für vier Tage bei der Ratsackschen gewohnt, vnd beweisen kann das sie im schlechten Gerücht gelebt hat, (Christoffer Lembke ist Bürger und Schneider, 36 Jahre alt, // sie hette mit Inquistinne Mutter Schwester der Minschen die Jüngst gebrandt worden, deren Mann Einnehmer gewesen, widerwillig vndt wunder gehabt,

- die andern Zeugen bestätigen nochmals den 23. Aktikel, // 33 v
- Christian Wüsthoff, 13. Dezember 1669

F, S. 34, BelehrunGSchwerin...Vice Cantzler und Justiz-Rähte, Schwerin 17. Dezember 1669...wegen Annen Oldeschwager...das zwar herhellt wird das ihre Vaters- vnd Mutterschwester wegen Zauberei verbrandt, Wann aber daraus (allein vnd für sich) nicht folget, da sie deswegen auch Zaubern könnte, vndt solche vnholde vndt teuffelskinder, ohne andere rechtliche vndt gnugsamb erwiesene indicien noch zur Zeit keines weges geglaubet werden kan, bevorab da fast alle eydtliche Gezeuen einhellig attestiren vndt bekrefftigen, das sie vorhin kein böses Gerüchte gehabt, ob sie schon etwa sonst bößhafftig genug dazu, vndt von solcher freundschaft were, auch die auf den 23. Articul de novo befragte 3. Gezeugen nicht übereinstimmen in ihren Gezeugnußen, ...// daher noch zur Zeit nichts weiter gegen sie zu unternehmen...nur wenn künftig neues sich ergibt daß in Vnser Regierungscantzeley alhir die Sache lengst vorgenommen, vndt secundum jura bishero darin procedirt, auch ferner procediret werden würde. Schwerin 17. Dezember 1669 [Familie berüchtigt]

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Alle Überschiedten Documente sind Abschriften der Originale die beide durch wüsthoff angefertigt wurden

Supplikation Jürgen Ratsack, (R. Parchim den 8. Februar 1670), Nr. 7, mit A. B. C. S. 43, Verteidigungsschrift

-...vernehme ich doch hochbestürztet, daß mit meinem gesuch ich an die fürst. Schwerinische Justitz Cantzeley remittiret worden...er aber ist an das Land- vnd Hofgericht decidiret worden

1. weil unser Hauptmann von den Schwerinischen Rächten als Vornehmen Jure consultis seine belehrungen in po. veneficij eingeholet hat, wie kan ich den Ihnen anmuten, das sie wieder meinem adversarium deme sie vermöge seiner eigenen außsage de jure respondiret haben in eadem causa decretiren sollen

2. ist ja meine Clage in dem Hoffgericht albereits hiebevohr angenommen auch schon decretiret worden, es ist ein Procoessus Nulliter instituti und actionis injuriarum ex capite evidentissima Nullitatis orientis

Es ist eine schreckliche Nullität

1. *daß der Hauptman welcher etliche jahre her mir vnd meiner frawen feind vnd gehößig gewesen, qvod probari poetst, auf einer leichtfertigen Vettel extra torturam gethanes bekändtnis meine fraw flugs captiviert hat*

2. als balt mit zugebundenen augen, contra findem confrontationis sie mit der Hexe confrontiret welches nicht recht ist

3. die Ausagerin nicht in genere // befragt, sondern in specie sie auf meine fraw examiniret, vnd also maifestissime suggeriret laut beyliegenden protoocollo sub a. welches nicht recht ist

4. solche captura vnd confrontationem vor seinen bloßen Kopf ohne eingeholte belehrung vorgenommen

5. die denunciantin seine Feindin, welches erwiesen werden kann

6. nichts den Indicien so in P.H.O. bekant hat

7. die enige Hexe auf welche sie sich berufen, in ihrem Verhör das allergeringste auf meine Fraw nicht ausgesagt hat

8. flugs propagiret vnd dadurch einer andern Unholding nachgehends anlaß gegeben auf meine Frau auszusagen (Blocksberg was nulliter ist)

9. aus einer summarischen Zeugenkundschaft sieben sub B. befindliche Extract mit 8 Zeugen ich erweisen kan, vnd wan nötig mit mehr ..das sie niemals ein böses Gerücht gehabt

10. meiner frawen Unschuld auch durch ein hiebevohr copialiter eingeschicktes aus der Fürstl. Schwerin. Justitz Cantzeley an unsern Pastoren ergangenens Befehl dargeetan

11. ich in der Justitz Cantzeley niemals Nullitates oder actionem injuriarum desfals vorgebracht was ihm jedoch freisteht // 56v...dem Hauptmann anzubefehlen die Protocolla originalia zusambt den berichten vnd eingeholten Belehrungen einzuschicken

Protocollum Margrete Hörings, Hans Stoeßers Eheweib S. 44, Nr. A, Zeugenaussagen

1. Woher sie wiße das Jürgen Rathsacks hausfrau Zaubern könne..das hätte ihr die Meinsche gelehrt

2. Wer eigentlich der Rathsackschen die zauberei gelernt

- wie lange es her wehre, Fragen alle auf die Rahtsacksche zugeschnitten, genaue Befragung (10 Fragen), S. 44-45)

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Christian Wüsthoff, Notar, 3. Mai 1669

C., S. 46 Protocollum bei der meißigen Tortur an Emerentze Böltzen, so noch ein berüriges weib von Kräften, 27. Marti 1669, im Beisein des Hauptmans, des Stadtvoigts Johann Wiechmans, Ratsverwanter David Plate (Zusammensetzung des Gerichts)

- Emerentze Böltzen, Sehl. Jochim Meyns Wittibe

Fragekatalog // 47v (Bekenttnis)

zur Leiter gebracht, abgekleidet, Schnüre vnd Beinschrauben, keine Reaktion, ächtzte, sie were unschuldig, ...Schelmsche hertzen hetten sie hirzu gebracht, wolte sich dennoch zu der Zauberey nicht erklären, die // Arme werden ihr blau, auch der rücken...endlich latet mi loes, Ick will eth seggen, Ick werde seelig edder nicht

- sie könne zaubern, wäre ein gröber in Henning Harders Hause gewesen, da Frantz // 48v Posehls hochzeit gewesen, da es eben wüeste gesanden, welche ein Mohr abgroben sollen, der hette ein alt weib bey sich gehabt, selbige ihr raht zu ihrer kuhe getahn, vnd dieselbe hette ihr die zauberey gelehret, deren oder gröbers nahme, wäre ihr ungebkannt, woll vor 14 Jahren, ein Buhle, ihr ein dink in die hand getan so schwarz gewesen

Wie Sie die Lernung der Zauberey nicht der gebür nach heraus bekennen wolte, befandt man nötig, die Instrumenta an Ihr wieder gebrauchen zu laßen, vnd etwas zu Continuirem, einen kleinen witten stock hette sie ihr in die handt getahn, vnd gesaget sie solte die Kuhe damit schlagen, daß sie aufstünde, wie weiter gefragt, was sie eigentlich mit dem stocke machen sollen, R. daß Weib hette gesagt, sie solte Gott den herren // verlaten, der Teufel heist Claus, ein Zeichen auf der Brust..daselbst sahe man eine kleine narbe, als ein Minsch gekommen mit hüner füeße vnd schwarzen Kleidern, manchmal als Hund, immer dingstags vn Donnerstags, kalte Natur, er hätte eine halbe Seite Speck, 1 schaf vnd eine gans gebracht, will niemanden bsagen // 49v

- göttliche Bestätigung ihres Verhørs, ihr Bulle hätte eine schwartze Kuhe umgebracht, 29. Martij 1669, Christian Wüsthoff, Notar (Stigmata, weißer Stock, Teufelsbuhlschaft)

Jürgen Ratsack, Supplikation Neubukow den 2. Februar 1670...An Herzog (Schriftstück 6, + A und B.), S. 50

...nochmals Bibow aufgefordert die Akten einzuschicken...Bibow ihn auf das Amtshaus vorgefordert vnd ihm einen respons aus der Cantzlei gezeigt, er möge Caution für seine Frau geben, er nicht sofort geantwortet...er könne sich zu der Caution nicht gestehen // weil in dem Cantzley Mandatum vom 13. Juli 1669 mit dieser Clausul an vnsern Pastoren ergangen daß wieder meine Frau nichts übels bis dahin mit bestande vndt wie rechtens beygebracht vnd erweisen...auch die Sache am Hofgericht anhängig..er dem Hauptman zur antwort gegeben die protocolle nochmals zu verschicken...nun will der Hauptmann seine Caution nicht mehr annehmen da er sagt, er hätte sich einmal erklärt vnd solche erklärang wolte er verschicken // 54v nun handelt der Hauptmann immer nach eigenem ermessen...vnd tut ihm vnd seiner frau großen schaden an..nicht ein einziges Indiz // *er auch durch falsa narrata bei der Canzlei falsche Urteile einholt* // 55v dem Hauptmann befehlen nicht gegen seine Frau vorzunehmen bis die Original akten eingeschickt wurde, 2. Februar 1670

8, S. 57 Christian Ludwig vnd Gustav Adolf...bei Fiscalischer Straff sempliche Inquistionsakten samt den Belehrungen innerhalb 3 Wochen einschicken, wieder die Frau nichts weiter vorzunehmen, Parchim 8. Februar 1670, an Heidenreich Christoff von Bibowen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Supplikation Heidenreich Christoff Bibow (R. Parchim den 7. Marti 1670), Nr. 9 mit Anlagen A-F, S. 58

...alles beruht auf falsche narrata...injurien vnd falsis diceriis, dagegen er Protest einglegt... er hat immer von der Schwerinschen Justitz Rächten belehrungen im prozeß eingeholt // die Sache gehört auch nicht vor das Hofgericht...*da könnten ja alle gottlosen böse Leute gleich ankommen, damit sie nur eine Galgenfrist ad interim haben mügen, aber solche thumbkühnheit pffelget cognita causa woll mit einem Staubbesen abgestraffet werden..*das mit nullität ist großer // 59 unsinn, die Zeugen wurden summo jure vnd eiydtlich Examiniert, confrontationen, // // 60 v mit seiner Klage in Parchim hat ihn Rahtsack atrocissime vnd schmezlich injuriret diffamiert vnd calumniiret, so das er klage gegen ihn anstellen könnte // Fridrich Christoff Bibow

Nr. 10, S. 62...Demnach Hauptman Bibow mit seinem vermeisten beweis der Vorgeschüttete litis pendentz für etlicher Zeit eingekommen, mir aber an Vortsetzung des prozessum zum höchsten gelegen bittet er copiam des berichts, Jürgen Ratsack Schwerin 21. Marti 1670

Rechtmeßige Ablehnungs Schrift mit unterthänigste Bitte in Causa Rahtsachs contra Bibow, in po. justificandae iniqui injuste atq. Nulliter adhibitae Capturae et Confrontationis (R. Parchim 12. April 1670), Nr. 11, S. 64-73, Verteidigungsschrift

S. 64...auf die Abschrift dessen was Bibow wieder ihn beibringen wollen...das seine Klage nur Injurien vnd Diffamation, was natürlich nicht wahr ist, sondern er nulliter geklagt hat // ... er ist derjenige der injuriert wurde...es ist erinnerlich das er mit Befehl vom 8. Februar 1670 die Akten bei 100 R. Strafe einschicken sollte // 65v damit die Klage verstattet werden könne, dann Streit ob vor Parchimer oder Schweriner gericht...Praesupposito nun, daß mir vnd einem jeden frey stehet, entweder zu Schwerin bey der fürstl. hochlöbl. justitz Cantzeley oder zu parchim bey dem Land- vnd Hoffgericht einige Clage inprima instantia anzubringen, zumahlen hochgedachte solche beyde judicia concurrentem jurisdictionem haben vnd bey denselbigen das jus praeventionis statt hat, daselbie auch in den fürstl. reversalen vom 2. juni Anno 1572 § zum dritten, in principio außtrücklichen festen grund hatt, vnd demnach auch mir die heylsame justiz, von dem löbl. Land- vnd Hoffgerichte Verhoffentlich nicht versaget werden kan noch wirdt, // nun hat Heidenreich versucht einen Spruch in Parchim abzuwenden, die ist aber in nullitate begründet..er nur auf eine unbegründete extra torturam gethane ausage // 66 einer eintzigen Unholdin vnd teufleskindes alsbald den Prozeß angefangen...damit seiner Ehefrau viel unrecht getan...wegen der unbefugten Confrontation vnd Captivirung rede vnd antwortt geben soll ... aber der Hauptmann verdrehet vnd verkehret alles // ... redet sich mit den Belehrungen aus Schwerin heraus..Wer siehet nun nicht augenscheinlich, das dieses zwey unterschiedene status controversiae seyn. Es ist ia ein anders, das der Hauptman Bibow in po. veneficii wieder meine Ehefrau post festum vnd nach dem er die Nullitäten vnd den Excess schon lengst begangen, sich zu Schwerin Rahts erholet vnd des proces hernach auf eingeholete information dirigiren wollen. Über die zu ungebühr vorgenommene Confrontation vnd captur hat er niemals Belehrung eingeholt // 67 Aus den Actis ist die unrechtmessige Confrontation offenbar wie er auch beim Hofgericht ein Mandatum wieder ihn extrahiert habe, er hat ihn schon am 22. Oktober vorigen jahren accusiret.. Bis auf diese Zeit hat der Hauptmann noch keine Belerung eingeholt, est im Monat November (9. November 1669) // Er aber hat die Sache schon im

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

September anhengig gemacht // 68v so sollte ihn Heidenreich nicht alzuschnell wegen Injurien belangen ...seine Begründung er hätte wieder meine frau ratione officii vnd vermöge seiner theuer geleisteten Eyden vnd Pflichten er rechtmäßig anstellen müssen , für das fürstl. Meckl. Hofgericht decisionem erlangen müsen, welches aber falsissimum were, ...er hat in seiner Supplikation mit keinem worte der inquisitionen Sache in po. Veneficii daselbst gesacht, sondern gesetzte habe, das meine Clage von dem land- vnd Hoffgericht decidiret werden // müste...wie schon genug angeführt...die Belehrung wurde also am anfang nicht eingeholt damit hat er gegen seinen Amtseid verstoßen // 69 ... Bibow argumentiert auch es wäre nicht nötig gewesen zur Confrontation vnd captur belehrung einzuholen da genugsame Indizen vorhanden...obwohl er doch selbst bekennet, das ihm bei seiner bestellung solches anbefohlen solches in der Land- und Hofgerichtsordnung // auch ausdrücklich anbefohlen...dafür er eigentlich zur Geldbuse vnd erstattung aller Unkosten zu verurteilen weil die Confrontation vnd Captur am 21. April 1669 vollzogen wurde, damals seine Frau nur von der Stoßerschen besagt, dann am 4. September die Zeugen darüber verhört worden

- die Zeugen des Hauptmanns haben ja auch den // guten Ruf seiner Frau dokumentiert (70v)

- er braucht nicht in Schwerin klagen sondern kann weiter am Hofgericht verbleiben // Bibows verhalten ist nahe am Mißbrauch der Jurisdiktion... // 71v es wurde ohne eine vorherangestellte general inquisition gestracks ad inquisitionem specialem gefallen vnd meine liebe unberüchtichte Ehefrau auf bloße extra torturam et abs. ullo legitimo fundamento von einer eintzigen Unholding getahne ausage captiviert vnd confrontiert, dies ist nach P.H.O. nicht hinreichent, auch Hoffgerichtsordnung 43 // 72v er sollte bei 200 R. Strafe verpflichtet werden alle Original Akten einzusenden Jürgen Ratsack, Petrus Dominicus, Neubukow, 8. April 1670,

- Befehl Christian Ludwig + Gustav Adolf...die Originalakten inwendig 3 wochen einzusenden, 18. April 1670, An Bibow, S. 73

Exceptio litis pendentis mit belage A juncta petitione, (R. Parchim den 16. Juni 1670), Nr. 12 (A), S. 74

Heidenreich Christoff Bibow, D. Martinus cöller Adv...Neubukow den 9. Juni 1670...haben deas Mandats erhalten..die Klage kann mit vorbeigehen des Fürstl. Just. Cantzlei zu Schwerin vnd Verschweigung der litis pendens da selbst nicht vollziehen lassen, da er in dieser Sache Befehle von der Justizkanzlei erhölt vnd ihn Christian Ludwig sonst schwer bestraft...

Hans Hinrich Wedemann (Abschrift durch Christian Wüsthoff)...Belehrung Schwerin wegen Summariter beigebrachte Newen Kundschaft gegen Jürgen Rahtsacks Eheweib..sie mit ihrem manne ander hulff vnd rettunge, mit Vorbeigehung hiesiger Fürstlichen Justiz Cantzley vnd Verschweigung der Litis pendentz bei unserm Landt. vnd Hofgerichte zu fuhren bemühet sein will..solcher gestalt die Caution von Anna Oldeschwagers zu erfodern, fals Er aber dieselbe in termino 10 tagen nicht bestellen wolte, die Ihre Persohn, doch noch zu der zeit in zimblichen vnd leidlichen Verwarsamb, zu verfahren die summariter abgehörte Zeugen bey niedergesetzten Gerichte mit gewöhnlichen Eyden zu belegen, absonderlich zu verhören, vnd so dan bei einsendunge des Protocolli, vnserere fernere rechtliche Verordnung gehorsambst zu gewarten, Schwerin 13. April 1670

Rep. 92b , D. A. Bukow, Nr. 285

Beschuldigung der Trina Fehrmann wegen Hexerei, 1677-78

A, Protocollum Trinen Fehrmans Klägerin contra Claus Mewen Witwe Beklagtin, in pto. Injuriarum, 27. Mai 1677

..die Mewsche als ihres Vatern Schwester zu Blengow gewesen vnd daselbst zu Annen Burmeister gesagt, sie hette gehört, das sie Anna Burmesters sich mit Thies Eggersen verlobet hette, sie solte sich aber von ihm den brautschafft nur geben laßen, den Er hette sich auch mit Trinen Fehrmans Ehelich eingelassen, die Mewsche auch zu Heinrich Schmitten einen gewesenen Cossaten in alten Gährtz gesagt Trine Fehrmans ist eine Hexe, was der alte dem Knecht Theis Eggers wieder gesagt // später fragt die Mewesche den Knecht ob er sich wirklich zwischen zwei Teufel (die Trine Fehrmans vnd ihre Mutter) zu wohnen begeben will, //

S. 2 B, Beklagtin der Mewischen gegebericht

Es hette die Hexe so von eine Zeit zu Kägstorf gebrandt die Siefersche recht für ihrer ausführung zu ihr gesagt, es könnte die Trine Fehrmans hexen, Wann aber der Notarius darumb befragt worden, ob ihm von solcher aussage etwas wißend hat er es nicht affimirt

Abscheid C: in Sachen Trinenen Fehrmans, als der alten Trinen Mawen ihres bruder Tochter , klägerin wieder die alte Trine Mawen beklagtin, in pto. Injuriarum oder mit allem unfug vndt ohne grunt übersagter Hexerei...Heidenreich von Bibow vnd vermöge Notary Christian Wüshofen ausage // weil sie dadurch ihren Sohn Clausen bey dem Kahten welchen Er anitzo bewohnt, zuerhalten, die Trine Fehrmans aber, als rechtmäßige Erbin zu demselben, durch ein solche expedientz daran zubringen, als soll die Mawschen der vhrsachen der Trinen fehrmans öffentlich von gericte nicht allein mit handt vndt munde eine abbitte thun, sondern sich auch daneben auf den Mundt schlagen vndt dadurch bekennen, daß sie ihr an Ehren vnd ihrem guten leumucht zu nahe gethan vnd nichts von ihr zusagen wiße, 10 R. Straffe oder 3 Tage gefängnis, der Caten ist zu verkaufen, 27. Mai 1677 [Gefängnisstrafe]

S. 3, Thrina Mawen, Claus Mawen Wittw aus Olden Garrtz, 27. Mai 1678...Hans Fehrmans Witwe vnd Tochter vor einiger Zeit in ein böses Hexengerüchte gekommen...endlich der Pensionarius Gottfriedt Crivitz beym Haumbtman mich anrüchtig gemacht Ich were dieselbe von andern hexen Bekandte mit meiner Tochter, vnd wolte mich klar zu machen, es aus Hans Fehrmans Wittwe vnd Tochter aussprengen...sie mit 10 R. Strafe belegt worden auch Abbitte vor der Canzel...aber sie hat die Leute nicht in bösen Leumundt gestürtz wie der Pensionarius selbst gestehen mus, möchte satisfaktion, daß ihre Ehre heil bleibe // von Bibow soll die Akten nach Schwerin senden (Supplikation)

S. 4 Attestat wegen der Meweschen vndt Ihrer Tochter Trihnen ein attestat zugeben, sie bey geschener Confontaition [Konfrontation], so vor etzlichen Jahren zu Kegestorf vorgegangen, von der dahmaligen inhaftirten alten Sieverschen, solte etwas geredet haben, was der Mawischen vnd ihrer Tochter nachträglich gewesen sei, 26. Februar 1678, G. Crivitz, Georg havemann Notar. immat.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- S. 5: Befehl Christian Louis an Hauptmann Bibow die Akten zu überschicken, Schwerin 28. mai 1678

S. 7 / 6 Supplikation Christoff von Bibow an Herzog... diese Trine Mawen einen Sohn hat, Claus Mawe genant welchen in alten Gahrtz eine Coßaten Städte auf gewiße jahr maßen eine rechtmeßige Erbin dazu verhanden vnd dieselbe nach erlangter ihrer mannbahren Jahre solchen Kahten selbsten zubwohnen befugt gewesen zu nutzen eingereumet worden, als Trine Fehrmans in ihr Erbe eingesetzt werden sollte, hat die Trine Mawen allerhandt mittel vndt wege gesucht, wie sie eine ihrer Töchter bey den Kahten erhalten, vndt die Trine Fehrmans dagegen durch vielfeltige verkleinerliche nachredung davon abbringen möchte, ...sie hat sie nach Lübeck schaffen lassen, dann hat sie alle ihre Eheanwärter abspenstig gemacht, vnd ihren itzigen Ehemann Theis Eggers (welcher in Pommern gebührtig) sie für eine Hexe ausgegeben Neubukow den 25. Juni 1678

D. Klage Trine Mawen wieder Lüder Bawman von Kägestorf vnd Jacob vnd Clausen Weißendorffen, Jacob Westphalen alle fürst. Unterthanen zu Garhtz in po. Inuriarum 6. Jannauri 1678 (S. 10)

- Trine Mawn klagt, daß Lüder Bawman vnd t Jacob vnd Claus Weißendorffen ihre Tochter Trine für eine Hexe beschimpfen, sie auch zur confrontation mit der Siverschen unter Jasper Otto von Bülow vnd christopfer Hans von Dannenberg gewesen wäre (dies ist jetzt nicht Trine Fehrman, sondern Trine Mawn), die Bauern gestehen das nicht

- Otto von Bühlow sagt aus das die Trine Fehrmans zu Kägstorf erschienen wäre, er hätte sie aber wieder nach Hause geschickt, die Sieversche hätte wohl eine andere Trinecke gemeint, nachgehends kommen erst die Trine Mawn vnd Fehrmanns in Streit // 11

- die alte Fährmansche hätte der Mawschen gesagt sie und ihre Tochter sollten sich auch in Kägstorf einstellen, zur Konfrontation, das wäre aber gar nicht war

S. 12 Abscheid: in Sachen Claus Mawen des Eltern gewesenen Coßaten zu alten Gahrtz hinterlaßene Witwe vnd deren Tochter Trine mawen contra Lüder Bawman zu Kägstorf, Jaocb vnd Hans Gebrüder die Weißendorfen vnd Jacob Westpfal...sie die Junge Trine Mawn mit unfug für eine Unholdig bekannt, damit sie und ihre Mutter ehrenrührig verletzt, der Lüder Bawman soll von seiner Obrigkeit ernstlich gestraft werden // mit den anderen drei Handschlag, schied vnd friedrlich, wenn nochmals dann 10 R. Straffe, Haupmann von Bibow, 14. Janaur 1678

Domanialamt Bukow, Nr. 286

Bericht über die Margarete Westfahl, 1678

- Befehl Christian Ludwig..weil verlaut nach besessenes weibes Persohn in sonderlicher hut mit characteren gezeichnet gefunden worden, welchen schleunigst anhero gelanen. so befehlen wir..sie wohlzuverwahrn, nichts daran verändern von der bewandnis des eingezogenen weibes vnd was von sothanen hut gehalten oder ausgesaget wird einzuschicken, Hamburg, 21. Dezember 1678, an Bibow Hauptmann zu Bukow (S. 2) [magisches Objekt]

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

S. 4, Bericht Heidenreich Christoph von Bibow, 12. Januar 1678, Neubukow...bey meiner besessenen Weibes der Huet gefunden, welche 2. tage vnd 2. Nacht weg gewesen, dann aber wieder gefunden, der Hut wird überschickt, hat zur Zeit keinen paroxismo, bei ihrer Wiederkunft sei sie ganz mit Koht be=//sudelt und beschmutzt gewesen...er versucht Zeugen zu finden

S. 6: 15. November 1677 Margaretha Westfahls Davit Westfahls Hausfrau zeigte bey guhter vernunft an, welcher gestalt sie in ver gangen Hallen marckte des Mitwochens, das sie des Morgens Milchen wollen, vorn im Hause von der Erde aufgenommen vnd nicht gewust, wie es zu ggangen, zwei Raben über sie geflogen, sie weggeföhret, sie hatt nur den Schäffer von Nynhagen gesehen, auf dem Neynhäger feldte da die Frau Buchwaltsche wonet were sie in den morast hinein gefallen vdn im Waser gelegen, wäre ein Teufel zu ihr gekommen // sie ruft Gott an, der Schwartz Mann hies Gabriel vnd were den Kirchweg durch alten Carien vber den Kirchoff durch das Dorf nach Camminen gegangen, sie auch in ihrer Mutter Haus geföhrt, dann wäre er verschwunden, // der Teufel wolte mit ihr Buhlen sie aber verweigert sich standhaft, Margaretha Engels die Mutter der Margretha Westfahls bringt ihr einen Hut den sie bei sich gehabt hätte

Rep. 92 b D. A. Bukow Nr. 287,

Hans Grammendorf gesuch, 1680

Supplikation Hans Grammendorf, Peter Dominicus relegit, Neubukow 26. Augusti 1680, S. 1. ...efg. der Hauptmann Heidenreich Christoff von Bibow Verordnung ergehen lassen, daß dero Schultzen Caspar Schümmans Eheweib in Zweedorffen wohnhaft, welche von einigen Unholden Claus Prüter genandt, der Zauberey schuldig zusegn, bekandt, hinwiederumb solte unter öffentlicher gemeine zum Beichstuhel vnd Abendmahl gestatet werden...seine Frau gleichfals von Claus Prüter so nachgehends gebrant wegen Zauberey besagt, sie ist wie die Schümmanische unschuldig // ...sie auch zum abendmahl zulassen, der andere war ein loser Kerl, solches dem Pastor zu Rusow Joachimo Möringen verfügen

S. 2 Kundt vnd Wißen sey hirmit, das auf Hans Grammendörffen efg. Untertan zum Ambte aus Zweedörffen wohnhaftig, der Notar den Extract angefertigt, Konfrontation Claus Prütter bekandte das er am gestorbenen Schaffen neben der Poßelschen, der Schultzschen vnd der Grammendörffschen schuldig sei, der Schultzschen Buhle hieße Jochim mit braunen kleidern, der Grammendörffschen Buhle hieße Peter, graue Kleider, der Poselschen Heinrich mit schwarzen Kleidern, alle auf dem Blocksberg
- Christian Wüsthoff, Neuwen Bukow den 23. August 1680
- Befehl Christian Ludwig, S. 3. die Grammendorfsche zum Abendmahl zuzulassen, 27. August 1680

Domanialamt Bukow Nr. 490 Memorial des Claus von Buchwaldt

1. wegen Holzfuhren

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. Holtz wegen Bauung der Häser

3. Wen Zeuberschen oder andere Mißthäter sollen Justificiret werden, wofern solche unkosten soll genommen werden, vnterthenigst anzuhalten, Es wehre aber mein Unterthenigstes bedenken, doch J.f.g. gnedige Deliberation anheimb stellende, wen Zeuberhexen solten Justificiret werden, das alle Leute so wol zum ampte Poel, als dieses efg. ampts ein Jeder etwas legete Claus von Buchwoldt

Rep. 92 d D. A. Bukow, Nr. 288

Anna Höppner aus Arendsee wegen zauberei, 1688-89

Beambe zu Bukow, 25. September 1688...die Schultzen zu Ahrensee hat ein Weib anna Höppeners in pto. veneficij angeklagt per supplicam vnterthänigst angezeigt vnd dieselbe vns per mandatum vnter 5ten dieses einzuschicken anbefohlen...sie haben den Schultzen vorgefordert vnd befragt, warumb Er dieses Weib eigentlich incarceriren er berichtet von einer langen berüchtigung, vor öffentlichen gerichte abgelesen, wohnt ihm gar nahe zur Seite, wenn er Schaden so gebe er ihr Schuld, das sie an dem Pferde so auf der Lübeckschen reise krank geworden vnd gestorben...an Herzog Christian Ludwig [Schulze als Gerichtsorgan]

- Blatt 2 Indicia wieder Anna Höppeners, Jacob Höppeners Eheweib vnd dem Schultzen zu Ahrentsehe Hans Vicens, Inquisitionalartikel

1. verschiedene male als hexe ausgeleget worden: von Liesabeth Höppeners, Claus Weßendorffen Eheweib welche auf sie bekant das sie einen Buhlen Jochim hette, auch dem Schultzen ein pferdt vmbgebracht, sie hätte die Kunst schon gewust wie sie von Brusow (Dobberan) nach Ahrentsehe vor 36 Jahren gekommen
2. sie hätte es ihrer Tochter Even auch wiedergelehret
3. hette sie bey den brunshaupter dannen ihren blocksberg, sie Anna Höppeners wehre Schaffersche gewesen an tractamenten hette sie gehabt Schaffleisch, ein Lechell mit bier vnd weiß broht, welches sie alles vom Brunshauptener hofe geholet //
4. Darauf Liesabeth Höppeners gestorben
5. auch Gesche Glöden auf sie bekant zu M. Wüsthoffens Zeiten noch, auch verbrant worden
6. dem Schultzen Hans Vicken vorm Jahr, da er mit einer fuhr korn nach Lübeck gewesen sein Pferd gestorben, weil er mit Anna Höppeners gestritten, nicht gegönet haben maßen deren Mann in seinem abwesend // 3 gesagt, seine des Schultzen pferde wehren acuh nicht eben die wehrhaftigsten, Er hette seinen brauen böhtlink noch nicht wieder zu hause
7. ihr Mann Jacob Höppener und sein Nachbar vor einigen Jahren, da sie bawholtz von qualitz holen sollen gesagt, du kanst dein füllen (welches 3 Jahre gewesen) noch immer verschonen vnd zu hauße laßen, vnd Ich muß meine zusammen vorspannen, den 3. tag wäre das Füllen gestorben
8. annen Höppeners ihr Sohn claus vor einigen Zeiten zu Jacob Höppener gesat, Euch kan es nicht thun, ihr habet die Ochsen wie ihr sie haben wollet, Jungk vndt alt, ein bey dem andern, Es hette nicht etliche tage gewehret, da were einer von seinen Ochsen todt gewesen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

9. der Schultze helt davor, daß Anna Höppener mit den ihrigen gleicher guet zu aestimiren, ihr aber gebe ers // einzig vnd allein zu, das sein Pferd gestorben
- S. 4: christian Ludwig.....zunächst mehr sicherheit in diesem Fall wegen der verbrannten Hexen Aussagen vnd anderer Zeugenkundschaften einholen, da Er auf sein pericul vnd Verantwortung die Anna Hpfners zu inhaftiren verlangt seine, als eines Unterthanen güter aber zu Hofwehr verhaftet, womit Er dem gerichte in dieser improtanten Sache gnughaft zu cauriren vermeine, anzeige werden...Schwerin 2. Oktober 1688, J. G. Gustmer

Hans Wicke, Schultze zu Ahrentsehe, Neubukow 26. Oktober 1688...er übersendet das erste vidimatam copiam protocollu worinne Anna Höppeners bekannt, auch die indicia summarische zeugenkundschaft, er auch dem gericht caution preastiren wolle
- Befehl Christian Ludwig (S. 6)...da er nichts habe damit er dem Gericht caviren könne, selber anzeigt...daher die Annen Höpfners nicht inhaftieren sondern auf Leben vnd Wandel gute Achtung haben, an die Beamte zu Neubukow, 17. November 1688, J. G. Gutzmer
- den Beamten anbefehlen geheime Inquisition bei dem Beichtvater anzustellen T.Schreiber

- Beamte zu Neubukow, 3. September 1688 ...wegen der Anna Höppeners...der Schulze will sie auf seine pricul verhaften lassen,nochmals die indizien, wie ist zu verfahren... (S. 7) // S. 8: Befehl Christian Ludwig...erst nähere Wissenschaft einholen, Zeugen befragen, Caution vom Schultzen nehmen 5. September 1688, J. B. d.

- Beamte zu Neubukow 26. Aprilis 1689...wegen der Entlassung der Anna Höppeners (S. 9) am 17. November 1688 sie haben unter der handt wegen ihrem leben vnd wandel nachfrage getan, auch summarische Zeugenkundschaft, auch ihren Beichtvater befragt...sie ist von drei Hexen besagt worden Eliesabeth Höppeners Claus Weißendorffen Eheweib, Gesche Glöde vnd Samuel Jörcken seinem Weibe // große gmeinschaft gehabt, alle darauf gestorben, die dritte aber Samuel Jürcken sein Weibe vor etwa 2 Jahren zwahr natürlichen todes gestorben, aber von keinem Menschen anders als für eine Hexe gahlten, , der Schultze will mit 100 m. lübsch. caviren

- S. 10 Befehl Christian Ludwig, 3. Mai 1689...wegen Anna Höppeners...der Schultze soll sein gehöfft auf die nöhtigen unkosten nicht verwenden vnd das gehöfft zu unserm schaden entblößen vnd ruiniren werden, ihn vorfordern vnd ihm vorhalten, vnd von solcher alcuation abzustehen, seine gefaste aberglaubische furcht fahren zulaßen, sich anzugewehrrren, seine Kinder Vieh vnd güther durch fleißiges gebeth, Gottes schultz, als wieder deßen zulaßunge der bösen Geist nichts thun kan, fleißig zu befehlen, vnd das hexenschelten bleiben zulaßen, vnd im fall sonst andere gnughaffte indicia wieder die Anna Höpfners immaßen sie mit der Verbranten Elisabeth Höpfners der bekändtniße halber daß sie ihre geist dem Schultzen ein pferd krank gemacht, das ihr genöhtiget würdet einen ordentlichen Inquisition process anzustellen die akten zu verschicken, belehren zu lassen vnd alles einzusenden, wie sichs gebühret vnd bishero gebräuchlich gewesen, Schwerin den 3. Mai 1689, A. f. z. N.

DA Bukow, Rep. 92b Nr. 283 Grete Wulff, 1669

Grete Wulf, 1669

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Hans Barner, Schultze zu Nantrow, 30. Dezember 1668...er hat vor 22 Jahren seines Vaters stede mit fünf hundert Marck Lübisches schulden angenommen, dazu Haus vnd scheune bawfellig vnd verfallen gewesen, die er mit seiner schweren Arbeit wieder aufgerichtet vnd theils bezahlt, auch eine neue Scheune bauen lassen, nun aber geht es mit dem Satan zu und seine Pferde vnd Viehe kann er nicht mehr behalten, zehn Pferde nacheinander gestorben, aber nicht die des Nahbarns, eine wilde von 20 R wert gestorben.. // nun lange jahre mit einem Nachparrn im streit lebt, deselben Mutter Grethe Wulff ist Vor 19 Jahren schon, da aus diesem Dörffe auf efg. Herrn Vater Befehl drey Hexen gebrandt, bekandt worden vnd öffentlich abgelesen aber seither begehen geblieben, der Herzog möchte doch dem Küchenmeister einen special Befehl zur // Inquision gegen sie erteilen, 30. Dezember 1668, SupplikationAnkläger

- Befehl Christian Louis...wegen Grete Wulfs...über deren Gerüchte leben vnd Wandel vnd ob sie besagt wurde Zeugenkundschaft eydlich aufnehmen lassen vnd ob dazu anzeigung gelernter Zauberei zu vornehmen, Schwerin 25. Janaur 1669 A.W.D., an Küchenmeister zu Redentin

2.12-3/4 Ecclesias. specialia, Kirchen und Schulen - Specialia - Nr. 7

Martinus Leo, Pastor, Alten Bukow den 10. Febraur 1641 an den Superintendenten..einer im Kirchspiel zu Alten Bukow Chim Zabel, der auf sich nennen laßet Hartich Mekelborg, im Dorf Liskouw vnter Sehl. Jürgen von der Lühe vf Jlow botmeßigkeit sich vfhalte, daß er nun gantzer neun Jahr hingangen mit Verachtung gottlichen Worts vnd Sacramente, einen bauwren entleibet, die Teufel von beseßenen außzutreiben auch andere Kranckheiten an menschen vnd Viehe zu curiren, ..weil er an einem Donnerstag geboren ist, kann er mehr sehen als andere [Volksglauben] - was abergleubisch vnd Zeuberisches wesen ist, woran er gestraft werden sollte. Vor weiniger Zeit hat eine Kranckheits sich bei ihm vermerken lassen, will plötzlich das Sacrament haben // was der Pastor verweigert..er gesagt, er were in der donnerstag nacht gebohren vnd zur welt bracht, darum er mehr als andere leut sehen vnd verrichte konte, besitzt auch einen schwartzen Geist (an M. Joachimo Hertzbergen, Superintendenti vnd Pastori zu St. Marien Wismar)

Nr. 3: An den H. Meckl. Consistorial Directorem vnd Rathen zu Rostock...sie überschicken wegen des Berichts des pastors aus Bukow Ern Martini Kolzy...sie haben auch den Hinrich Roggensack vnd deßen Knecht mit Kirchenbusse belegt (Roggensack ist Schulte) ..auch von der Kanzel gescholten, seine Frau die hochschwanger, das Abenmahl nicht verstattet, ...Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck, 4. Juni 1715

Nr. 1 1715...an Consistoria das der Schultze Hinrich Roggensack vnd sein Knecht nebst noch anderen Persohnen wegen einige gestohlene Hembden das Siebeleuffen sich versündigt,, beide mit Kirchenbuße bereits belegt, bei Todesfall wollen sie keinen ehrlich Bestatten, weltliche Strafe wird gefordert,
- der Knecht ist Johan Peters der die Hembden durch Schiebfenster Gestohlen ..am Freitag hat die Ehefrau ein Siebe laufen laßen //, er aber hat das Siebe laufen nicht angeordnet

MLHA Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 278, 1557

1. Kersten Vagelsanges aus Glasin, 1557

Kersten Vagelsanges von Glassin Bekantnus, darup he am Dingstage na Misericordias Dominij vor Buckow gerichtet, Tortur, Bekenntnis

1. Bekent he, dat he Tewes Goldewiser ij perdt mitt vorgift dot getouwet, darumme dart Gildemeistern perde ehne weren in synes hegewisch gegang, vnnd he Gildemeister dem heuptman thom Nien Closter gesecht hedde, he hedde keine hewen holt Inn die Wismar gefort, Vnnd dar wirt he van einem grewen Tunc ?, so woll acht dage by eme tho huse gelegen was, vnd idt weren ock ij perde van synen eigen perdenen Inn die Wisch gegang vnnd van dem grase gegetenn vnnd daroan gestoruenn [Giftmischerei]

2. he hebbe parde hart ein par(e)ke wickere, dar heft dart wiff so weit eme tho huse lad(en) ock vorgift in des duuels namen vp gegaten mit synen weten vnnd willen, daruan hebben gegeten gildemisters perde, also ij vnnd sint gestoruenn [Güsse gießen]

3. Thom drudden, heft he bekant dat he Claws Satowen tho Glasin eine Moder dot getouwert mit dem vorgeschreuen tuge, so he van der fruwen gequam, Darum dat se ehm in dat korn gegang is

4. dat he Claws Satowen tho Glasin ein *kalff dot geworpenn* hebbe

5. dat de duuell dar he nitt tho donde gehat hedde, hete mattias vam Schilde

6. Dat he van demesuluen vorgift, so he van der greuwschene gekregenn hedde, In aller Duuell name vp de stratenn tho Glasin gegaten hedde, in der meynunge, dat synes Nabers Claus Satowen perde darup kamen scholden vnd etwa // Querst so sin nicht darup gekamen, sunder(n) mit synen saluwst iij darup gekamenn vnnd daruan gegeten vnd gestoruenn

7. dat he Jurgenn Vagelsangen tho Navelsdorp eine Moder dot getowert heft, darumme, he ene de moder so he em afgekofft widerumb nam

8. dart ein Bruw(e) tho Panigk gelewet heft, dat he witt krudet genommet Mirre etwan scholde , vnnd Chruz aus Inn einen eicken parckene bawenn, vnnd leggen dat krudt darin vnnd grauen dat vor syne stelle vnd dare, dar scholdt sin quick wol na dirn, vnnd wen he mitt andern synen nabern were scholden syne perdt woll harren, auerst der anderen scholden vormodenn, [Volksmedizin]

9. heft he Campfer in einem grapen gesoet, vnnd darna in einer Pepermolen gemalenn, vnnd syner naber Perden in dat korw voder gedann, wenn he heren denst gedan heft darumm dat se nicht by em bliuenn konden wy deme wege

10. dat Hawelsche tho Bobelin eine Teuwerersche

11. dat Luuenborgesche tho Qasow eine Touerewsche

12. heft he einem Manne by dem Schwerinschen Sehe 7 rade gestolen weit auwest den man nicht tho nomen

13. heft he v sch wittenn hauern gestalten so V.G.H. thor Wismar hedde kopenn lathen, do se nu na Schwerin gefortt hebben

14. heft he vnd Claws Rordantz tho Glasin iij sch Roggen gestolen, do se dar Roggene na Domitz gefortt hebbene //

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

It(em) Kersten Vagelsangk heft bekant dat he desse Nageschreuen schult:
Iviiij nb vth sines vader Ewert, daran gift he synem broder vj nb vnd lij nb do schall sin broder
geuwen, syne nagelaten schulde tho betalden
(Schulden an Hans Holt thor Tepelitze)
Summa: Ilij marck viij ß
Dagegen sind ihm schuldig:
Marten Lunnings thor Wismar, Tonnies Jessen in Wismar, Colpinsche Lubberstorf: Summa:
vil marck

Vnd syne Frawe Murdige vnd vnmundige kinder schal idt stan, Wo hir na Vorteckent, vererbt
Vieh Ochsen, Hauswerk, Kleidungsstücke, Schweine, Schape, Hawer vnd Gense

Rep. 92 b D.A.Bukow Nr. 280

Bekenntnisse der beiden der zauberei beschuldigten Frauen Stuve Margaretha vnd Anna
Wipper, 1593

Den 18. Aprilis 1593, Ist die Stuuue Margaretha durch den Büttel von der Wismar peinlich
verhöret worden, hat bekannt:, Tortur, Bekenntnis

1. Claus Müllers zu Brunsheupten Frau magdalena (die schon tod ist) hat sie Zauberey
gelernt
2. sie hat Zaubern gelernt, hat sie zuuor vor leugnen vnnd vorschweren müssen, Gott
verlassen, auch Vater und Mutter, Brüder vnd Schwestern, vnd hernacher hatt sie sich dem
Teuffell ergeben, welcher sich nennet Schlawratz
3. Der Teuffell Schlaweratz ist ettlich mahl, vnd sonderlich im Winter zu Biendorf bey Ihr
gewesen, Inn gestalt vnnd Kleidung als ein Reysig Knecht, hat nur weise sondern aufm hudt
gehabt, vnnd mit Ihr bulschaft getrieben, nicht aber (wie sonst der brauch ist) zugegangen,
sondern gar kalt gewesen, hat ihr bisweilen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ thaler geldt
gegeben[Teufelsbuhlschaft]
4. Der Teuffel Schlawratz hat auf ihren befehl die Biendorffer Kuhe, lauffest gemacht, vnnd in
ein Morast gejagt, das zwo kühe dauon vmb kommen vnnd gestorben, Ist hernacher
wiederumb zu Ihr kommen, vnnd berichtet, das es also geschehen //
5. Claus Müller zu Gersdorf, hat sie vor 6. Jahren 2 Kühe vmbgebracht, das ehr ihr 1 schl.
Rogken vnd 1 sch. haber schuldig gewesen
6. Chim Schriuer zu Wieschur hat sie 2. Lemmer vmbgebracht das ehr Ihr das Hirdtenn lohn
nicht geben wollen
7. Hans Bormeister zu Kesdorff 2. Pferde vmbgebracht, das ehr ihr schuldig gewesen

Hirauf wird Nachfrage bei den persohnen Claus Müller vnd Chim Schriuer eingeholt,
- Claus Müller zu Gerstorf ist keine Kuhe abgestorben, ehr hette Ihr der Stuuuen Margarethen
auch den Rogken vnd habern bezahlt, vnd wüste sich nicht zu erinnern, das Ihme wan Ihr
möchte schaden geschehen sein

2. Chim Schriuer zu Wischuer berichtet das sein vieh vmbgekommen, aber nicht sagen, were
die Ursache sei, mit Margaretha nichts zu thun gehabt
3. Hans Bormeister zu Kesdorf ist nicht mehr im dorf

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Am 21. April ist ihr das Bekenntnis vorgehalten worden, weil sie aber sehr krank ist, hat sie weder Ja noch nein sagen wollen, sie könnte nicht zaubern nur büthen [Strategie]

Juristenfakultät Rostock, Belehrung den 26. Aprilis 1593, An Durchl. Fürst...wegen zwen gefangenen weiber der Stuwen margareten vnd annen Wippers in der tortur gethone, aber hernacher reuocirte bekantnisse, sampt andern kundschaftten, ...demnach...das noch zur Zeit die bezichtigten Zoberey halber gemelten weiber nichts fur zunehmen, wegen des segenen vnd bütens aber, dazu sie gütlich beandt, sein sie billig nach mehren vmbstenden, was sie nemblich vor wordt oder mittel gebrauchen ...zubefragen...26. April 1593 [Revokation]

- Den 18. Aprilis 1593, Anna Wippers peinlich verhört worden, Tortur, Bekenntnis
 - 1. Gott verleugnet, Teufel Beltzebub angenommen, vor 4 Jahren [Teufelsbuhlschaft]
 - 2. Bulschaft, gar kalt gewesen
 - 3. wie sie erstlich zu Dobran gefenglich ein gezogen worden ist ihr Bull Beltzebub zu Ihr kommen, wolte sie trösten vnd ihr Helfen
 - 4. chim Kunst auf Wüstrow hat sie 2. Pferde vnd 2. Schwein vor 4 Jaren vmbgebracht
 - was Chim bestätigt aber weis nicht wan es gewesen, vnd ob es Zauberei gewesen
 - sie verleugnet ihr Geständnis am dritten Tag danach wieder, könne nicht mehr als büthen vnd segnen [Strategie, Böten]
-

Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 279

Inquisitionsprozeß gegen die Zauberin Catharina Altschwagers zu Questin 1592,

- Herzog Ulrich:...wegen Catharina Altschwagers geübter Zauberei...werden die Artikel verschickt,...als dan ferner sie auf diese Articul alle gutlich befraget, und verzeichnet, die specificirte abgehörten zeugen vereiden vnd abermahl Relation einholen, Güstrow 23. April 1592, An die Ambtleute zu Bukow, Dietrich Lützowen vnd Wulff Piger, hierauf ist das Weib zu Bukow ins gefengknus gebracht, vnd am Pffingstag hernacher gestorben, Pustier den 10. Mai 1592, Inquistionalartikel
- 1. geraume Zeitt in Questin gewohnt, Zauberei halber berüchtigt,
- 2. alle sie in vorfallenden Kranckheiten hulf ersucht vnd Radt bekommen [Volksmedizin]
- 3. das sie Thomas Görcken Hausfrauwen zu Newen Bukow in ihrer Kranckheit einen trunck in einem zinneren Topfe gebracht hat das sie dauon alsbald ihrer Kranckheit genesen
- 4. den Topf hernach alsbald ausgespölett vnd aus ihrem beutel ein pungelein, wie eine henne ey groß gezogen, daselbe offtmals die Materien draus genommen wider in topf gelegt vnd entlich zur // thuren herausgangen
- 5. solche materien, böses gift gewesen
- 6. Weil sie das Zeug über den zaun in des Nachtparn hoff gegoßen, das das gesinde vnd auch der wirt selbst so darüber zumaßen kommen, als bald seltzam vnd wunderlich Ihn als sins los geworden
- 7. Clawes Vahle der Nachtpar wie er weinig zu sich selbst wider kommen, der Catharinen Altschwagers in Questin nachgelauffen vnd sie drüber zu rede gesetztett
- 8. Claus Vahlen sie ernsthaft bedroht abzulassen //

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

9. das böse ein wenig nachgelassen, es ihm besser geworden
10. gemelte Catharina altswagers Kurtz darnach bei gedachten Claus Vahlen Stalle ein groß geschrei erregt, das beste pferd gestorben [Beschreibung]
11. ihm auch noch anderes Vieh gestorben
12. er abermahl zu Catharina Altswagers gegangen, // sie vermahnt
13. sie weder widersprochen oder gelegnet, sondern mit feundtlichen wortten zu friden gesprochen sagend das er sich zu friden geben soltte, den es bald wider mit dem viehe besser werden sollte [Strategie]
14. darauf ihr Eheman Peter altswager zu Vahlen gelaufen ihn gebeten, solches in geheim zuhalten das es nicht lautbar werden mochte
15. Vahlen gesagt, nur wenn es mit seinen Sachen besser werden würde //
16. aber alles eher schlechter geworden
17. durch Catharinas vnd Peters Altswagers bitten ist das Zauberstück tacite vnd expresse zugestanden
18. Peter Altschwager vom Zauber gutte wissenschaft hat, vnd andern zum exempel zu straffen sei
19. obwohl Vahlen es den Amtsleuten zu Bukow geklagt, //
20. Catharina auch aufs gericht citiert
21. sie aber nicht kommen wollen
22. flucht genommen
23. in Nachbardörfern geblieben
24. damit auch sich schuldig gegeben //
25. die Amtsleute zu Bukow den Hoffmeister zu Malpendorff befohlen sie in Haft zu bringen
26. als der Hofmeister einst nach Questin geritten um die Hofdienste der Bauer zu bestellen, hat er sie im Dorf angetroffen, sich des befehlich erinnert vnd sie ergriffen, in meinung sie nach Bukow zu führen
27. ihr Eheman vnd beide Söhne so vorwegene gesellen, dem Hoffmeister mit gewalt sie wieder abgenommen vnd gewehret, das sie nicht mit nach Bukow geführet worden
28. die Söhne eine zeitlang mit Gefängnis bestraft worden //
29. die Mutter wieder geflohen
30. die Söhne vnd Vater der Haft wieder entlassen, gebeten die Frau nicht zu inhaftieren vnd die condition geschehen das Peter Altswager sich mit seinem Weib aus dem Amt entfernen sollte
31. darin der mann gewilligt, beide weggezogen //
32. nun aber sie wieder fast täglich nach Questin kommt
33. als sie von einem Hermen Lütken gedient vmb bezahlung 18 mark schuldt angesprochen worden, do hatt sie ihm gedrawet die 18 pfennig saur gnug bekommen
34. gemelter hermen Lütken als er die 18 pf. bekommen an henden vnd füßen vbel vnd wehe befunden
35. drei Jahre krank
36. seine Frau solches ihres Mannes Elenden zustand // oftmals Catharina zugemessen
37. sie dazu stil geschwiegen [Stillschweigen]
38. auch die Lütkesche Hausfrau wird krank
39. noch anderer Schaden an Leuten vnd Viehe im Dorf Questin
40. als der Landreiter Jochim Prutzen ins dorf kommt, hat sie sich versteckt //
41. dem Landreiter auch das Pferd unterm Leibe krank geworden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

42. das Pferd auf sehr unnatürliche Weise gestroben
43. daher genugsam zu sehen das sie Teufels künst kann, diese Künste auch nach ihre Aussage vom alten Clawes Alteswager zu Questin gelernt
44. das Catharina Altswagers dafür gewiße Lohn 2 Sch. Sommer Rogken, vnd scheffel Buchweiten von ihm bekommen
45. Diese gespenster haben sich 9 Jahre nicht sehen lassen //
46. als der alte Clawes sich mit Catharinen verzurnet, das sie die zwei bosen geister, die gleich fals die zuuor alle nacht mit den hunerenn vnnd viehe ein lerm treiben
47. das gespenstz des Clawes Hasn noch itzo zu Zeiten so eng machenn vndt so grewlich zurichten das er mit seinem gesinde nicht im Hause bleiben kann
48. überall im gemeinen sage vnd gerucht
49. auch in vmbliegenden Dörfern

Prozeß gegen Hans Heidman aus Krempin

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035

Hans Heidtmann aus Krempin

SupplikationAnkläger der Unterthanen von Krempin, Krempin den 16. Juni 1651
...wegen ihrer am 2. Juni übergebenen Supplication wieder Hans Heidtman...wegen beschuldigter Zauberei, das er wegen der starken Indicien mit der Tortur muge belegt werden
...aber erfahren das geregter sich bemühe vnter Burglicher oder Eydlicher Caution der gefengkichen Hafft entlassen zu werden ...dann keiner der Vnsrigen des Seinigen an Viehe vnd andern furters gesichert sein konte, weil er ihnen schon an Viehe vnd Korn, durch seine kundtbahr Zauberei schaden getan, er soll erneut zur Haft gebracht vnd Tortiert werden

- Supplikation Redentin den 17. Juni 1651, Hans Heidtman, vnschuldig gefangener Schultze zu Krempin

...er nunmehr 14. tage lang in continuirlicher gefangus gelegen, keinen freyen fus vorstatet werden müge, aus vrsache, das der hern Küchenmeister in efg. schuldigen diensten vnd vorrichtung täglich oneriret vnd beschäftigt gewesen, vndt meine sache nicht in Vorhör ziehen können...er wollte gerne Bürgen stellen, aber von den Bauern hat sich keiner bereit erklärt zu bürgen...// aber er ist an den Beschuldigungen der Pauren gantz vnschuldig, der Herzog möge ihn Landesfürstlich schutzen, vnd vortreten, damit dieselb ihr feintseliges Müthlein ihres gefallen an mich nicht kühlen,...der Herzog möge ihm Deffension verstaten, die die Bürgen wollten wurden durch bedrawung abgeschreckt, .. // er möchte daher eidliche Kaution verstaten...auserdem sind die selben zugleich Cleger vndt Zeugen in ihrer eigenen sache sein wollen, dergestalt vorantworten wolle, das efg. vndt die gantze erbar welt gnedig sehen vnd erkennen sollen, das ich vnschuldig. Er war vorher geflüchtet..was efg. verziehen möchte, den solches nicht aus der vrsache, als wan ich mich schuldig befunden, besondern aus furcht geschehen, vnd das ich vormeinet einen guten freunt zu bekommen der efg. meine vnschuld vnderthenigst vortrage, auch weil der Voigt vorreiset vnd die schlusselle mitgenommen hatte [Verteidigung]

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Schreiben Heinrich Rüele, Bartholomeus Schwagk, Beamte, Redentin 31. mai 1651
...wegen dem Schultzen Hans Heidtman in efg. dorff Krempin vnd desen Nachpahrn in po. bezüchtiger Zauberei...weil der herzog durch verordnung solcher vnzeitiger hader vnd streitt endlich gedampft vnd gehoben, aber darauff begeben, das von den Krempinschen Pauren ein weib anna Bröders genandt, der zauberey halber angeclaget, dieselbe auch gefenglich eingezogen, vnd ihr die tortur zuerkandt worden, welche gutt vnd peinlich bekandt, das deren Buhle Claus ihr gesagt, das abbemeltes Hans Heidtmans Buhle Chim iegen ihren Buhlen gedacht, das der Chim des Schultzen sein Buhle gewesen, vnd obwohl beyde Buhlen oder Teufel einander vnd andern actum verubet, so ist doch nicht bey gebracht vnd erweisen, das der Schultze solches befohlen, weniger einge wissenschaftt darumb gehapt, Protocollum sub. Num. 5, weil vorige acta nur allein den punctum inquisitionis, vnd diesen actum gantz nicht betreffend thun, als ist für vnnötigk erachtet worden, integra acta zuüberschicken, vnd efg. damit zu maceriren. Worauf erfolget, das die Facultisten zu Rostock vnter andern zu rechte erkandt, das der Schultze Hans Heidtman, bis mehr stärkere Indicia sich gegen demselben ereugen, auf burgliche Caution zuerlassen sey, (Original Vhrtell sub Num. 6.) // Nun hat des Schultzen Schwager jacob Bölthe, paursman ins Dörf Krempin, nebst einem andern aus Lüterstorff vnter dem Ampte Mecklenburg Claus Mewes, anfenklich die Burgschaft auf sich genommen, sich dann aber geweigert (Num. 7), Ihm ist jedoch angezeigt worden, das der Schultze Hans Heidtman auf ihren vnkosten bewachen vnd alimentiren zu laßen, darüber hat er auch keine Sorge, der Schultze ist aber in der Nacht ausgebrochen, vnd davon gemacht, weil ihm glaubwürdigk berichtet worden, das Ihn nicht allein seine Bürgen abspenstigk, Sondern auch sein eigenes Eheweib wieder wertigk gemacht worden, vnd er besorget hette, es möchte Ihm vnschuldigk ein vnglück oder schimpf auf den hals gebürdet werden, nach Schwerin um supplicando zu hinterbringen, aber er hatte keine Geld oder Lebensmittel bei sich um eine supplication abfassen zu lassen // er hat nun defendiren wollen vnd auch der Amtsnotar aus Wismar dazu erfordert worden, , Redentin den 31. Mai 1651

- Befehl Friedrich Adolfs: wegen Claus Heidtman: die von den Bauern zu Krempin angegebene Indicia der Zauberei noch zur Zeit nicht, wie zu recht genugsam probiert vndt erwiesen, were neblich, dieser Heitman gedrewet, vnd was in specie darauf erfolget sey, so befinden wir auch weder aus der gehaltenen protocollis noch des berichtes das dieser 4 haupt oxsen vfprochen, wan die ihn liederlich würdest schliesen laßen...er ist auf geleistete Bürgschaft zu entlassen, vnd den Bauern sich ernstlich vntersagen ihn zu beschweren oder gewalt gegen ihn zu haben, Doberan den 7. Juni 1651, An den Küchenmeister von Redentin

- Supplication Hans Heideman, Redentin 17. Juni 1651, Original der vorigen Supplikation
- BelehrunGS auf der Akte: dem Kuchmeister zu Redentin, das er seinen bericht, entschicken soll, ob der gefangene Schultz an Vicke vnd fahrnus 100 R. werth in bonis damit Er (ansei der schuldigen hoffwehs) caviren könne, wan solches geschehen ergeheth wegen der gesuchten relapation alsdan was Recht, Schwerin 11. Juli 1651

- Schreiben heinrich Rüell an Herzog, Redentin, 4. April 1651
..in efg. Dörfen Krempin benandtlich Hans Heidtman vnd Marx Kröpelin eines Einliegers Drewes Mawen Eheweib daselbst zu Krempin, nicht allein der Hexer- oder zauberey halber beschuldigt, sondern auch derselben von bemelten marx Kröpelin mit schlägen weitlich

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

traciret, (Gewalt) des halber auch der thäter mit gelde abgestrafft [Geldstrafe], des Drewes Mauwen beschuldigten Eheweib Anna Bröders aber incarceriret, vnd wegen der Zauberei mit fleiß wieder sie inquiriret worden, ihr die tortur zuerkandt, sie gütt vnd peinlich zugestanden vnd fur numehr fast 3. jahr von einem Weibe Pipen Tilsche zu Trampe wegen ihrer begangenen hexerei verbrandt, Sondern auch durch Ihren zugetrauten Buhlen Claus vnterschiedtliche Proben verrichtet vnd etlicen leutten Vieh vmbbringen vnd kranck werden laßen, hat aber // zunächst keine Teufelsbuhlschaft gestandendaher wurde sie nochmals güttlich befragt, sie gesteht darauf Apostasie vnd Teufel vertrauwet, vnd wan sie solches simpliciter et pure affirmiret, derselben als dan ihr güttl. vnd peinliche Vhrgicht vorzulesen vnd zu verbrennen gewesen (sub Litt. A) wurde kurz vor Ostern güttlich examiniret, hat sie jedoch viele aussagen vnd vmbschwefien gebraucht, nach Ostern will sie selbst bekennen, darauf der Notar aus Wismar geholt, // die Aussage ist aus Nr. B zu sehen, wie mit ihr verfahren,

- BelehrunGSchwerin auf der Akte: Verbrennen, M.D. , 7. April 1651

- 1651, 2. April: Anna Broders, drewes Mauwen Eheweib, güttliche Befragung in der Küchenmeisterei zu Redentin, auf eingeholte Rechtsbelehrung sollen ihr zwei fragen furgehalten weren, die sie damals nicht zugestanden, jetzt aber zu andern gedanken gekommen, güttliche Aussage

1. Ob sie ausdrücklich Gott im Himmel abgesagt (und Teufel Claus vertrauwet)
2. darauf sich mit dem Teuffel vertrauwet, vnd was für wortt dabei gebracht //

ad 1. Ja, das wehre leider wahr

2. es hette der Teuffel Claus (als die Pipen Tilsche bei der vertrauwung des Claus seine Handt genommen, vnd die selbe in Ihre handt geleyet) nicht mehr gesagt, als das sollte sein

- bekennt den Schultzen von Krempin, wäre er alhi geplieben, Er sollte eben so woll den gangk gehen, welchen sie gehen müßte

- seit sie auf der Pein gewesen, wäre der Teufel von ihr gewesen // (Tortur)

- Notar: Bartholomeus Schwartzkopf

- Rechtsbelehrung der Universität Rostock: Anna Bröders...sie ernstlich zu befragen ob sie bei beschehener Vertrauwung mit ihrem Teuffel Claus Gott im Himmel austrücklich abgesagt, vnd sich darauf mit dem Teuffel vertrauwet, Vnd wan sie solches simpliciter et pure affirmiret, derseben...mit fewer vom leben zum Thode zubestraffen, der Hans Heidtmann // aber, biß mehr vnd stärckere indicia sich gegen denselbene reugen, auff Burgliche Caution der Hafft zu erlaßen sey

- Rostock, 14. Marti Anno 1651, dem Küchenmeister zu Redentin

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2036

SupplikationAnkläger, Marcus Kröpelin, claus Jarchouw, Claus Bliffernicht, Claus Sultman, Jochim Kröpelin und Hans Heidman, Crempin den 9. Juni 1650

....wegen ihres Nachbarn Schultzen Hans Heidmans in Crempin...wegen einer Zauber und Hexerei etzliche Jahr Schaden zugefügt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- seine Schultzen Mutter vor diesem von einer Hexe, welche vnder Hans Heidenreich von Bibouwen Gerichte zu westenbruge verbrandt, bekennet worden, welche auch darauf gestorben, bekandt
 - der Schultze mit sämtlichen Nachbarn in Streit vnd Zanck kumpt, droht, vnd dann Schaden an seinem eigenem Leibe oder Viehe geschieht
 - vor 5. Jahren Marcus Kröpelin, wegen dessen das ehr vor seinem thore, vf dem frey Hacker korn gesaet, also das Kröpelin aus seinem // eigenem thore weder aus noch eingehen können, in misuorstand gerathen, ihm 5 heubter Viehes vmbgekommen, als er Heidtman darumb besprochen ist solches wieder zu rechte gekommen
 - Heidtman von Marcus Kröpelins Frau vnd dessen Bruder + Frau im Paur Rechte öffentlich vor einen zauberer gescholten worden, darin er sich nicht defendiret, vielweniger sich dessen iegen die Obrigkeit beclaget, er gesagt: Sagen doch die Leutte alles was sie wollen, ich wil es Gott befehlen [Beteiligung der Gemeinde]
 - vor zwene Jahren die alte Langische vff efg. Ampte Nienbukow beschuldigter Zauberei halber gefenklich eingezogen vnd verbrandt, hat bemelter Schultze, Hans Heitman, zur claus Bliffernichts gesagt, nun sol mir vorlangen, ob die alte Langische auch ihren Rechten teuffel bekennen wil, Bliffernichts gefragt woher er das weis, Heidman: das hette er Schon vor vielen Jahren gewust, wie ihr Teuffell heise // er: solches von einem Rattenfenger gehöret, von der Langischen ist Heidmans auch besagt worden
 - Heidman damals auch erzählt, das Hans Veermans wie auch Burgdorffs des Kleinschmiedes beide in Nienbukow wohnende Frauens, zu ihm gekommen, gebeten er möchte fliehen, damit er nicht mer Schimpf machen, ...er gesagt: das er dar kein Mann nach were, besondern zue viel Gueter darzu hette, vnd were kein Zauberer [Flucht als Mittel]
 - als die alte Langische verbrandt gewesen, Claus Bliffernicht mit H. wegen eines Hundes in Zanck gerahten, H. öffentlich ausgefahren, er solte sich nun zu frieden geben, sein viehe solte ihme daruor vordorren vndt vorgehen, welches auch in vier wochen darauf erfolget //, von Bliffernichts daher bedroht, wiederum besser geworden
 - Paul Klunder aus Gagerzouw im amt Redentin, wegen Zauberei in gefangkliche hafft eingezogen, aber hernacher ausgebrochen, hat Heidman zu Marcus Kröpelin gesagt: wie der Klundern bei seinem Vatter vor einen Knecht gedienet, hette er offtmals von ihme gehört, wie man vf St. Johannis Abendt, das Varen kraudt bekommen solte, vndt die Hexerei damit treiben konne, welches der Schultze in der Confrontation mit Klundern auch gestehen müssen [Volksglauben]
 - Claus Sulteman vndt Hans Heitman mit dem Schultzen Hans Heitman geredet vnd gefragt, wie es zugehen muchte, weilen der Teufel den zauber hexen Vertrawen würde, vndt ehr mit denselben buhlen, wie doch solches zugehen mucht, woruff Heidman geandwortet, ia meinet ihr das es so ist, das ist also nicht besonder // gleich als wan man etwas in ein Schoff Stroh stecket. [Volksglauben]
 - Heidman korn, alle Jahr vngleich viel besser im felde stehet, als einem von seinen nachbarn, wie auch vnser korn in der Scheunen vorgehet, seines aber daiegen zu nimpt [Neid]
- ...Bitten nun den Herzog dagegen einzuschreiten, //... im wiedrigen, müssen wir semplich vns aus Crempin wegk vnd auf ander efg. gehorigen Paur Stedten begeben, vndt ihme dem Schultzen, das dorf Crempin alleine lassen,...// Crempin den 9. Juni 1650
- Befehl auf der Akte: hirauf ist den erschienen bauren in pleno zum bescheide gegeben worden, lfg. ließe es bei ihrem den 8. Juni gegebenen bescheide, bewenden vermöge dessen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

dem Amtman zu Bukow vnd Redentin diese sache zuverhorn abfolgen worden vnd ist Ihnen zugleich sich schid. vnd friedrich zuhalten bey straf der gefengnus anbefhlen. Schwerin 17. Juni 1650

- Supplikation Hans Heidtman, Schultz zu Krempin, Schwerin 5. Juni 1650

...die Bauern wollen ihm, den langjährigen Schultzen, ...allerweg nach ihrem belieben vnd gefallen...reden...aber nichts effecturirt, die Hexe hätte nicht auf ihn bekannt, // ... der Blivernichten forder vmbst gantz ernstlich anhero zu Citiren vnd durch dero herren Rätthe die sache in mundtliche Verhör zu ziehen vnd nach befindung, die verbrecher alhir abzustraffen

- Befehl Adolf Friedrichs...wegen Supplikationen, Bliffernichts ins Verhör ziehen vnd nach befindung zu bestrafen, Schwerin 8. Juni 1650 an amtsman zu bukow vnd Küchenmeister zu Redentin

- Befehl Adolf Friedrichs...wegen des Schultzen vnd Pauren daselbst, daraus nicht zubefinden, das ad torturam könne geschritten, weniger genugsam probationes beigebracht...sie in güte vergleichen vnd vertragen, vnd den beclagten bei Strafe der Gefengnis ernstlich gebietet, sich hinfuro ehrlich vnd friedlich zu halten, Schwerin 5. December 1649

- An Amtschreiber zu Redentin Heinrich Rüelen

Amt Bukow - Acta constitutionum et edictorum

MLHA - Acta constitutionum et edictorum Nr. 1973

Leneke Möller, Claus Möller, Kathrinnen Holsten

- Leneke Mollers zu Brunshaupten betreffend 1569,

Schreiben des Joachim Bording zu Brunshauwn, den 25. Oktober an Fürst

- das der Bartolde von Bock vor pfengsten gefערliche Jares Eyne Zaubersche Barnen lassen Welche vff seyne fraw zu Brunshauw Leneke Molsche genant derer schwester tochter es gewesen, allerley Zeuberey vff yr bekennet. Weywol dan ahne daß daß gemeyne geruchte, eyne lange zeyt hero von Ir gewesen, besonder das sie eyner Peter Schumer genant seyne hausfrau zu Brunshouen todt gezaubert. Alle fürchten sich vor ihr, vnd vber sye nicht clagen durffen aus Vrsachen, Wan she der straff entguene, das alsdan eyerm von In nichte guts wedder farren muchte. So bin auch Ich armer Man zu dargen erhalten vnnaturlicher, // weyse miht In kranckheyte sundern vff ein egle Meyner schmern benhommmen worden als er Mehl zur Mühle gefahren hat, viel schaden wurde angerichtet Wegen dem der gebranten Zeuberschen kunde vnd offenbares geruchts ... wendet sich an das Ampte zu Buckow um sie gefenglich legen zu lassen. 3 Seiten an Johann Albrecht

- Notiz auf Adressenseite: das er dem supplicanten vor muge der peinlichen halsgerichtsordnung proceß zulasse, doch geburliche maßen nicht vberschritte

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Anno 69 den 25. Juli:, Zeugenaussagen [Zusammensetzung des Gerichts]

Es bekennen vnd betzeugen Armins Jorgke Stadtvoigt zu New Buckouw, der Hofmeister zu Malpendorf, Landreiter zu Newn Buckow der Schulze vnd achim Bordingk zu Brunshoeden, das sie Leneke Mollers auff achim Bordings anlangendt fengklichen angegrieffen, das sie gesagt, Ihr guten leute, wie kombt Ihr zu mir mit solcher gewalt vnd vorschreckunge Ins hauß, Ich weis vnd habe Jo nit böses gethan, Kläger sagt: Es wirt sich zu gelegener Zeit wol außweisen. Das ist bei nachtzeiten, In blossen hembde die... zu Ihrem Manne gesagt, wie ehr also vff der dehlen gehe, ob ehr sich mit antziehen, vnd sohen wollen wo sie pliebe oder wohin sie komme, Ehr wieder geandtwortet worumb ehr sich antziehen solte dan ehr // Ihr mit zuhelffen wuste, dartzu sie aber geschwiegen [Strategie]

- Als sie Abgeführt ist, schimpft ihr Mann, dem Hoffmeister, als das Ihme sein haus bei nachtschlaffender Zeit mit Zerhauwunge der Tuhrn wj geoffnet, vnd sein viehe daraus verstohlen würde, der hofmeister gesagt ohr bej seinem hause, das warten, vnd bis vf des holtmans zukunfft nit zuhoue druren solte. Claus Moller dannoch geandtwortet, Es were Ihme grosse gewaltdt geschehen, ob ehr das als hingehen lassen solte, Vnd darnach dem hoffmeister alleine, ob ehr itziger Zeit auch mehr mit sich nhemen würde gefragt, das ehr es volgendes tags vnd itzo mit zuwissen kriegen sollte

- Leneke Mollers in des schulzen gerichte vnde Kirchause zum Brunshaupten eingebracht, haben sie Ihr ein wenig Stro vnd zu tringken geben, vnd wo Ihr Mahn Claus Müller nachkommen hatt sie Ihme den Stop zutringken zugehalten ehr sich aber geweigert... gesagt, hastu etwas zut wenigken so thue es, ich magk auch so etwas bekommen

- das sie Ihrem Manne vmb seine schue Ihr zuliehen gebetten, dan Ihrer bei asmus Matthens hecken in d(er) Waden stunden die ehr wieder in seine stadt nhemen vnnnd tragen solte, dessen ehr sich aber geweigert, vnd gesagt das ehr Ihr die schuen nit von den fuessen thuen konte, dan sie Ime viel geldt kosteten, die Nachbarn sagen: das ehr sie woll wied(er) kriegen würde, darauf ehr gesprochen, das wieder kriegent will sich woll schickenn

- hat Ihres Sohns dochter etwas gegeben was sie aufheben soll, die dochter noch gesagt: das wieder kommt will sich woll schicken, dan einer kan woll so viele geplagt werden [Verhalten Familie]

- ..der Stadtvoigt zu Ihr gesagt ehr gehort, das die frouwe so zu gerstorpff gebrandt von Ihr zobern gelernet beandt haben solte, vnd wurde Ihr ein boses geruchte nachgeredet, Indeme sie wieder gesprochen Sie hette Ihr weben vnd nit Zobern gelernet, vnd nach dem bosen geruchte hornn wolte so wolten woll etzliche feister als ich bin nach mir kommen

- der Schulze sagt aus: Claus Möller zu Jürgen Möller gerredet: wen mein frauwe das alte weib auf mich auch bekenete, so wolte es sieben suecke haben, der Schulze befragt darauf den Claus Müller direkt, der aber sagt nichts gegen den Schulze, // schließlich bestätigt er das gesagte, man spricht auch mit Jürgen Mollern dies doch dem Küchenmeister zu offenbaren, der Vetter des Claus Möllers sagt aber: Ich will vmb der zweier wordt willen nach Buckow nit reiten,

- da Jürgen Möller nun nicht bekendt vnd vngheorsamen außgeplieben, stellet der Küchenmeister zuerkundiung des rechten, was für straffe Jürgen Möller derhalben vorwircket hat

- auch die Frau des Jürgen Möller berichtet, daß Claus Möller Angst vor den Aussagen der alten Frau hat, die Frau des Jürgen berichtet vor dem Stadtvoigt zu Neu Buckow und den anderen Beamten, am andern Tag lädt Claus Moller so viel er auf eine Kahrre hat laden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

können darvon gefahren, vnd Ihrem Manne heimlichen aus der Weide ein Pferd für die Kahrre gespannt noch mit genommen

1569, Achim Bordings anlage:, Anklage

Leneke Möllers sampt Ihrem hauswirt Claus Moller // fuhr 16 Jharen etzlich holtz verkauft, das Ihr gernige vnd wenig für geldt gewesen ehr vort krank worden, mit grossem reissen vnd wehe in seinem leibe, Sein knecht achim Wendt itzo wonendtz zu alten gartze zu Ihr geschickt vnd sagen lassen ehr wolte zu holtze gehen, Ihr mahnen solte auch kommen, vnd Ihnen mehr holtz zeigen, Ehr auch kommen, Ihme mehr holtz getzeigt, dartzu in den krugk gefudert, einen schillingk zuuorringken geliehen, folgende nacht wieder vms mit Ihme besser worden.

- beide sind mal aus Schwerin gekommen, der Cläger zu Pferd, der angeklagte zu fuß, der Reiter brauchte 8 der Fußgänger 4 Tage.

- Besagung durch Zauberin Kathrinna Holsten zu Gergwey (Gerstendorf) gebreend

- Vermahnung durch den Pastor, sonderlichen sie auch zu ermahnen das Katrina holstein auf sie bekandt vnd darauf gestorben, das sie von Ihr die Zauberei gelernet

- Katrina Halsten vff Leneke möllers: thom brunshowede thom ersten dat se ihr de thoweringe gelerth hath in Ihrem egenen huse thum brunshowede dar vor se ehr ij sebel rogen gegeben hatht vor etlichen iaren

- thom andern hefft se bekentht dat leneke eine Fruwe lieswacht gemakht ao69. Bertold von boch, Bekenntnis am donerstag vor pingsten

Johan Albrecht:

vnsere vnd(er)than zu Bülow Hans Burmeister verdacht vnd gefenglich eingezogen worde, zugeschickt vnd darauf von vnß gnedige erlerung, weiß du dich verhalten gebten... das du obgemelten gefangenen vermittels nachfolgenden verstant vnd versicherung nemlich das 600 f zum peinlichen Amht zustellen vnd desse bitte... Schwerin den 25. Augusti Anno Lxix, An ten amptman zu Gadebusch //

- Johan Albrecht: Leneke Müller. welche Zauberey halber verdacht genommen ist, empfangen vnd verlesen... Vermahnung durch Pastor, ob sie der zauberey schuldig vnd ob sie achim Bordingen etwas angethan. . Erforschung welche Ursachen sie dazu gehabt haben könnte, besonder das Catharina Holstein auf sie bekandt vnd darauf gestorben ... sie ein wenig mitt der scharffen frag vnd tortur zubedreuchens Jedoch damit nicht angreifen, Einfügung: Ob du nun wol allerlei aufgezeichnet, so die leut sagen sollen, so vermercken wir doch, das solches alles zur hauptsach nicht dienet, vil weniger einige bestendige nachrichtung vnd vermutung zu der schareffen frag gibt. Dan es muste zum wenigsten wider die gefangene Frau d(er)gleichen etwas genugsam erweist vnd dargethan sein, daraus eine redliche anzeig d(er) zauberei abzunemen, als das sie sich etwa erboten hette, and(er)e leute zauberei zu lehren, od(er) das sie iemanden bedrewet hette zubezaubern vnd dars dem bezauberten d(er)gleichen, wie sie Ihm gedreuet were wid(er)fahren, oder das sie sond(er)liche gemeinschaft mit andern Zauberern od(er) Zauberinnen gehalten, oder mit solchen verdecktigen dingen geberden, worten vnd wercken vmbgangen, die Zauberei auf sich trugen, desselbige sonsten beruchiget were, welchs wir aber aus deiner verzeichnus nicht mercken, So ists nicht allein mit genug, das Catarina holstens die zu Gerstou verbrant,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

auf diese bekennet hat, damit du aber dennoch auf den rechten grundt mögen kommen, so:
(erster Teil=

An Küchenmeister zu Bukow, Schwerin October 1569, BelehrungSchwerin

Ausfertigung: Schwerin den xxxi Augusti anno xix

- Belehrung durch die Universität Rostock: wann achim Bording zum Brunshaupten volehnen sie große kranck vnnd schwachheit darüber er seiner sinne beraubt zugefugt haben soll, Inn haftung gebracht, vnnd angeclagt, auch beuor vonn eyner gebrandten Zauberin Catarina Holstein genandt, das sie die Zeuberey von Ir Lennecke Müllers gelernet, In Irem letzten bekandt worden zugeschickt... die articuls ordentlicher weyse vbergeben, vnnd darauf Inn der gute die frauwe erst gefragt werden soll. Dieweil die Besagung, ohn andere vormutungen zur scharffen frag allein nicht gnugsam erwiesen, das sie wann armuts halben einen aduocatenn zubestellen nicht vormugens, vonn ampfts wegen ein aduocat zugeordnet worden. Vnnd wan wenn Ir bekandt, vnd vf die vorneintenn artill. erweyset wirdt, darauf ergeheth ferner was Recht ist. Decanus, Senior vnd andere Doctores der Juristen facultet zu Rostock

MLHA Acta Constitutionum et edictorum Nr. 2000

Chim und Anna Gerdes, Claus und Taleke Klinckmann
Catarina Berens/Roden

Klage des Chim Gerdes und Claus Klinckmann gegen Jasper von Bassewitz zu Hohen Lukow wegn Mißbrauch der peinlichen Gerichtsbarkeit contra Anna Gerdes, Chim Gerdes Frau und Claus Klinckemanns Schwester, Bd. 1: 1603-1604, Appellationsprozeß, Güstrower Hof und Landgerichts-Registratur, Hohen Luckow (Amt Bukow)

S. 2v

1. Klageschrift Chim Gerdes, Bauer zu Hohen Luckow den 8. Juni 1603, an Herzog Karl, Supplikation

... mein Juncker Jasper Bassewitz zu Hohen Luckow .. den 4 Juni eine Weibes Persohn, als die bey ihme Zauberey halber bezichtiget, gefenglich annehmen, vndt zu vormeinter Probe... vffs waser werfen lassen... auch mit peinlicher frag vnnd tortur belegenn vnd als dieselbe in sellicher tortur vff mein armes Eheweib bekandt...auch des Sontags 5. JUNI in der Zeit, dasman sich zur kirchen vnd zuegehör des // gottligen worttes verfügen sollen von meinem gehoffe, vff seinen hoff zu gefenglicher hafft abholen lassen...und zur selben Stunde wie gepredigt wurde... ohne clag, vnnd daruff gehorte ihre andwordt vnnd defension, ohne auch iennige andere redlige anzeigung vnnd vormuttungen ... Carolina 6, 20 et 23, ... lediglich auf Besagung ... ohne Jenniges geschwornen Notarij beisein sehr große vnd vngehorte schrecklige Marter, so als ich bericht vnnd daruff citra animum iniuriandi, dequo protestor alhir gestzt wirdt, das er ihr vnter andern etlige holer // in die brust vnnd biene schneiden vnnd ihr darein brennenden schwefel oder was sonsten gewesen soll haben giessen lassen, ...darauf sie zum nächsten freitage zum fewre zur verdammung sollchs auch alsfurd zu exequiren furhabens sey...obwohl sie alles öffentlich reuocirt habe...// 3r Zeit seiner 23 Ehejahre hat er nie etwas an ihr bemerkt, sondern sie immer friedrlich ihre Nahrung gehabt // 4v darum Appelirt er jetzt gegen seinen Junker // // 5v bittet darum caution gegen sein Eheweib

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

stellen zu dürfen // auch eine glaubwürdige Abschrift des Prozeßhergangs und Defension würde er gerne haben // 6v Chim Gerdes, 8. Juni 1603

Schreiben des Notars Conrado Clotacio: der Chim Gerdes Klage aufnimmt, nochmals ganzer Hergang beschrieben, S. 7v-10r, Appellation vnd Protestation Zettel des Chim Gerdes contra Jasper Bassewitz

Schreiben ut supra 1603, den 7. Juni, das Chim Gerdes paursmann zu Hohen Lukow Protestation und Appellation eingereicht hat, Zeugen sind seine beiden Söhne und Jochim Klienowen durch Conradus Clotanius Hofgerichtsnotar aufgenommen S. 11v-12r//

Schreiben Carls an Jasper von Bassewitz, S. 13v-r, 9. Juni 1603, Information das Appelation wegen nicht genugsamer vnd rechtmessiger inticia auf eine Zauberin blosse aussage... Tortur eingelegt wurde, Weil wir nun nicht wissen ob die Supplicanten seiner clag, einmassen dir von Ihn angebracht,, gestendig...daher nachricht...// vnd erforderung deiner verantwortung vnd gegenbericht neben den Prozeßakten..

14v-17r, Supplikation Claus Klinckman Bauersman, Rostock den 4. Juni 1603 an Herzog Karl ... Catharina Berens wurde von Jasper Bassewitz gefangen, aufs waßer geworffen und zur peinigung vnd als dieselbe auf meine selige Schwester anna Gramowen/Bramowen Jochim Gerdes Frau in der Tortur besagt... die Frau ebenfalls jemmerlich eine stunde lang gefoltert dreimal das sie auch mich vnd ander vnschuldige leute Junge vnd alt besagen müßen... einer vnter deme vom adel gesprochen, Meister ihr nembst sechs pfennige, vnd damit angedeut das sie ihr noch gewewlicher marter gern sehen vnd haben wöllen, Klinckmann will sich jedoch nicht verhaften lassen // so das er entwichen ist...vnd ich mich sampt weib vnd 2 kleinen kindern fur angst vnd erschrecknus gefahr zu vermeiden endlich dauon begeben habe, Vnd ist meine selige schwester vngeacht e.f.g. geschehenen Verbots schleunig vom leben zum tode bracht worden, ... Klinckmann verarmt mittlerweile... so // 15v ... auch das lebtag den Edeleuten des allerwenigste zu wieder gewesen,... geisselt nochmals die Wasserprobe... vnser Juncker sich lauten laßen, Er wolte // es mit mir wol finden, mich mit heißen Zangen zihen vnd brennen laßen, Clara Bülowen der beseßenen Jungfern mutter sich auch gantz beschwerlich erklehret das meine haußfrawe die sie vor eine grawengte hure gescholten, brennen solte, Vnd wann es gleich ein großes Kosten solte.. er schreibt an die Junker das sie doch Mitleid haben sollen, aber nichts ist.. der Junker hat gerufen: Ja so müsten fast alle im dorpfte Zaubern können, So hat auch Jörgen Bassewitz von Kalenberge vnterschiedlich iedoch Gott lob weder die liebe warheit, vnd in alle ewigkeit nicht bey Zubringen oder dar zuthun, ausgespuet das ich den leidigen bösen Geist in seine Vetersche Jungfern Annen sole gewisen haben, und wenn er ihn nicht wieder ausweisen würde, gibt es ärger ..., so wollte er mich gewißlich zu asche brennen laßen... hat auch meine abgesandten vor einen teuffels diener gescholten , auch Jasper von Bassewitz, der meine S. schwester noch gefangen saß, zu meinem eheweib gesagt, ich hette dir es nimmer zugeglaubt, was du all gethan hast... es ist auch sehr verwunderlich das der besessene Geist zunächst nur Catrinen Berens hineingewiesen, ...danach werden auch die anderen alle besagt // der 3. Geist Chimmeken besagt die anderen, die Catrinen Bernsche hat zugestanden einen Ochsen todt gezaubert und Zaubern von seiner Schwester gelernt zu haben, außerdem die Jungfer durch den Sathan zu quelen, ... so hat man auch meiner schwester der Gerdschen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

außag halber allenthalber nicht nachgeforscht, ...sie hat schließlich nur alles nachsprechen vnd beiahen müßen, nicht anders // er ist also nur wegen leibes und lebens gefahr geflohen...er hat nur 40 R für eine Kaution der Rest der Seite lob und Huldigung an Herzog, er ist entschlossen nur durch E.f.g. Landen entweder an E.f.g. hoffgericht oder in e.f.g. stadt Rostock // als von vnparteiligen richtern standthafft bis zu ende der sachen fuß zu halten, ...bittet um die ergangenen Acta bey gleicher straff einerhalb 8 tage , Citation vnd Proceß ex L. Diffamari an e.f.g. hoffgericht // 4. Juni, Rostock, 1603, Claus Klinckman
- Belehrung auf der Akte: an von Bassewitz bei Poen 100 Thaler die Akten an die Cantzley alsbaldt // zu schicken innerhalb 8 Tage

Schreiben Volrath von Bassewitz an Herzog Karl, S. 18v, Luckow den 13. Juli 1603
... auf schreiben vom 9. dieses so Claus Klinkman muhtwilliger vngerhorsamer vnderthan...heimblich vnter mir wegk gezogen...und ihn angeklagt... Kegenbericht: als leider mein Vetter Jasper Basseuitz vnd Ich vf auf langes ..anderer leute angeben, etzliche verlangst beruchtigte Zeuberschen in fenckliche haft nehmen lassen müßen vnd sie gebuhrlich zustraffen, den Scharfrichter von Sternberge holen lassen...das Klinkmann gekommen vnd zu dem Scharfrichter einen Schelm schulden, das ehr seine Schwester die eine Zeubersche so die andere welche auch gerechtfertigt Zau=//bern geleret ...bekannt wie sie meinen ...Vattern mit ihrer Zauberei vnd vergiftung vom leben gebracht...obwohl er der jünste unter allen seinen Brüdern noch lange hätte leben können...das sich der Scharfrichter im beisein ander Adliger darüber beschwert...gedroht ihn zu erschiessen...so das der Paurzman Claus Kinckelmann zu ihm gefordert habe...der aber ist weg geblieben und entlich dauon gelauffen...mit seiner Frau nach Rostock begeben // 19v hat sich selbst der Wasserprobe gesetztet, zuuersuchen ob ehr im Wasser widersenken oder obenschwimmen wurde...damit er vermeinte vnschuldt wan er sich zur Wasserprobe erbieten thete, bescheinigen konte...er auch nicht gesunken, Sondern auf dem Wasser wie ein Duker oder ander Thir mit seiner frauwen geflossen, wo doch andere Mitbauern schnell gesunken sind...// deshalb ist er heimlich geflohen, Der Junker schickt die Bekenntnisse anderer Zaubereinnen mit, damit der Herzog die Schuld weiter ersehen kann...daraus auch zu sehen wie Notwendig die Verhaftung, Peinigung und Rechtfertigung gewesen ist // 20v (ab hier Nummerierung der Blätter: 19v) der Herzog möge Befehlen das Claus Klinckmann sich wieder vnter mich, vff den hoff, so ehr etzliche Jahre hero bewohnt mit seinem Weibe Kindern vnnd guetern begeben vnd seine vnschuld beweisen soll ...soll von mir nicht leides wiederfahren...// er weiß selbst das er von seinen Nachbarn angeklagt worden nicht nur meinen Vater allein durch guße vnd zauberei vm daß leben gebracht, sondern auch meines Vattern vnd Nachtparn Jasper Basseuitzen elteste Tochter den bösen geist...vff den leib gewiesen, die heute noch krank ist...man entschuldigt sich noch, das die Akten noch nicht zugeschickett, dan als E.f.g. schreiben domaln angekommen, ist es eben Zu der Zeit geschehen, Alß mein Vetter Jasper Basseuitze vnd ich vnsern nachparn vnd freunde vom adell zum beistande bei vns gehabt, den Scharfrichter bereits holen lassen, alles bestellet // das mit der Rechtfertigung der Vbeltheterinnen solte verfahren werden, wie dan denselben tagk auch geschehen vnd das d(er) Cleger von seiner Clagen abgestanden vnd durch 7 Persohnen abbitte thun lassen, das ehr mich gegen E.f.g. ohn vrsache verklaget. ...13. Juli 1603 Volrath Basseuitz

Herzog Carl an Volrath Baseuitzen zu Lukow, Güstrow den 30. Juli 1603...

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

S. 21/v... hatten vns verhoft du soltest angeregten vnsern befehlich zu folge, die vollkommene inquisition acten, gehalten protocolla, erholte Vrtel darauf die so woll zur einziehung als torquirung vnd execution geschutten in originali, oder glaubhaffte Copey denselben in angesetzten termine eingeschickt haben...aber solches nicht gethan...nur den blossen bericht vnd schlechte copias der vhrgerichteten ein //gesandt...befiehlt bei poen 200 thaler nochmals die Überschickung der Akten

- Urgichten der Zauberinnen:

- S. 23v: Anno 1603 den 4. Juni hat Trine Rodenn, welche wegen ihrer beruchtigten Zauberei in haft gekommen in ihrer peinlichen tortur bekandt:

1. ihre Zauberei von Anna Gerdes , Chim Gerdes frauw vndt Claus Klinck(nachträglich eingefügt) //mans vol Schwester gelernet, die es von ihrer eigenen Mutter gelernt
2. ihr gelernt sie solte Henneken Basseuitzen Bues Eyer vff sundte wolbrechts tagk ins Gras legen, so sollen die Gosselken, welche 4 Wochen danach außkemen, so woll wachsen vnd groß werden, als die welche 4 Wochen dafür auskemmen
3. das sie vor 30 Jahren vonn Anna Gerdes in Volraht Basseuitzen alten Damtzne auf dem Hoffe fur Megde gedienet gelernt, Anna ihr einen teuffell Lucifer zum Gott gegeben
4. Anna Gerdes ihr nur gelernet // Teufelsbuhlschaft
5. hat sie ihr gesagt, sie solte allen menschen boses thun..in Volraht Basseuitzen altenn stube da er also eine Gans zu ihr gekommen mit ihm geschlaffen
6. ihren eigenen Vater einen schwarzen Ochsen in ihres vater stalle, durch dem Teuffel hat wurgen vnd umbringen lassen // 24v
7. aus ihren vorgifftigen Sinne zu Hans Klinkman gesagt Ehr wehre wert weil er ihr eine trachtige Kuhe geschlagen, das man ihm in seinen Pful Schaffemuge goessen darmit kein Vieh gesundt mehr daraus drunke, hatt aber solches nicht gerichtet
8. hat gesagt, denn leuten soll leit geschehen, auch ihren eigenen Junkern Volraht Basseuitzen vnnd Jaspar Basseuitzen dasselbe gewünschet, besonders hat sie Hans Borchrartenn als ehr ihr den acker genohmmen solches vbell gewünschet vnnd gesagt Gott solte ihn schwer straffen
9. Einen guß vom Lucifer auf Claus Hussenn hoff gegoßen damit ihr das Vieh volgedeien vnnd des andern Hassen Vieh verderben solte
Das Wasser wurde auf seinen Hof gegoßen // Vieh stirbt, Hasse wird zum armen Mann
10. auch beiden JuNkern zu Luckow viel Viehes hette vmbringen lassen einen Ochsen, rote Kuh, 7-8 Kühe, ..sie hette ihrem Junker vmb ein bund ortes gebeten welches sie nicht bekommen, vnd die klein norische hette es gemacht, das sie kein stro were mechtig geworden, auch Jasper Bassewizen eine zimliche antzahl Vieh...auf einmahl hette Jasper Basseuitze eine rode kuhe mit einem weißen kopfe von Klinckman gekauft, dieselbige hat ihr Teuffel vmbringen lassen // 25v weil er sie für eine Zauberinne geschulden
11. der Teuffel hat diese bösen werke von ihr verlangt
12. Anna Gerdes hat ihr in allen puncten gedienet
13. hat der Teuffel sie zu Schaden an Jaspar Basseuitzen aufgefordert
14. der Teuffel hat sie bei der Wasserprobe im Stich gelassen
15. hat ihr bei der tortur im linken ohr gesessen, sie solte nicht bekennen, wie sie aber auff der Recke banck gelegen //... hat sie bekant
16. Trine Roden bekant, Anna Gerdes sei ihre Lehrmeisterin, vnd Taleke Klinckmansche imgleichen Trine Jacobs, vnnd anneke Berrens...hätte Taleke Klinckmansche es vor 16 Jahren

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- von der Gerdischen einen Teufel Beeltzebub bekommen sie seien alle auf ihren Teufeln geritten
17. den Matz Muchowen des Schneiders frauen als die Bullerschen auf dem Blocksberge oft gesehen, Teufel in schwartzen Pferdes gestaltd darhin geritten, die Muchowischen were alle zeit von den furnehmsten vnd hochsten // 26v gewesen.. auch die alte Trine Bullerschen dort gewssen welches ihr Bartelt Kartelowen Mume gelernet
 18. Auf Blocksberg gahr lustig vnd gueter dinge gewesen, getantzet vnd weins genuch welchen die Eddelleute haben zahlen mußenn, außgesoffen, Ochsenfleisch gegessen, ..Spielman auf der Buckshaut gespielet
 19. hat sich zur Blocksberfarht mit des Teuffells zugerichtetten Fett geschmieret: vff vnd daruon, nirgens an, auf das ihn der Teufel flocken vnd fuhren kann
 20. Guntersche zu ihr gesagt // sie vnnd ihre Eltern wustenn woll das ihm ihr Obrigkeit nicht konte feindt werden, sie auch auf dem Blocksberg gesehen
 21. der alte Hans Borchwart sei ein Zeuberer, Blocksberg woll 20 Ochsen dort geschauwenn hette, auch einen Sohn ein schneider mit seiner tochter Trinen dort gewesen, seinen Juncker Jaspas Bassewitz zuuergeben, dabei hätte der Junker ihm viel gutes getan, einmal da er von der scheune gefallen hätte der Junker viele fleisches vnndt andere Vitallie geschickett ..wenn es nicht geschehen wäre, häte er ihm grossen schaden zugefügt, wie alle anderen Zeuberer zu Luckow dies getan
 22. Anna Gerdes, Trine Jacobs, Talicke Klinckmansche vndt // Trine Bullersche wären dieses Jahr gefallen, die Rodische wäre nicht so lustig wie die anderen gewesen //
 23. der Teufel hat von andern etwas geholt, bes. vom Junker
 24. von ihrem Kaufman Geißelman zu Rostock zum Ostermahl gelt geholt
 25. sambt den andern Kossaten frauwen in einem hoffe gesessen, da dan die andern gesagt Volrath Basseuitzen Vater, were nicht sehr krank, Jochim Basseuitzen aber, hette baldt hernach kommen vnd gesagt er were rechter krank do hat sie der Rodesche gesagt, er soll so stieff werden // sie läßt Henniken von Bassewitz durch vergifft durch ihren Teufel plagen
 26. die beiden Adligen Jungfrauen Anna und Margareta verzürnen sich, verfluchen sich, der Teufel sie gefragt, ob er In Jungffer Anna fahren solte, sie erlaubt, // 28v aus Ursache das ihr Vater Jasper allezeit so hart gewesen vnd sie fur eine Zaubersche geschulden, ...ehe sie nicht Hingerichtet bleibt die Anna besessen, ebenso hat die Anna Gerdes daran schult
 27. hätte etwas im vorrat was der Teufel ihr gegeben,
 28. von ihrer mutter vor 16. Jahren auch zaubern gelernt
 29. die Mutter es nur ihr, nicht den schwestern gelernt //
 30. die Mutter hat Jaspas B. einmal aus dem Wege stürzten lassen weil er sie hätte geschlagen
 31. Jurgen Borgwart ein schwarze Kuhe durch Teufel umbringen lassen
 32. Hans Klinckmann hat sie ein Pferd vnd Claus Klinkman einen Roden Ochsen vmbringen lassen...sie hetten ihrer schwester etzlich erbguth genommen
 33. ihr mahne nichts leiders denn das sie den teuffell ind es Junkers Tochter und Henneke B. zum tode gehulffen
 34. Als Westpfals kindt junk geworden, welches ein megtechen gewesen Anna, hatt die Stoltische die achter geburth von gemelten // 29v kinde genommen, vnd dieselibge in ihren stall begraben, das ihr Viehe darvon gedeien sollen...Danach haben Trine Roden vnd Trine Jacobs dieselbe wider geholet vnd geteilt und in ihren Ställen vergraben
 35. Buhlschaft während der 4 Tage der Haft

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

36. Taleke Klinkmans hat einmal kohl verloren vd solches Claus Jacob zugemessen...deshalb einen Ochsen vmbringen lassen

37. Alles was sie weis // weiß sie von Anna Gerdes vnd Taleke Klinkman, viel zusammengestan

38. beim Sacrament hat der Teuffel ihr unter der Zungen gesessen

39. Ihre Tochter sie oft vermahnt, von der Zauberei abzulassen // 30v

41. immer wenn sie speisen in ein Vaß gefullet oder gekocht hat sie sich bekreuzigt, damit sie immer gesunde gesättiget werde

42. Von einem Weib so bey ihr furm Jahre gedienet hette ihr Buttern gelernt

43. Wenn sie immer Lucifer hätte folgen wollen hätte sie noch mehr gelernt

- hat alles in gute bekräftigt// vnd wurde gerechtfertigt

Dabei gewesen: Heinrich Pentzen zum Rederanck, Brandt von Bulow zu Bolkow, Matthias Friederich vnd Paul andreas geuettern die Viereggen zur Wustrow, Mißkow vnd Wokrent, Jasper, Jochim vnd Volrath vnd Lippeld geuettern die Basseuitzen zu Hohen Lukow

[Zusammensetzung des Gerichts]

31v. 5. Juni 1603 Hat Anna Gerdes in Haft und Tortur bekandt: Bekenntnis

1. vor 11 oder 13 Jahren zaubern von ihrer Mutter gelernt

2. einen Teuffel Beeltzebub in Ziegengestalt bekommen

3. Buhlschaft

4. mußte alles und alle verleugnen //

5. von Trine Roden zu Lukow in Volrath Basseuitzen Stube Zauberei gelernt ihr einen Teufel Lucifer vertraut

6. den Teufel in Anna Basseuitzen neben Rodens ihren eingeführt

7. dem eigenen Bruder Chim Klinkmann einen Ochsen und Pferd umbringenlassen, sie hette aus ihres bruder gehöft noch etwas haben sollen, welches sie nicht bekommen

8. chim arens ihrem Nachbarn zu Luow ein Rost Pferd // 32v todt gezaubert

9. Chim Haken vor 2 Jahren seinen Ochsen vnd vieh vmbringen, weil sie ihm dasselbige nicht gegunnet hette

10. Chim Gerdes kann auch zaubern, beinahe 22 Jahre, sein Teufel heißt Simon

11. auch der Bruder kan Zaubern, der Teufel heißt Stabej

12. Talekes Klinckmans Teuffel heist Sabbath //

13. Im Sacrament mit dem Teufel im Nacken, die Hostie aus dem Munde genommen vnd weggelegt

14. aus des Junkers Scheune korn hollen lassen, Ihr Mannes teuffel Simon solches auch gethan über 4 drmbt korn, auch bei den haußleuten

15. Blocksberg der alte Hans Koitelow war der Hackelblok auff dem blocksberge gewesen

16. //33v am Tag ihrer Verhaftung ist ihr Man nach Rostock zu Heinrich Turm gefahren, damit sie aus der Haft käme, solches ihr der Teufel gesagt

17. Zeubern in Trine Jacobs Hause: damit deren dochter Margarethen den Kerle Heinrich Branowe krigen mochte

18. Jaspas B. 20 heubter // Vieh umbringen lassen

19. Vor 6 Jahren war ihr Rode der schaffer 11 R schuldig..mit Trine Roden etwas zusammen gemacht dmit die schaffe sterben müssen

20. als Jaspas Basseuitzen die scheune ist angesticket worden, hette sie vnd ihr Man eine Magdt Anna Pollenes bei sich gehabt, mit welcher magt ihr man es gehalten, dieselbe hatt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

..mit einen Thaler darzu gekauft, das sie J. Bass. scheune hatt ansticken müssen, hat der Mann gemacht: weil Jaspar Bassewitz ihm einmahl geschlagen, weil er ihme kein Pferdt hatt leihen wollen // 34v

21. auch Anna Bramowen die kunst gelehrt vor 12 Jahren, den ersten goet gegosen vor Vulrath Besseuitzen kuhstall...zusammen mit Chim Gerdes und Claus Klinckmann. vnd der Goet ist gemacht von addern, schlangen vnd bosen Poggen..einen anderen vor 5 Jahren gegossen aber Claus Klinckman hatt den goet genommen, vnd fur Jaspar Basseuitzen Schefferei gegosen, vnd Trine Bramowen // einen goet vor Jaspar Basseuitzen vnd Volraths basseuitzen Kohstall gegossen, fur 2 Jahrn einen for den middelsten Rinderstahl,

23. Trina Bramowen 12 mahl auf dem Blocksberg gewesen, auf einer Ziegen, der Geist heise Hans, sonst weis sie von ihr das nur mit dem Goeten

29. Trine Bramowen vnd die Gerdische Anna Bramowen die Zauberey geleret, der Buhle heißt Sabbath vnd vier mal auf dem Blocksberg gewesen // 35v auf einem Ziegenbock

25. Marten Kaker ist Kock auff dem Blosckesberge gewesen vnd vngefehr 10 Jahr das hantwerk gebraucht vnd ist geritten kommen auf einem Ziegenbock welcher teuffel heist Lutke Chim

- ist ihr in Gute vorgehalten worden, vnwiederuflich behart, gerechtfertigt

S. 36v-37r, Supplikation Claus Klinckmann an Herzog Karl, Güstrow den 29. Juli 1603

- die Inquisitionsakten und der Gegenbericht des Claus Klinckmann werden den 13. hius zugeschickt in die Cantzley, Wenn der Herzog dem Angeklagten die Inquisitionsakten übergeben würde könnte er sich auch Verteidigen

- BelehrungGüstrow auf der Akte: die richtigen Inquisitionsakten sind leider noch nicht eingegangen, aber er kann die Vorhandenen Urgichten gerne haben, Güstrow den 30. Juli 1603

S. 38v-39r, Bericht Volrath von Bassewitz an Herzog, Lukow den 13. August 1603

...wegen der Akten seines immer noch entlaufenen Pauren, was sein Vetter bey solcher Rechtfertigung vfgezeichnet worden: außerhalb der Rechtsbelehrung, So thun efg. bitte eine abschrift vnderthenig einschiken...damit er solches mit dem Original der Rechtsbelehrung aller wegen vergleichen könne // der muthwillige bauer Klinkmann keine abschrift dauon zu kommen lassen, aldieweil seiner in der Rechtsbelehrung auch ist mit gedacht worden...weil der Junker sich besorgt er werde dauon lauffen vnnd mir mit drewen vnnd anzünden allem schaden zufügen...er soll sich erst wieder einstellen...seinen hoff bewohnen vnd seine dienste leisten... Ob auch woll gf. vnnd herr, die Rechtsbelehrung, noch vorgedachter beider leutte Rechtfertigung // datirt worden, So ist solchs darumb geschehen, daß ich der selb. so baldt nicht habe konnen mechtig werden, Sondern gleichwoll von den Rechtsgelarten berichtet, vnd vnsen bey vnß habend(en) vorwandten freunde bey stoende adels Personen geraten worden, daß sie mein Vetter vnnd ich mit fuege woll brennen laßen konte, wie wir das dergleichen Exempell von andern vor vnns gehabt, die dan so viele boses als diese nicht gethan vnnd beandtten hetten, ...

S. 40v-41r: Belehrung der Juristenfakultät Greifswald wegen Anna Gerdes und Trine Roden...Nemblich Chim Gerdes Clauß Klinckmans, Altte hans Borgwortts, Trine vnnd Anna Bramewes, Talcke Klinckmans vnnd Trine Jacobs welche von den gefangenen weibern mit Zeuberey bezichtigt, vnnd dan Anna Polchins wegens so auff Chim Gerdes anreitzen, ewre

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Scheune soll angezündet, vnnnd in brandt gesteckt haben Inquisition anzustellen...summarische Kundtschaft über leben vnd wandel, // in gefängliche hafft zu bringen vnd mit Anna Gerdes vnd Trine Roden zu conrontation mit vließe zu protocolliren...Anna Gerdes vnd Trine Rodenn nach gehaltener confrontation vor ein öffentliches Gerichte zustellen vnd bei gethaner bekandtnus beharren...vom feur vom leben zum todte zurichten sein. Greiffswaldt den 12. August 1603
Bestätigung der Echtheit der Kopie durch Jacobus Eyll, Notarius publicus

- S. 42v, Supplikation, Verteidigungsschrift des Claus Klinckman, Rostock den 15. September 1603 an Herzog Karl
- dankt für Chance zur Verteidigung, klagt wegen Mißbrauch der Jurisdiktion, er wird zeigen das genughafter Grund zur Flucht bestand, bekräftigt nochmal die Unschuld der Schwester // sie hatt allen nur guttes getan...was die wasserprob belangend ists ir wol an dem, aber es hat sich nur eine Persohn vnd nicht etzliche, affs waßer begeben, vnd ...wenn ihnen das Gott nicht eingegeben hätte ..wären etliche andere vnschuldige leute gelings gemartert, vberfallen, vnd vom leben zum tode gebracht worden... die erste war zwar eine Person so leichtlich mit leuten zu Zancken ge// 43v wohnt, magk vielleicht einen heimlichen haß oder neidt wieder meine schwester die gerdschen gehabt haben, oder aber welchs doch glaublich, das man ihr auch vnter andern auff gedachte gerdischen zu bekennen furgesagt vnd geheißten, thut...gibt auch die Scheltworte gegen den Scharfrichter zu...: vnd söltest wol alle im dorffe vmbbingen...hat sie aber gantz schrecklich, vnmenschlich vnd gantz grausamb zugesetzt, den leib drei mahl oder mehr außdehnende vber // eine gantze stunde stehen laßen, sie vmbts maul mit der faust gedrescht, ...bei Vermahnung nicht so doll: es wäre nur ihr Hartsinnigkeit sie wolte nicht bekennen, Vnd darauf ihr weis Gott waß zu eßen vnd trinken vnterschiedtlich eingeben...hat sie auch zuletzt lebendigk ins fewr geworffen, vnd die ander neben ihr erst erwürget...Er peinigt extra grausam, daß sie nur viel aussagen und andere beschuldigen...vnd gibt fur das man die leuthe darauf on erholung einiger Vrteil wol hinrichten könne vnd möge, Er ist der iennige so zum Brül vnd Wustrow vil menschen erbarmlich inß feur geworffen hat, das auch entlich Matthias Viereggen auf Wustrow erbseßen machen bludt mehr zu vergießen sich entsetzet, vnd 2 seine iunge diernen erlaßen vnd ihnen auß seinem gebiete zu gehen, befohlen, welche ietzt dann auch bey ehrlichen leuten dienen Vnd sich wol wie auch vorhin, verhalten thun. Früher hatte er kaum einen kandel, daraus er Trincken können // 44v heute trägt er eine zimliche barschaft mit sich ... läßt sich auch verlauten das er alle so Zeubern können vnd entlauffen, durch kunst wider schaffen wolle...die arme Gerdesche nach der Tortur kaum sprechen konnte, 3 löcher in der brust gebrennet gahbt... Volrat von Bassewitz ist nur so nett, weil er ihn gerne selbst hinrichtn will... er sambt seiner Eltern eine geraume Zeit gedient, löblicher vnterthan gewesen, vnd das ich entlich mein gehöfft, so vber 4 iahre wüste gelegen, durch zwangk vnd vntergebung der Hafft annemen müssen, wie sawer vnd schwer ich nichts dabey werden lassen...// ... vnd das man arm leute weniger als hunde geacht vnd gehalten... die Mutter der Jungfrau würde sie fast gröblich nach den Schuldigen fragen, die dann verklagt werden // eine andere Frau wurde bereits vorher verhört, jedoch weil : du bist ir arm, magst wol nicht Zaubern können freigelassen, auch in der Rechtsbelehrung nicht erwähnt.. das mit der Scheune ist ja ziemlich unwahrscheinlich, Chim Gerdes hatte vor in die stadt Rostogk in die erkaufft Pfründen sich zu begeben, eine zeitlangk entschlossen willens gewest, doch zum vnglück leider damit verzag(en) // 46v die Bauernschaft tut auch anmelden, was man den

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

armen weibsbildern furgesagt, das hetten sie nachsprechen mußen...er selbst hat viel unglück mit vieh vor allem schweinen gehabt, vnd ist mir mein beste Ochse auf eine Zeit, warzu die Rodsche sich bekandt solle haben, plützlich zu todte kommen, So kan auch gerdes wannhero er bey seinem... gewissen befragt würde, nicht reden, das er die tage seines lebens von seiner ...frau...einige böse thatt erspüret, auserdem ist es doch merkwürdig das einer der besagten tod, die andern aber alle verwandte, // bruder vnd eheleute sein...was der sache doch einen sehr merkwürdigen schein gibt...seine Schwester selbst hat verkündet das sie ihn nur wegen der Tortur besagt hat...// S. 47 man hat sie auch darnach hart bedrewet...Der Büttel läßt nach der Tortur niemanden mehr zu der Gerdischen, nicht einmal die Magd die die Wirtin wegen einer Bierschuld fragen wollte, die sieht ihr auch das blut herunter laufen, // auch der Priester bestätigt das sie nicht so flüssig eins aufs andere gestanden hätte, alles ist völlig gegen die Carolina abgelaufen // 48v. auch die post testum erholte Urteil oder rechtsbelehrung gantzlich zu wieder...weder wurde nach leben und Wandel inquiriert, summarische Kundschaft eingeholt worden, Confrontation gab es nicht ... // Die Wasserprobe ist wirklich blödsinn...so auch vor einiger Zeit gegen ditrich vnd Leuin Viereggen dero Zeit zu Wokrent in sachen Matz Muchowen hausfrauen durch efg. befehl, bei weilandt des Fürsten Ulrichs..hat abgeschafft vnd aufgehoben werden müssen. Weil man ihn und seine Frau beim hätte verhaften wollen, ist er schließlich geflohen, er hoft das die von Baßeuitz seine güter nicht werde confisciren dürfen // 49 bis 50v Klaus Klinckmann, 15 September 1603

- Belehrung auf der Akte: Dieweill in diesen Sachen mitt der gerechtfertigten Person gantz vnformblich vnd widerrechtlich ..zuwieder der Carolina vbell administriren worden...der Fiscall billich befohlen werden wider Vollrath Basseuitz am Hoffgericht in po. male administratur justitis. zu prosediren

2. weil auch der Supplicate zu ordentlicher Rechten sich erbeutt soll er billich nicht hulff vnd Schutzlos gelassen, sondern Ihre mandatum cum clausula der geleider bey 200 thall poen mitt ...vnd dadurch bey seiner guettern auch leib vnd leben vnd ordentlichen rechte geschutzt werden. Dargun den 19. September 1603

- Die Wasserprobe ist ein Landsbruch in Mecklenburg auch die Carolina wenig in acht genommen solches aber ganz verboten, der Fiscal sollte verfahren P.M.

- Ich halte dafür das diese acta gen haus geschickt vnd vnsem ...weil nicht allein beclagte Stadtlein die Plessen zum Bruel Rath vnd Gericht zum Sternberg vnd andere mehr sich der verboten

- Supplikation Claus Klinckman, den 5 Oktober 1603, Rostock

S. 51v...erfordert über sich Geleit, das der Herzog ihm gegenüber den Bassewizen ausgesprochen hat...Insonderheit vnd vornemblich dieweil die Basseuitzen ihrer Juristicition vnd gerichts Zwangs gerechtigkeit gantz fursetzlich vnd straffelhafft vnd gegen die Carolin mißbraucht vnd gehandelt haben. // S. 53 bitte ich hirmitt gantz demutiglich E.f.g. auch, sambt weib, kind gut vnd blut in E.f.g. frey sicher schutz vnd schirmb nehmen wollen, Vnd mich gnediglich hinwider restituiren, dergestaldt das ich meinem Junckherren gleich meinen Nachbarn gebuhrlich dienste lesiten vnd meine sache wieer ihn zu rechte außüben können vnd möge, er wird nicht fliehen..// ...das ich den meinem allen wieder habhaftig werden kann...schon 2 stöck Immen von dem meinen gewaldtiglich hinwegk genommen (vom Junker) // bis 54r

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Schreiben Newkloster den 8. Oktober 1603

... nach vbergebener Supplication hat der Paurzman Claus Klinckman zum Newenkloster seines Junkherren Volraht Baseuitzen schreiben nter seine Handt ...in eigener Person gebracht, woraus zu sehen...das er ihn gantz gern wieder zu haben anbegehren thut - der Bauer würde das auch ...tut sich besorgen das der Junker ihm Poen auferlegen wurde, das er also denn durch appelliren vnd gerichtlichen Prozeß in die eußerste armzeligkeit berathen würde...wird seine Unschuld in den Akten angeben, glaubhafte Zeugen anbringen...das er in höchste beschwer nebst den seinen kommen kann- daher bittet er um fürstlichen Schirm und Schutz, Actum Neukloster

- Schreiben Volradt Baseuitz vom Donnerstdach vor michaeli 1603, an den Bauern Klinckmann in Rostock, der Bittet das sein Besitz stehen gelassen werden soll oder sein Schwager es bearbeiten soll, abschlägige Antwort, S. 56v (evtl. Kopie?)

- S. 57v: Zettel: ist nicht abgegangen

- S. 58v-60r, Supplication des Claus Klinckman vom 19. November 1603 zu Rostock
-...was er erbeten und ihm von den Hoffräten zu dargun auch rechtmeißig erkandt, ...ob zwar e.f.g. hochlöbliche Antecessores I.F.G. Geleite auf anrufen zuzuhalten in Christolicher gewonheit vnd gebrauch gewest sindt, Vnd ist ia ein mal gewiß vnd war wer nottruiglich klagen solle vnd wolle, vnd seiner Persohn vnd güter gefehret, vnd nach gefährdet zu werden sich besorgen thut... verweist nochmals auf den sonnenklar mißlichen Prozeß gegen seine Schwester...er und seine Schwester sind am guten nahmen gröblich diffamieret...// mit der Einholung ihrer Rechtsbelehrung nach der Verbrennung seiner Schwester haben sie auch dem Herzog nicht parirunge geleistet und seine hochfürstliche Persohn fast geringe geachtet...wie den jeden Tag offenbar das im ganzen furstenthumen vnd Landen, wann Peinliche sachen vnd Proceß fur fallen, allerhandt vnordnung vnd vnrichtigkeit gebraucht wirdt. ...daher auch ordnen vnd wollen wir hier mit gleichsfals ernstlich gepietende das hinfuhro der Publicierten keyserlichen Peinlichen halßgerichts ordnung vnd derselbigen Proceßen an vnsern Vntergerichten in allen zutragenden peinlichen sachen nachgegangen werde, bey verlierung der Gerichte vnd anderer schwerer vnd größen //Poene....(weiter Zitat ? von Anordnungen) Ob nun die offterwehnte Bassewitzen obangezogener ...Verordnung durchaus vnd allenthalben ex diametro zu wieder gehandelt, Ihrer Jurisdiction vnd gerichts gewaldt mißbraucht...dahero demoselbigen verlustigk oder straffbar geworden oder nicht stellet man zu E.f.g. ...erkandtnus, der Bauer zählt auf das er daher schon zu Güstrow, Wismar, Newenkloster, Schönenbergk, Dargun und Greiffswald deswegen war...alles was ich vormucht vnd auffborgen können darumb vorzehret...aber leider bißhero ad effectus damit nicht kommen können...vielleicht dann sie meinen zu Lukow spöttisch gelacht vnd gesprochen, Ist ihm nun der beutel leicht geworden, kan ihm nun sein klagen vnd lauffen nichts helffen...er weiß auch nicht in welchem Ansehen die Basseuitzen beim Herzog stehen.// das sich meine selige schwester nebst ihrem ehemanne sich von ihme loßgekauft, vnd in efg. erbunderthenige Stadt Rostogk, in erkaufft Pfründen sich begeben wollen vnd 50 ? auff 100 R vor sie beide auff den getroffenen Contract ihm zugestellet, entricht vnd gezalet gehabt vnd er vnlangst drauf das arme weib vnschuldigk zu aschen brennen lassen, hat gleichwol dannach die vbrigen 50 R van dem manne gentzlich abgefordert vnd eingehaben...trotz geleitschutz hat er angst zurückzukehren vnd mich schlechter dinge also

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

hinwider vnter seinen zwangk, ohn E.f.g. sicherung vnd schutz begeben // ... er ist bereit sich einem gerechten Richter jederzeit zu stellen (An Herzog Karl, Rep. 26. November)
Bemerkung: hirauff soll den die. 28. September zum Neuencloster d. Cotmanno vff dem eingebrachten Jrtell gesatzes mandat retendiret werden vnd abgehen, Dargun den 29. November 1603

- S. 61, Herzog Carl an Volrath von Bassewitz, Dargun den 30. November 1603
...das Claus Klinckman erheischenden seiner notdurfft nach, sich vber dich abermahl beclagen vnd ferner vndertheniglich suchen vnd bitten thuet, das hastu aus dem beyschlen zu vernehmen. Wann nun Supplicant daß seine vnd vorzu er befuegt, von dir billig gefolget wirdt, Alß befehlen wir dir hirmit ernstlich das du Ihn das ienige was Ihm vber die hoffnehrung eigenthumblich zu stehet, ferner nicht vorenthaltest, Sondern Ihn das alles vermöge vnsern sub dato den 9. Julij an dich ergangenen befehlichs, vnweigerlich folgen lassest....bei ernster wilkuhrlicher straff, Dargun den 30. November

- S. 62-63r: Bericht Volraht Bassewitz, Luckow den 28. Dezember 1603
....auch wenn er sich des Befehls gehorsamb schuldich erkenne, So befinde ich mich doch durch diese E.f.g. beuehlich sehr beschwert, wegen das es ein bestendiger landes gebrauch wen die Pauren vnter ihrer herschaft nichtwilliger ? weise wegziehen, das sie alsdan, was sie vf dem hoeffe so sie vorlauffen, gelaßen, sich vorlustich gemacht vnd solches an ihre ErbJungkern zufallen //Pfleicht, daher dan das alte gemeine Sprichwort kommen, Vorlauffen guett gehoret der herschaft. ...ebenso: das die kinder so die Pauren, vnter ihren Jungkern durch Gottes verliehung getzeuget, bei der herschaft zu pleiben pflegen, vnd denselben dienen mußen, biß so lange der Juncker ihrer bedorfft, oder sie sich von den Jungkern in der guete abhandeln vnd loßgelaßen werden...Klinckman weil er : nicht vnter mich bleiben weill, das er hintziehe wo er wolle, aber sein vorlaufen guet vnd seine kinder vnter mich bleiben laßen muge, den ich bin des vnderthenigen erbietens, von seinen Sohnen einen wen er erwachsen, vf den hoff darauf er Klinckman gewohnet wiederumb zu setzende, vnd ihme // die hoffwehrung datzu zuthunde....außerdem hätte er von dem hoeffe etwas heimlicher weise entwendet vnd vorkauffet vnd vnter andern 1 Pf. vor 10 Thaler, imgleichen eine Olde vnd Jungen Ochsen, welches ihm dieser landt gebrauch nach nicht geburet hette // das möge er ihm widerschaffen und ..seinen kindern zum besten, Zur Stete bringen (Claus Klinkman bekommt Kopie am 16. Februar)

- S. 64v-66r: Supplikation, Claus und Chim Klinkmann nebst Brüder und Schwestern, Rostock den 14. Januar 1604
- Reaktion auf Bassewitz Brief, der ein Hinterhalten thut mit diesem Vermeinten behelff vnd nichtigen außflucht, // die Rede ist von einer Rechtsbelehrung die Bassewitz befolgen soll (evtl. Rostocker ?) zudem ist er die Erbschaft der Schwester und die 50 R schuldig
- Bemerkung auf der Akte: wegen Anna Klinckmanns verlassenschaft bey vns supplicanto gesucht, das hastu aus dem suplic. zuvernehmen, Wann nur billig das der Supplicanten zu dem worzu sie befuegt gelangen, Als befehlen wir dir hirmit g vnd ernstlich..mit Chim Gerdes gleichmessig erbtheilung zu halten vnd dan auch du selbst, do es sich berichteter massen erhelt, die angezogenene 50 R wiederumb in die Erbschaft bringest vnd verstatuirst, 20. Januar 1604 an Jaspar Bassewitz zu Hohen Luckow

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Belehrung der Juristenfakultät Rostock vom 2. Januar 1604

...haben Casper vnd Volrath gevettern die Baßeuitzen zu Hohen Lukow chim Gerdes hausfrawen vnuorschuldicher weise torquieren vnd entlich mit dem feur rechtfertigen lassen Vnd die fraw ist mit gedachten gerdes vnberrbtz gewesen, vnd beide eheleute sind mit lediger hant zusimen kommen, ...etliche hundert gulden darselbst zu hohen Lukow erwarben, dauon auch alhir zu Rostock zum S. Jurgen vier Pfrunden oder Prauen von ungeuer 300 R. erkauff vnd das vbrige geldt auff Zinse gethan, So wirt die vorlaßenschaft nach des orts landes gebrauch vnd gewonheit welchen gebraucht ihr euch bey der Obrigkeit oder andren gewißen vnd glaubwürdigen leuthen daselbst zu erkundigen vnter gedachten Chim gerdes vnd der gerechtfertigten frawen nehesten freunden billich getheilet, Chim Gerdes muß eine vollkommene Verzeichnis der Güter übergeben, Die Pfründe können nicht auf die Schwester übertragen werden, da sie auf das Leben der Gerdischen erkaufft wurden - die 50 Gulden sind durch den Junker zurückzuerstatten, Rostock den 2. Janaur 1604

- Supplikation Claus Klinckman den 14. Januar 1604 S. 68-69r

- überschickt die Rostocker Belehrung in der Ihm sein Gut zugesprochen wird, bittet den Herzog dies durchzusetzen //

- S. 69r Notizen: Schreiben Carls (Herzog Karl) an Volrath Basseuitzen: den 21. Januar 1604

...fordert nochmals dem vorigen Befehl nachzukommen, wissen fast nicht, wohin wir es deuten vnd vermercken sollen, er soll den Besitz herausgeben

- Schreiben Volrath von Basseuitz, 2. Februar 1604, S. 70v-73r

...der Bauer hätte falsch berichtet. er hat seinen Kegenbericht durch efg Cantzley secretarien Haringo petri vorschienen Rechtstage zur Wismar durch meien Vetter Jochim Baßeuitzen dem Elternn heubtman zu dobertinn // habe vber andtworten Lassen...durch Hardings verschulden sind die Akten zu spät überreicht worden...Klinckman ist Vnter meinen Vatter sehliegen vnnd nicht gebohren ist, vnd sein, Vater Großvatter vnnd andere vofahren, Vnter meinen Vatter vnd großvatter itzo alle sehliegenn, gewohnet, Vnnd Ihre Paursleute gewesen // daher ist er schuldig unter ihm zu bleiben...wie es auch vnter efg. ambleuten, In derselben Embtern also gehalten. ..er verdient also eine gutenn hartten straffe, hätte auch den Sternberger Scharfrichter vberfallen, Ihme vnnutze wortt gegeb(en) vnd mit einem Roke zuschande gedrewett // obwohl der Scharfrichter wie die Greiswaldener Belehrung zeigt recht getan hat...ganz gnedig will er sich mit ihm abfinden vnnd Vortragen...das er vnter mich wegk zeihen laßen // 72v aber der Hof und die Kinder sind sein, soll seine Güter durch einen Notar verzeichnen lassen // er kann auch wiederkommen und seinen Hoff wieder bewohnen...das ist sein angebot...der billigkeit vnd dieser efg lande vblichen gebrauch bey efg ambleuten so woll als derselbigen lehen leute gemeß ist...sonst könnten sich die andern bösen Bauern an ihm ein Exempel nehmen

- S. 74-75r: Supplikation Chim Gerdes an Herzog Karl, 2. Februar zu Hohen Luckow 1604

- hat keine Kinder, daher wurde sein und seiner Frau Erbe Claus Klinckmann und Erben zugesprochen, nun sollen die Güter geteilt werden, seine Frau hat aber ihm für den Fall seines längeren Lebens alle Güter zugesprochen // nun bricht Klinckmann diese abmachung, die er selbst gutgeheißen hat, und will seinen anteil, er hat sich mit dem Junker wegen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

meines eingehabttten vnd numehr verausserten Erbes verglichen // er bittet die Donation nicht zu cassieren und Klinckmann von seinem Vorhaben abzustehen zu befehlen

- Blatt 76 (Interessant für Frau Rössler, Vertrag) Donation vom 4. März 1603 beurkundet durch Jasper Bassewitz zwischen Chim Gerdes...da sie beide ölder vnd nicht Junger werden sick ock beklaget, das sie duch tachliche schwere arbeit an leibes krefftenn abgenhommen...derowegen zu Rostock in den S.. Jurgen Prouen gekoffet,...spricht sie ledig und los im Beisein von Joachim Basseuitzen des Jungern und Joachim Pundes Pastor, gegen die Auslösegebühr von 100 gulden, den gulden zu viervndtwintich ß lubsch. by dem Fraw Seyner Suster sohne 12 toch peerde, 3 tochossenn, vnd den vereden, wo er lhn begehret, nach gelegenheit zuebetzhaelen, 4 melck köge, Ein starcken Rind, 8 Schape, 12. Schweine, darunter 6 zur Specke konnen gemestett werden, 9 seyde Speckes, 2 fer=//dige wagenn, 2 fordige plöge, 1 tonnen kebell den groten sambtt dem Dreyfote,....1 koellgrapen, 2. Bedde, Megeden vnd knechten auer datt ander hußgerhatt...Chim Gerdes darf auf seinem Hoff ein Backhues oder einen katen bauen, auf dem er bei gefallen wohnen kann, wenn beide Sterben sollen seine freunde nach Landes gebur fruntlich deelen

- S. 77-79: Bericht Jasper Bassewitz, den 8. Februar 1604 zu Luckow Chim Gerdes will die Klinckmann nicht als Erben seiner Frau einsetzen, außerdem gehören die Güter ehe in sei Gut// // 78 berichtet vom Vertrag des Gerdes, der noch zu Chim Gerdes hausfrawen leben aufgesetzt wurde

- S. 80-81r: Supplikation Claus Klinckman an Herzog, Rostock den 10. Februar 1604 ...wegen des Erbfall von wegen vnser schwester ist ihm damals rechtmessig hinterbracht worden, die 50 R sind immer noch fällig, man bedenke auch die Rostocker Belehrung, Bassewitz meint die Erbteilung sollte nur seine Brüder und Schwester nicht aber ihn Betreffen // man möge die 50 R einzahlen und Gerdes dazu zwingen in Rostock wegen seines anparts einzukommen, 10. Februar 1604

- S. 82-83: Supplikation Claus Klinckman an Herzog, Rostock den 10. Februar 1604 ... ihm sind seine Güter zugesprochen worden, auch geleit angesehen worden...wenn er nicht käme würden die beiden knaben, so er alda zur stette noch hette die güter vnd seines wegs nicht ich haben. Die Güter wären ehemdem seine // bittet den Beamten zu Schwaan aufzuerlegen seine Güter ihm an einen festgesetzten Tag zu verschaffen

- S. 84-87, Supplikation Claus Klinckmann an Herzog, 29. Februar 1604 ...wegen des Erbkontrakts...nur 10 Wochen darnach // läßt er die Schwester unrechtmäßig hinrichten (Außführlich beschrieben) //... ein Idiota vnd schlechter mensch ia auch ein kind, das ir wol zu vorstehen hett, das er wenter // S. 86v Bassewitz durch verbrannung des armseligen weibes selbst den angedeuten contract gantz vnd allerdinge Cassirret vnd auffgehoben...daher auch die Freimüttigkeit ihn los zu geben (Bemerkung auf der Akte: Addita mandate wie den 20 Jan. abgangen Jdoch wen ?? dofern er oder Gerdes dieses nochmalen bestendiglich abzulehnen hetten, das sie solches Innerhalb 14 tagen thun, Güstrow den 10. marity 1604

- S. 88-92, Supplikation Claus Klinckmann, Rostock den letzten Februar 1604 an Herzog

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- es geht um den Besitz und um seine 2 Töchter (in Rostock) und 2 Söhne (in Luckow)...// S. 89 welches dann eine pur seltzame red vnd elend nachfolge, das ein Vater seinen kindern solle vberlaßen brodt, vnd selbs leiden noth Vnd als wanns nicht mehr im land zu Meckelnburgk, das Edelleute ihren Pauren ihre güter zugekehrt, vnd von sich zihen laßen, geschehn wer, // der Bruder seiner Hausfrau sitzt jetzt auf seinem gehöfft // S 91 nach Carolina sollen sie dem also wieder recht ohne die bewiesen anzeigung gemartert werde, seine schmach, schmerzen, kosten vnd schaden der gebür ergetzung zu thun schuldig sein, aber dauon weiter im rechlich(en) // Proceß zu tractieren reseruierende (hat vorher nochmals außführlich den Zaubereiprozeß und die Gründe seiner Flucht geschildert) er will seine Kinder selbst großziehen biß sie ihren Unterhalt selbst verdienen können, bittet um Hilfe durch Beamte von Schwaan oder Dobberan // (Bemerkung auf der Akte: dem Supplikant können seine Güter nicht mehr länger vorenthalten werden, Innerhalb 14 tage soll geantwortet werden, bey doppelter Poen vnd endtlichen gewisser Exection, 10. Marty 1604

- S. 93 Herzog Carl an Volrath von Bassewitz, Doberan den 19. März 1604
- Ablehnung seines Gegenberichts durch Claus Klinckmann wird übersandt, Innerhalb 14 tagen nochmals unseren vorigen rechtmessigen mandaten entsprechend zu verhalten sonst gibts Haue

- S. 94-96, Supplikation Claus Klinckmanns an Herzog Karl den 3. Marti 1604
- wegen der im Nahmen seines Schwagers Chim Gerdes vermeinte Supplication vnd Beylage, die offensichtlich eine Fälschung ist, der Pastor hat sie für ihn angefertigt, sie wurde ihm aber nicht vorgelesen, nur gesagt das es wegen des erbgutes sei, er hatt ihm auch kein gelt dafür gegeben, die abhandlung oder Loßkeufung ist zwar geschehen, vnd habe ich meine selige schwester nie davon erzählen gehört, nur was den Anteil der schwestern sohne des Gerdes betrifft // im Brief war immer nur von Theilung auch bei Tode nur eines Ehepartners die rede
- die zweite Rate für die Auslösegebühr die nach dem Tod der Gerdeschen noch ausstand hat siech der Junker geholt indem er Gerdes in eisen vnd bande hartt schließen vnd legen lassen. Der etwas ältere Gerdes scheint eh etwas gefügiger zu sein, läßt Gerdes auch nicht weg ziehen, obwohl er frei ist, was auch der Vorsteher von St. Jürgens bestätigt // 95 in einem dritten Erbvertrag wurden 100 R Todesfall (Abgabe) auf die Erbschafft festgelegt (Davon eine Kopie)

- S. 97v-r, Herzog Karl an Jaspas Bassewitz zu Hohen Luckow, Doberan den 19. Martij 1604
- die erbtheilung ferner nicht aufzuhalten, Als wollen wir demnach vnser voriges mandat hirmit ernwert vnd dir ernstlich Befohlen haben, das du vermöge desselben denen vnderthanen gedachten Chim Gerdes nochmals mit ernst dahin weisest, das er gleichmessig erbtheilung halte, vnd auch du sollst die 50 R wiederumb in die Erbschafft bringest // Ablehnung dieses Bescheides innerhalb von 14 Tagen //

- S. 98-100r: Bericht Volraht Basewitz, 26. Marty 1604
...pure Ablehnung, Beschimpfung des Bauern, wäre den öffentlichen Mecklenburgischen Lands gebrauch gantz vnd gahr zuwieder...welch schreckliches Exempel // ... es wäre schon immer Gebrauch wenn die Pauren, so vnter dem vom adell gezogen vnnd gebohren sein,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

von der hofen so Ihme von Ihren Jungkern, eingethan worden vnd etzliche Jahr bewohnett vnd geneßen haben, ohne ihrer Jungkern erleubnuse heimlichen dauon gelauffen, das ihr erworbene güter, an die herrschaft erfallen, vnd von Ihren Jungkern, mit Fuege nicht wieder fordern können "vorlauffenes gutt gehortt der herrschaft", ebenso die Kinder // 100r man solte Klinckman samt seinen Ratgebern einer gehörigen Poen unterwerfen (Bemerkung: es bleibt bei dem vorigen Bescheid bey der darin vorübten Straffe, Dobberan den 31. Marti 1604

- S. 101-102, Schreiben Jaspar Bassewitz den 29. Marti 1604, ...wegen des Chim Gerdes, der 1603 mit ihm den Vertrag gemacht hat nach St. Jürgens in Rostock zu gehen, Auskaufung für 100 R // erst danach Zaubereiberüchtigung und Hinrichtung nach Belehrung, die 50 R wieder in die Erbschaft zu bringen, das ich solches von Rechtes wegen nicht zuthunde schuldich wie aus dem Vertrag Schreiben...zu sehnde....da Klinckmann erst erben kann wenn Gerdes verstorben ist, // die Rechtmäßigkeit der Verurteilung ist durch die beständige bekantnus vnd mitt gutten ehrlichen Leutten vnd vom adell die bey der verhort gewesen zubeweisen...Klinckmann anbefehlen mit solchen Lügen aufzuhören // 29. März 1604 Jasper Bassewitz, (Bemerkung: Bleibt bey vorigen bescheiden vnd darein angedeuteten Straffe, Güstrow den 17. April 1604)

- S. 103-104r, Schreiben des Volraht von Bassewitz, Luckow den 19. Aprilis 1604 an Herzog Karl ...ja mehr ich sambtt meinen freundenn dieser beschwerlichen sache nachdenke...das dieser sachenn nicht kan abgeholfen werden // schließlich hat nicht er sondern sein Vetter die Schwester rechtfertigen lassen...auch Klinckmann nicht von ihm voriagt worden, Sondern muttwilliger weise, unter mir wegk gelaufen....gutt und Kinder gehören dem Junker // wie üblicher Landesgebrauch ... wie sich bei seinem Verhör auch ergeben würde (Bemerkung: Ist Abgeschlagen vnd bleibt bey den angesetzten Execution, Güstrow den 27. Aprilis 1604)

- S. 105-106r, Supplikation Claus Klinckmann, Rostock den 23. April 1604 an Herzog Karl ...beruft sich auf den Befehl zur Wiedergabe seines Gutes...Wann aber ich solchem zu folgen bey ihm ...ansuchunge gethan, vnd thun lassen, vnd doch das allerweinigste außerhalb vnd mißlicher vnd vndienlicher wordt erhalten, vnd fast nicht wißen od(er) vorstehen kan, wie doch immer E.f.g. rechtmessige Mandat harn Baßerwuitzen in so wenigem respect, obseruantz oder auspacht gehalten...so das von leuthen gesagt wird, ich möge rechten so lang ich könne oder wolle, die Eddeleute behelten gleichwol wol recht etc. // ...zugesagte gewiße Execution auff die Beambten zu Dobbran, in benanter frist vnd ohn mein schaden vnd vnkosten anordnen vnd zu wercke richten, vnd bey der sachen doch ein mal ein fürstlichen gebührlichen ernst sehen vnd beschehen, vnd mir also allenthalber recht vnd gerichtigkeit...wiederfahren laßen // Rostock den 23. April

- S. 107, Herzog Karl Güstrow den 28. April 1604 zu Güstrow, An die Beamten zu Schwan ...Wan Claus Klinckman sich vber Volrath Bassewitz erheischen den seiner hofeste notturfft nach, gegen vns beclagen vnd was er ferner vndertheniglich suchen vnd bitten thuet, das habt ihr aus dem Inschlus zuvernehmen. Weil nun beclagter Bassewitz unsere an Ihr ergangene vielfeltige mandata biß dahero gantz vnrechtlich zu rugkgesetzt, vnd wir

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

nun mehr Ihm in seinem beharlichen vngehorsamb lenger zuzusehen nicht gemeint Alß befehlen wir euch demnach hiemit ernstlich, das Ihr ihn an vnser stadt nochmals verwahrnet, Supplicanten ohne fernere vnziembliche verwiederung seine angehaltene güter folgen zu lassen, vndt ihm // dazu vier wocen ansetzet, vnd do er solches in mitler vnd so geraumer frist nicht thuen werde, als dan Supplicanten durch die zu dem seinen ohne erwahrung vnser weitem befehlich verheffet...Güstrow den 28. Aprilis,

. S. 108- Supplikation Claus Klinckmans, Rostock den 23. April 1604 an Karl ... wegen der erbtheilung mit Gerdes...konnte trotz seiner bitten nichts erhalten... weder die 50 R noch die gleichmäßige Erbtheilung

S. 109- Befehl Herzog Carls an Jaspar von Bassewitz, 29. April Güstrow, ... Weil der Herzog den Gegenbericht des Junkers ..vnerheblichen erachtet, es bei vorigem mandate(n) nochmals lassen verpleiben...deinen vnderthanen Chim Gerdessen nochmals zu gleichmessiger Erbtheilung anhaltest vnd dan auch du selbst die 50 R in die Erbschafft wiederumb bringest...sonst durch die execution wircklich // verholffen werden soll

- S. 110: Supplikation Achim Gehrendes, Wismar den 30. Aprilis 1604

- der bezeugt das Joachim von Bassewitz den Vertrag des Gerdes wirklich und richtig 1603 aufgesetzt hat

der Bauer hat dem Vertrag nachgelebt, während der Junker sich nicht daran hält...So wirt jedoch solches alles von gemelten meinem Jungcern nicht allein gantz hindertzogen vnd aus den augen gesetzt, Sondern mir vber das von Ihme alle gewaldt so er nur erdemanken zugefuegt, hat sambt seinen Sohns vnd hoffgesinde in nachtschlaffender Zeit, wan sie daun vnd voll gewesen ohne habende vhrsache micht vberfallen mit grosser gewaldt gefenglich angenommen, hinweg gefuhret, vnd in die eisen (als wan Ich der argeste Schelm vnd dieb were) verschließsen //...Woferne Ich vnd meine frawe nicht alles, was er von vns begehrte, thuen wurden, wolte er mir feur vnd wasser verbieten, vnd mein hauß so eng machen, Ich solte nicht wissen wohinaus oder ein. ...derowegen ich dan grossem vnheil zu entfliehen micht vnter Efg. schutz vnd schirm in vnd(er)thenigkeit ergeben, vnd im Dorffe Karow des amts Mecklenburgk ein wuestes erbe angenommen haben...man möge die Bassewitzen mit einer namhaften Poen vfferlegen vnd die 100 R entlichten lassen nebenst dem Viehe vnd anderer fahrender haab...

- S. 111-112 noch einmal Kopie des Erbvertrages, Vertrag

- S. 113, Herzog Carl an Jaspar von Bassewitz zu Hohen Lukow, 9. Mai 1604

...Was Achim Gerdes sich vber dich gantz beschwerlich beclagen...innerhalb 14 Tage deinen bestendigen gegenbericht thuest vnd einschickest

- S. 114-115, Bericht Jasper Basseuitzen, Hohen Luckow den 12. Mai 1604

...wegen Achim Gerdes...bei Lebzeiten seines vorigen Weibes einen Vertrages mit ihm gemacht ...das er eine Prouen in dem S. Jurgen zu Rostogk gekauft, ...musten daher das gehoft abtreten...der Vertrag war eher von ihm erzwungen // soll nun auch den Hoff verlassen...was aber noch nicht passiert...da der Junker zur gleichmäßigen Erbteilung verpflichtet wurde, hat er Gerdes darum angehalten ...auch ich denselben zuetlichen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

vnderschiehtlichen mahlen vorwarnet, das er vormuge efg. beuelich sich mit dem Supplicanten abfinden soll...aber nichts erreicht, daher hat er ...da er nicht Pariren wollen ihn gefenglich einziehen laßen mußen, darmit er die theilung mit dem Klinckman zulegte, // er aber treibt etliche vihe weg und flüchtet heimlich und nun verklagt er ihn auch noch hinterrücks

S. 116: Herzog Karl an Jasper Bassewitz: Güstrow den 29. April 1604
...wegen der nochmaligen Beschwerde des Klinckmann wegen Erbschaftsteilung und 50 R

- S. 117-118, Supplikation Achim Gerdes an Herzog, Wismar den 15. Mai 1604
- er hat nur das Vieh was im laut Vertrag zustand mit nach Karow (unter Hauptmann Dietrich Stralendorf) mitgenommen, der Junker will nur an das Erbe seiner Frau heran, hat Belehrung in der Rostocker Fakultät eingeholt, // man möge den Junkter mit Poen belegen (Bemerkung: ...auff dein abermahliges suppliciren ...fuegen wir dir hirmit zu wisen das itzgedachter Baßeuitz aber itzo auch einen gegenbericht, dauon wir dir innerschloßen abschrift zur nachrichtung mittheilen geschickt...stehet dir frey deine gegenotturfft dargegen einzubringen. Güstrow den 6. Juni 1604)

- S. 119: Belehrung der Rostocker Juristenfakultät, 4. Mai 1604
- habt ihr euch vor 23 Jahren mit einer Magt ehelich befreiet, vnd in stehender ehe keine kinder, wie auch die zehen gulden euch zugesagten Brauttschatz nicht vberkommen, Sondern es ist ewer gewesene hausfraw vnlangst hernach Zeuberei halbe euch abgebrandt vnd will nun erst von ewrem Junkern Caspar Basseuitzen furgeben werden, als wan gedachte fraw ein hundert gulden in die Kirche zu Lubow aus ewren guetern zu erlegen hgire vnd gegeben, Ihr auch dieselbige zu zahlen, vnd ferner ewer gewißen frawen bruder vnd freunden erbschichtung zu thun angehalten wollet werden. ...ist er nicht schuldig zu geben...er ist auch nicht schuldig mit dem Bruder erbtheilung zu tun wenn die zehen gulden Brauttschatz vnd andere guetter euch nicht haben zugebracht oder verlassen, sondern baldt verstorben

- S. 120, Bericht Volrath von Bassewitz
...weil Klinckmann die Execution erhalten...er hat leider die Acten (die sein Aduokat hat) nicht erhalten...weil er sich nun besorgt, daß die beamten zu Schwan E.f.g. zu gehorsamer folge mit der anbefohlenen Execution vorgefahren werden, Als gelanget hirmit an E.f.g. mein gantz vn//derthaniges bitte...die Execution so lange hinzuhalten bis er seine notturft entrichten könne. 5. Juni 1604

- S. 121: Befehls Herzog Karl Carls vom 7. Juni 1604, Karl, die Execution um 14 Tage zu verschieben

- S. 122-125r: Supplikation Claus Klinckmann, Rostock den 11. Juni 1604
... besteht auf seine Execution die am 28. April angesetzt wurde, beschreibt wie er vom Hauptman zu Schwan auf den 1. Juni bestellt wurde, dann aber wieder vertröstet wird // weil sein Widerpart ein Documentum Appellationis einbracht, darauf hat er 8 Tage Zeit ein Mandat einzuholen, Bassewitz muß dafür beim Hauptman Caution hinterlegen, die Klinkmans antiel entsprechen soll...(KOPIE) // S. 125r: Rostock den 11. Juni 1604, (Bemerkung: Supplication wird weitergereicht, 12. Juli 1604)

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- S. 126-131r: Schreiben Volrath Basseuitzen, Lukow den 22. Juni 1604
... wegen Claus Klinckmann aus nichtigen Ursachen weggelauffen...das ich Ihme sein weingies noch vbriges Geredtlein folgen laßen solte...// die execution soll suspendiert werden...aber er hat nur 14 tage frist bekommen // 127 nochmals die mutwillige Flucht deß furhabens, daß ehr sich mit weib vnnndt Kindern dadurch entfreen, vnnndt mihr keine gewöhnlice dienste leisten will, Ja ehr aber noch ein wenig gering schwertziges Mütlein auf dem gehoft vbrig gelasen // er hat ihm sagen lassen, sein Gehöfte wieder anzunehmen..daß ehr sich nictes zubefahren haben...das alles ist gegen Landesverordnung // auch gegen die Mecklenburgische Policeyordnung // Flucht und dann die Güter wiederholen ist ebenso gegen die Ordnung...auch weil zween seiner Söhne noch auf dem Hof geblieben will er diese dort einsetzen lassen Nam sicut Rusticus una cum bony vindicarj ac repeti potest, ita etiam bona eius retinerj possunt, ruj enim repetitio datur, eidem et retentio t. tt. ff. de conduct indeb. // was ein gutes Angebot von ihm war // er will sich vermeintlich damit entschuldigen weill mein Vetter Jasper Baseuitzen hiebeuor seine Schwester, Jedoch durch furgehende Vrteill vnnndt Recht wegen Zauberey brennen vnnndt richten laßen, vnnndt ehr deswegen einsmal dem Buttel geschlagen...aus Angst der gefänglichen Einziehung geflohen // So habe Ich auch seine Schwester nicht Richten laßen...

- S. 132 Notarsbescheinigung des Johanne Lüders Notar: das Bassewitz sub 26. April in der Hofcanzlei einen Appellationszettel eingereicht hat, 21. Mai 1604

- S. 134, Supplikation Claus Klinckman, 11. Juni 1604, Rostock, an Herzog
...wegen der zu ungebür erhobenen 50 R, er hat den Befehl an Basswitz durch einen Rostocker Bürger überbringen lassen...er gesagt, was er mit mir zu thun hette das ich ihm brieffe schickte, Ich solte gleich wol nicht gedencken, das er das geldt so gerdeß ihm geben hette, wieder von sich geben würde // ...

- S. 135: Herzog Carl an Jaspar Bassewitz zu Hohen Lukow: wegen Claus Klinkmann, Ob wir nun woll ersehen hetten weill die vnseren an dich ergangenen letzte befehliche biß dahero keine folge gethan, numehr die angedrewete execution wieder dich anzuordnen, So wollen wir es doch diesmal noch eingestellet vnd dir erstlich befohlen haben, das du ohne weitere ausflucht Achim Gerdesse zur gleichmessiger erbtheilung anhalttest auch selbst die 50 R in die Erbschaft einbringst...Güstrow den 4. Juli 1604

- S. 136/137r: Supplikation Achim Gerdes an Herzog, Wismar den 12. Juni 1604
...das er mich beschuldiget, als wolte Ich meines abgebrandten Weibes freunden keine erbschichtung thuen, kan er nimmer mit wahrheit erweisen, dan Ich mich allerwege erbotten Ihme zu thuende was recht ist hat deswegen auch Jaspar Frame vnd Dietrich Stralendorf als Bürgen gesetzt, die jede Stunde bereit sind die Erbschaft an die freunde auszuzahlen (chim Gerdes ist mitlerweile wieder mit einem Jung Weib verheiratet) : als stünde es bei Ihme ob er mich ziehen lassen wolte oder nicht // hätte er sein Weib nicht so untrechtlich verbrennen lassen, so wäre er heute noch dar, Der Zorn der Bassewitzen hat aber eigentlich seinen vrsprung dahero: Es ist mein halbruder Claus Gerdes als er noch ein pantsknecht gewesen bei weitem zuuor, ehe Ich meines seeligen vaters erbe angenommen vnnter Basseuitzen wegen grosser Tyrannei vnd vbermueht, so er an demselben, eben so wol

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

als an mich bewiesen hinweg zulauffen hochdringlich bebhesahe, dieses meines halbruders ausweichung halber habe Ich dem Basseuitzen ohne einige mein verschulden 50 R zur straffe geben müssen. Zudem hat er im Martio Ao. 1603 meines besten ackers so viel als zu 1 drp. Saett mir genommen, vnd zu seinem hofe gelegt, als Ich nun solchen acker nicht so boldt abstehen wollen, hat er auch durch seinen Vogt vnd Kutzschen, woferne Ich vff einem pferde mit der flucht nicht saluirt, gantze 14 tag von meinen guetern getrichen vnd in exilio geschreckt, gefenglich einziehen vnd vielleicht seinen fefasten Zorn an mir kuelen wollen // vnter diesem richtet es mit zuziehung seines vettern Jochim Basseuitzen vnd des Kirchhern ihres eigenen gefallens einen vertrag quasi zwischen Ihme vnd mir vff, Vnd habe fur ihme nirgendts siecher rinkommen, Ich hette den solchen vertragk gewilliget vnd ihme gestrackes 50 R entrichtet. Sieder Weihnachten hero aber da Ich ihm die letzten 50 R betzahlet, hat er mich nicht leiden wollen, sondern vffs eußerste verfolget vnd in gefengliche hafft gebracht alles zu den ende, Ich solte den vertragk wiederumb von mir geben, damit er vielleicht desto fueglicher einen and(er)n zutritt mich noch mehr zuschneutzen zu mir haben müchte... daher hat er sein Weib in Lukow hinterlassen und ist nach Karow geflohen, wo für die ausstehende Ernte eine Scheune gebaut werden muß, Wismar den 12. Juni 1604 // S. 137r Schreiben Carls an Jaspas Bassewitz: wen sich alles so verhält soll er ihm vnd sein weib die güeter zurückgeben, innerhalb 14 Tage Gegenbericht, Güstrow den 3. Juli 1604

- S. 138/139 Schreiben Volrath Bassewitz, Lukow den 12. Juli 1604, nochmal nachdrücklich Executions zu verhindern gefordert

- S. 140: Appellation und Caution des Volrath von Bassewitz, Güstrow den 12. Juli 1604

- S. 141 Bescheid?: aus verlesung der Acten befunden, das Volrath Baseuitz seine zugelaßene rechtliche Notturft, nunmehr erst nach angeordenter Execution eingewandt, vnd aber darin so viel außgeföhret vnd dargethan, das er mitt der zuvor angeordneten Execution billig zuverschonen, Klinckman schuldich sein sol sich gegen einant wortuung des originalis der von Volrath Baßeuitz offerirten vnd // auf angenohmen vnd rectificirten hiebeigefugten Caution vff seines Junckern vorlaßenes Bawerbe zu Hohen Luckow widerumb zubegeben, vnd in krafft des allgemeinen kundtbaren landtgebrauchs seine schuldige dienste vnnd gehorsamb nach als vor zuleisten...das hiebeuor mittgetheilten geleitte gemelten Claus Klinckman auch hiermitt widerumb vff gehoben haben wollen, Güstrow den 12. Juli 1604 (Die Caution darnan dem Klinckman woll zugeschickett werden, 16. Juli 1604)

- S. 142; nochmals Bescheid: Cassierung der Execution

- S. 143-144: Schreiben Jaspas Bassewitz an Karl: Chim Gerdes betreffen, // da mit Bericht gegen Bericht die Sache nicht abgeholfen werden kann, bittet er das beide Seiten vor den Regirungs Rätthen gehört vnd durch einen abscheit entschieden wird, // 12. Juli 1604

- Bemerkung auf der Akte: An Chim Gerdes Paursmann: das dieser sachen nicht fuglicher ab zu hulffen sein wirdt, dan durch einen Vorbescheidt, Als haben wir den 17. tag itzlaufenden Monats augusti dazu bestimbt vnd angesetzt, Citiren, heischen vnd laden dich demnach hirit gnediglich...alhir zu Güstrow in vnser Cantzley erscheinst., Güstrow den 7. Augusti 1604

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- 145: Herzog Carl an Klaus Klinckmann zu Rostock: das er sich am 21. dieses alhier in Güstrow in vnser Cantzley fur vnseren Rächten dich in Person gestelletz, vnd auff deine wieder Volrath Baßewitzen letzmalen eingegangene Supplication beschend gemacht

- S. 146-147: Schreiben Volrath von Bassewitz an Herzog, Güstrow den 18. Juli 1604 ... die Caution wegen Klaus Klinckmann wurde bestellt, versiegelt vnd unterschrieben, man möge ihn auf den // künftigen freitag oder Sonnabend zitieren, sich in der Cantzley einzustellen er wird die Caution übergeben und ihn auf seinem Gehöfft vnd Dienst wieder einsetzen, 18. Juli 1604

- S. 148: Supplikation Achim Gerdes zu Karow, Wismar 14. Juli 1604

...auf Mandat des Herzogs an Jaspar B. ist nichts erfolgt, als Wismarer Bürger ihm das Mandat überbringen schimpft er: Ich achte die losen Brieffe nicht, Chim Gerdes ist mein paur, ...tuth ihn schriff. vnd mundlich angeben, als wan Ich der argste mißtheter were...// jetzt steht die Kornernte an aber er kann zu keinen dingen kommen, bittet umd Execution

- S. 149 Carl an Achim Gerdes: es ist zu beider seiten behuff ein rechtstag zum vorbescheid angeordnet worden, was die Bürger über die Beschimpfungen des Bassewitzens aussagen, kann er mit zur Citation bringen, 24. Juli 1604

- S. 150-151: Supplikation Claus Klinckmann:

ihn hat der Behl sub dato 19. Juli zu Güstrow auf den 21 empfangen, eben vmb die Zeit erst, auff welche zu Güstrow ich erscheinen sollen, beklagt sich bitter das er anderthalb iahr gegen Bassewitz geklagt hat, sein geld verschwendet hat und nun die sache tractiret worden solle, aber da er trotzdem sich einstellen wollte, so konnte er nicht so schnell nach Güstrow kommen, ihm mangelt es an einer Person die ihn gebührlich verteidigt, auch hat er noch keine Kopie der Bassewitzschen Supplication bekommen // er will ihn nur in seinen fängen haben, damit ich in ferner wider ihn nicht klagen, auch meiner seligen schwester vnschuldigen todt gebührlich nicht rechnen solle können, ...bittet ihn nicht wieder unter Bassewitzens Jurisdiction oder gewaldt nicht wiederumb kommen oder gedeien möge...wie er selbst hiebevur zu Schönberg inmaßen D. Ernestus Cothman hoffrath mir solches angezeigt, // vorher hat die Canzlei doch selbst beschlossen das er seine Hoffnahrung folgen sollte...wenn nötig ex officio ein Verfahren zuordnen vnd zu mehrer meiner rechtmeßigen defension abschrift der in Mandato gedachten Supplication zukommen lassen wollen..., Rostock den 31. Juli 1604 (Bescheid: hierauf soll ein anderer tag zur cirtirung angesetzt werden (6. August 1604)

- 152-153, Supplikation Claus Klinckmann, Rostock den 30. Juli 1604...wegen entlicher Execution wider Jaspar Bassewitzens wegen der 50 R

- S. 154: Herzog Carl an Claus Klinckmann, 7. August 1604

...Nun seindt wir nicht gemeinet neue verhör, sondern weil wir auf dein vielfältiges clagen vnd Volrath Baßewitzen einkommen verantwortung zu endtlicher abhelfung dieser sachen, einen bescheidt lassen ergreifen, wollen wir den selben publiciren vnd eröffnen lassen, worumb du dan keinen gefahr dich hast zu besorgen. Befehlen dir demnach hirmit anderweit ... //auf den 17. August zu fruer tagzeit alhir in Güstrow in vnser Cantzley fur vnsern Rächten in der Person gewißlich zu erscheinen...kommt er nicht, wird trotzdem auff

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

den gegentheilen partition mit eröffnung verfahren, vnd wiederdich als einen vngheorsamen gebührlichen ernst gebraucht werden...Güstrow den 7. August

- S. 155: Gleiche Citation an Volrath von Bassewitz

- S. 156 Supplikation Claus Gerdes, Barte den 5. Juli 1592 ?,
... Das mein brud(er) Chim gerdes an mich gelangen lassen, Wie er meinen last handlung vnd abfindung wegen von E. E. befurdern vnd gedrunget worzu ich mich auch schuldig erkenne. Vnd est dan an dem Das mir aus meines seeligen Vatern Claus gerdessen hof geburen vnd hinderstellig sein: 10 tunnen bier, 1 Pferdt negst dem besten, 1 tunne fleisch, 4 schl. Mehll, 4 fette gense, 1 tonne Varschen Eine tunne hering vnd ein brutgans kleide, gleich meinem bruder Jacob in Schunlewen hoff mitgegeben vnd geuolget...also nun vber 30 Jare vnd(er) meine g.f. herrn Bogislaffen leben hingebracht...sollen sein Erbgut freigegeben (an Jasper Bassewitz)

- S. 158 Autiention In S. Jasper Basswitz ct. Achim Gerdes, den 17. August 1604

- S. 160-161: Supplikation chim Gerdes, Carow den 28. August 1604
...sie wurden unter den deputirten hern Räthen...aller vnserer irrungen halber, richtig vnd zugrunde verglichen vnd vnder andern auch dieß eingewilliget, das alles, was vber vffgerichteten Vertrag, so ich meiner lieben Schwester Sohn, bei dem erbe, so Ich zuuor bewohnet...erhalten soll was aber Basswitz ihm nicht gibt, als er am 21. August sein Korn dreschen // laßen wollen hat er nebenst seinem Vogte, nicht vnd die meinen daran gehindert, vnd mit vielen bedrawlich(en) wordten dauon geiaget, als er am nächsten Tag mit dem Landreiter als Schutz zurückkehrt...Ist alsbaldt die Stormglock geschlagen, vnd die Pauschafft zusammen gefordert, Vnd hat er Basewitz in beisein seiner beiden Sohns, auch Volrath Jaspers vnd Jochims der Baseuitzen, nicht allein gerichtes mein armuthlein volnkomlich mir nicht folgen, Sondern wo Ich des meinen etwas vff einen Wagen gebracht, das Ihme nicht behaget, hat er es wieder abwerffen, Mir auch alles mein Vieh, so Ich noch aldo habe, vorendhalten laßen, deßen ist gewesen, wie aus beiuerwarden Verzeichnis sub. lit. B. zuersehen...das er zum offtern, in angehorr der Pauren, vnd obberürter meiner Itzigen lieben Nachtbarn,...mich für einen alten Schelmen vnd Zeuberer gescholten
Bemerkung auf der Akte: weil sich Jasper Basewitz dem vom Hofgericht aufgesetzten Bescheid widersetzt, man wird diesmal darüber hinweg sehen, es aber nicht vergessen. Wan wir dan gleichwoll vber vnserer abscheide vnstiglich zuhalten gemeint sint. Bei Poen 50R den BAuern sein Erbe zu überlassen //

- S. 162: Verzeichnis was Chim Gerdes noch an Vieh vnd sonsten von dem Erbe haben soll:
Besitzverzeichnis

- 2 Pferde (von 12)

- noch 2 Pferde (die ihm künftigen Michaelis gezahlt werden sollen)

- 1 Zugochse (von 3)

- ein Ochsen Rind

- 3 fuder Rocken

- 2 fuder erbsen

- 1 fuder haber

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- 2 fertige Wagen (von 4)

Etzliche Stöck Emmen

- ein Kessel negst dem größten

- 2 Grapen

2 Kasten

Noch allerhandt losbundig hausgeräth

- Güstrow den 17. August 1604, Vertrag unter der Herzoglichen Canzlei: S. 163-164

Im beisein der Regierungs Rätthe: Hennig Staffeld zu Ganstkow, Henneke Pentze zur Kuegel, Bartholdum Kichlern Rechtsdoctor, Vertrag zwischen Jasper Bassewizen und Achim Gerdes

- das sich Achim gerdes dem Vertrag zuwider nicht nach rostock, sondern nach Karow zuwohnen begeben, vnd er Ihme daßelbe nicht gestatten sondern ihn wieder zum Untertanen haben wollen wurden verglichen:

1. das Jasper gewilliget, das Gerdes in Karow wohnen bleibe, genzlich frei vnd los

2. dagegen werden Jasper die 100 R belassen // das gilt auch für alle anderen Rechtsprozesse

3. das erbe seiner schwester Sohn wird wi im Vertrag begriffen ausgezalt, darüber bekommt Achim Gerdes (was vorher im Verzeichnis) steht

4. So ist dan auch Achim Gerdes fürderung, wegen erstattung des bawkostens an dem Katen den er laut vertrag baut, gantz vffgehoben, Inmaßen auch die darein bewilligte acker beseyung billig nach vnd vngefördert bleibet //

5. Bassewitz soll für die Frau statt der angegebenen 100 R 20 Gulden in die Kirche zu Hohen Lukow einzahlen (quasi als Widergutmachung für die Verbrennung)

- S. 165-166: Jasper Bassewizen und Dietrich von Stralendorf für den Bauern besiegeln den Vertrag

- S. 167-168: Supplikation Claus Klinckmann, Rostock den 16. August 1604

...kann wieder nicht erscheinen da seine älteste Tochter in der Pest abgestorben, vnd liegt noch itzt ein Kindlein in meiner herberge krank...er selbst ist auch krank

- S. 168: Carl an Klinckmann, Güstrow den 5. September 1604...wollen ihn in gnaden entschuldigt halten...man überschickt ihm die versiegelte Caution neben dem am 17. August publicirten abscheide...soll sich in Hohen Lukow wiederumb einfinden

- S. 169-171: Bericht Jaspas Bassewitz, 22 September 1604

- Chim Gerdes lügt...das er für alles was er aus seiner Frawen erbe wegbringen wollen zu Cauiren schuldig...Vnd dan auch das Er das Jenige waß Nagel vnd Erdtfest ist zubrechen vnd gewalthetig mitt sich hinweg zunhemen nicht befugt sey...// weil nun Gerdes sein ganzes Gerät wegfahren wollte wurde von seinen Brüdern den Bassewizen die Glocke geschlagen // darüber ist man auch in die Worte geraten // er wäre von seinem Schwager Chim Klinckmann für einen Zauberer gescholten worden und will ihn nun iniuriren

- S. 172: Appellation: sub dato den 18. Septembris 1604: ist Claus Klinckmann Pausmann erschienen, vnd durch seinen Geuolmechtigten, Von einem sub dato den 5. Septembris 1604 als auch noch am 17. Augusti Jungsthin furstlichen Meckl. Cantzley Bescheid, welche der Edler vnd Erneuster Volrat Bassewitz zu hohen Lukow Erbgesessenn wieder Ihn außgebracht,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Er aber erwehntte fürstl. bescheide den 12. eiusdem erstlich bekommen hätte Laut eines appellation Zettels, an das hohlobliche fürstl. Mecklenburgische Hoffgericht: Vnd in Euentum an das hochlobligste Kays. Cammergerichte in bester formb Rechtens Öffentlich appellirt vnd prouocirt hat, dies Bescheinigt Johannes Luders, Notarius publicus für Klaus Klinckmann

- 174-175 Bericht Volrath Baßeuitzen, Rostock den 1. Oktober 1604

...statt gehorsam zu sein // hat der Bauer auch noch Appellation eingereicht ... es soll bei dem abscheide vnd formireter caution bleiben (Bemerkung: man muss warten bis man weis ob Klinckman beim Hofgerichte Defension einbringen wirdt oder nicht, Güstrow den 5. Oktober 1604)

- S. 176-177: Urkundliches Zeugnis über Vergleich zwischen Bassewitzen und Klinckman

1. die gesamte Sache wird gantzlich vnd gahr auffgehoben, // dafür muß er die Gerichtskosten selbst tragen

2. Bassewitz wird ihn oder seine Frau nicht aufeinden noch verfolgen, auch nicht mehr mit diensten verpflichten als andere meine Vnterthanen, sondern sie vnd die seinen als ehrliche Binderleute ...erkennen // Rostocker Zeugen, ...(woll nicht wirksam geworden)

- S. 178-179: Supplikation Chim Gerdes, Carow den 27. September 1604

... immer noch das alte

- S. 180: Notariatszeugnis das Frantz Schwartz, Bürger und Botte zu Wismar das Mandat des Herzog am 16. September an Bassewitz ausgehändigt wird, bezeugt vom Notar Simon Friederich, 9. Oktober 1604 zu Wismar

- S. 181-183r- Supplikation Achim Gerdes, Carow den 26. Oktober 1604

...wegen immer noch nicht Vollzogenen Vertrag, der Adlige lügt um um die 50 Tahler Poen zu kommen // Diese Cauion wegen Erbe der Frau ist bereidts eingeschickt, er hat nichts kaputt gemacht, er hat nicht alles mitgenommen, obwohl er dazu durchaus recht gehabt hätte // das Korn ist nicht auf den huffen seines schwester sohn sondern auf seinem Acker ausgesät worden // er war der einzige der harte worte gesprochen //

- Carl an Jaspas Bassweitz: das endlich das Gut des Chim Gerdes herauszugeben ist, sonst Execution gegen dich, Güstrow den 6. Dezember 1604

- Acta Constitutionum et edictorum 2001

Klage des chim Gerdes und Claus Klinckmann gegen Jaspas von Bassewitz wegen Mißbrauchs der peinlichen Gerichtsbarkeit gegen Chim Gerdes Ehefrau Anna Gerdes, Bd. 2, 1610-1613

- Blatt 1v: Attestationes vnd aufgenommene kundschaft in sachen Claus Klinckmans Clegers contra Volraht von Basseuitzen zu Lucowe et Consorten Beclagte, wegen Mißbrauchs der peinlichen Gerichtsbarkeit im Hexenprozeß (in po. Male administratae Justitiae et Iniuriarum, Güstrow den 7. Oktober) Appellation

- 1v: an Herzog, eine Commission wurde in Sachen Claus Klinkmans Clegers gegen vnd wider die Edle vnd Leuerste Jaspas vnd Volraht gevettere von Bassewitz, die Kommission hat den

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

24. September 1610 die Parten als auch die Zeugen citiert vnd den beweis aufnehmen wollen, die Beklagten haben unter lit. E-H angeführt das die beweis articul nicht // früh genug an sie übergeben worden, daher auf den 10. Dezember vertagt und auch durchgeführt... worauf zorderst Doctor Nicolaus Papke in nahmen des Clegers...sich wegen der Einsetzung der Commission bedankt // 2v man bittet den Notar Hermanum Schulten pro notario principalis zuzulassen, im Nahmen des Jaspar von Bassewitz ist sein Sohn Juncker Lippolt von Bassewitz erschienen, Doctor Battus repetirte die geschene dancksagung, die Beklagten übergeben ihre Interrogatoria und adiungirten Johannem Jungium pro Notar, // 2r auch Doctor Elias Perottus und Volraht von Bassewitz sind erschienen // 3v ebenfalls durch Johannem Jungium pro Notar, Papke reicht noch additionales ein, // Lippolt von Bassewitz besitzt nun die Güter seines Vaters // 4v den Unterthanen des Junkers wird der Eid erlassen, es sind nicht alle Zeugen erschienen sondern nur Jacobus Techentin, Chim Hacker vnd Chim Henneke die vereidet werden //4r Zeugeneid //

5v: A: Befehl Herzogs Carl zur Einsetzung einer Kommission in dieser Sache: an Caspar Spadkhauren vnd Heinric Kraudthoffen beyden der Rechten doctoren in Rostock werden zu Commissarien verordnet // sie sollen die Zeugen die der Kläger nennen wird über die beweis Artikulen verhören, egal ob die Gegenseite Fragestücke übergeben oder nicht // 6v die Aussagen sind von einem Hoffgerichtsntar zu verzeichnen, Zeugen die nicht erscheinen oder die Aussage verweigern sind Strafgeder aufzuerleggen // Güstrow den 25. Januar 1610

7v: B: Befehl der Herzöge Johan Albrecht und Adolf Friedrich...sie haben die Klage die hinc inde einkomen ulteriores tesponsiones vor gnuchsam hirit angenommen, vnd ist Cleger In auffnehmung seines bewaises die dritte frist cum clausula die vngheorsame Zeug(en) bey poen zu Citiren hirit bis ad proximam prorogirt, von ampts wegen, Hoffgericht Güstrow den 20. Oktober 1610 //

7r: Befehl Adolf Friedrichs und Johans Albrechts...das Henrico Kraudthofen vnd Christian Ohm, der Rechten Doctoren zu Rostock // an Stadt Christan Ohm wird D. Caspar Spalkhaurer zum Commisar verordnet (8v) die Zeugen sind zu befragen // Güstrow den 11. August 1610

- 9v: Befehl Adolf Friedrichs vnd Johans Albrechts das in der sache halber die dritte frist hirit erkandt, nochmals wegen Wechsel des Kommisars, Güstrow den 11. August 1611, (Akte C)

- S. 9r-10v: Nochmals Befehl der beiden Herzöge, an Commissare Ohm und Kraudthofen, wegen Zeugenbefragung, //10r: Güstrow den 20. Oktober 1610

- 11v: (D) Befehl der Herzöge das Henricus Kraudthoffen vnd Christianus Ohm: es sollen Chim Höker, Chim Schwanebeke, Chim Berens, Chim Hennicke Hans Borchart aus Hohen Lukow verhört werden // diese sind citiert worden aber nicht erschienen, nochmalige Citation //12v auf den 10. Dezember nach Rostock in loco Consistorij bey St. Johans Kirchen vmb 8 Vhr bei 10 Talern straffe //12r: Rostock den 20. November 1610

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- S. 13v (E), Schreiben an die Kommissare Henrico Kraudthoff vnd Christiano Ohm wegen des // Termins und beschwerung ...das mir keine denunciation ist insiruiet worden...auch seinem Vetter Volraht nicht // man würde ja sogern die vnbefugte Clegers Zeugen abfragen lassen, aber die Zeit reicht nicht um Fragestücke zu verfertigen zudem er auf dieselbe Zeit ich zum Sternberge auff dem Landtage sein müssen // 14r Bitte um anderen Termin, sonst will er te nullitate examinis protestiren, Hohen Lukow den 19. September 1610, Jaspas von Bassewitz

- 15v-16v (F) an die Kommissare, wie Jaspas von Bassewitz, Volrath von Bassewitz, Lukow den 20. September 1610

- 16r.18v (G) Jaspas von Bassewitz an die Kommission //17v wundert sich das die Kommissare den gemeinem beschriebenen Rechten vnd auch der Mecklenburgischen Hoffgerichtsordnung zu wieder mit dem Zeugen examine am Termin festhält, da er seine Artikel oder denuntiation insinuiet nicht können // hat aber die Interrogatoria fertig, bittet um andern Termin // 16v sonst Protest, Hohen Lukow den 28. September 1610

- S. 18r-19v, (H) an die Kommission: Berndt von Bülow, Volskow den 22. September 1610: wegen Citation auf den 24. aber er ist auf dem Landtag //19v und kann nicht kommen

- (J) S. 19r: Adolf Friedrich und Johann Albrecht Herzöge erkennen die aufnehmung seines beweis quartam dilationem cum solennitate legali hirit an (die des Klägers), Güstrow den 28. Januari 1611

- S. 20v (K): Befehl der Herzöge an die Kommissare Krauthoff vnd Ohm, das die Klage // vnd Beweis quarta dilatio cum solennitate legali erkandt worden, ohne weiteren Verzug sollen die Commissare solchen beweis in allen Clausuln vnd Puncten wörtlich repetirn vnd wiederholen // und ans Hoffgericht überschicken, Hoffgericht Güstrow den 28. Januar 1611

- S. 21r-22v: (L) es wird eine vierte frist auf die vorbrachte Documentum ferner prongirt von Ambs wegen, Güstrow den 16. April 1611

- S. 22r-24v: Herzöge an Henrico Kraudthoffen vnd Ohm...dem Cleger ist zur aufnehmung seines beweis fernere frist zugelassen vnd vorige Commissio nochmals prorogirt worden // ohne ferneren Verzug die Sache wörtlich repetiren... und endlich das Rotuell an das Hoffgericht // 16. April 1611

- S. 25ff. Interrogatoria des Lippolt Bassewitz, zu Hohen Lukow vnbillig Beclagten, Anklage// ... auf ausgegangene denunciation cum protestatione solita si et in quantum de iure // wieder des vnbefugten Clegers vormeinte positionall articull wie dan auch tam contra personas, quam dicta testium alle Exceptiones vnd rechtliche nottorf nach eröffnung der gezeugnis vorzubringen, General vnnd specialia Interrogatoria // 27v: was dem Zeuge an Drohung wegen Falschaussagen vorgebracht werden soll,

- S. 28v: Generalia: Nahme, etc. 4. Freundschaft mit Claus Klinckmann // 5. allgemeine Berüchtigung wegen irgendeines Delikts, 6. Haft, 7. ob schon einmal verwiesen 8. Feindschaft // 29v zu den Bassewitz 9. Wissen um Zeugschaft 10. wie zu der Kunde

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- gelangt 11. ob er die Artikel schon gehört habe 12. von Klinkmann // deswegen angesprochen worden, Defensionalartikel
13. ob ihm gesagt wurde, was er berichten soll
14. wie zum Zeugnis gekommen
15. ob mit andern Zeugen unterredet
16. er von Klinckmann // bestochen
17. ob er schaden oder Vorthail erhoffe
18. wem er von den Parteien eher zugeneigt ist
19. wer Recht bekommen sollte
20. ob er nicht eher dem Klinckmann zugeneigt wäre //
21. Ob die Artikel des Klinckmans ausführlich wären
22. ob Klinckmann durch seine Aussage nicht nutzen
23. Wissen um das 8. Gebot
24. Wissen um Falschaussage-Strafe
25. Christlichkeit //31v
26. Wan letzte mal beim Tische des Herrn

Generalis Interrogatoria ad causam, Defensionalartikel

1. Trine Roden wegen Zeuberei viele Jahre berüchtigt
2. sie erstlich auf anlage des Kulemans Chim Resbrechts, welcher sich mit ihr hat in gefengliche hafft bringen lassen, gefenglich ist eingezogen worden //
3. wieder Freigelassen vnd hernacher vff erlangete gnuchhaffte inditien gefenglich hinwieder angenommen worden
4. Trine Roden selbst begert aufs wasser zu werffen
5. sie nicht gesunken
6. War, das die wasser Proba in diesem E.F.G. fürstenthumb nicht ver botten ist
7. Wasserprobe in stadt und Land /7 32v gebrüchlich
8. Ob nicht war, Quod Gulielmus Adolphus Serchorius Marpurgensis Lib. 2. de sagerum natura et potestate qui liber prodijt in mundinis Francofurtensibg. mense septembri Ao. Domini 1588 hanc purgationem vel probationem aquae frigidae defendat et ab antiquitate confirmet
9. Trine Roden nicht nur wegen der Wasserprobe sondern auch vorhergehende gnuchhaffte inditien mit gelinder tortur ist belegt worden
10. Trine Roden darauf öffentlich bekandt, das sie iegendt für 30. // Jahren ihre Zeuberej von des Clegern Schwester Anna Gerdes, in Volraht Basseuitzen alten Stuben, wie sie vndt Anna Gerdes auf dem hoffe für Megde gedienet, gelernt, ihr einen Teufel Lucifer vermacht
11. sie sollte beim Teufel bleiben, // 33v
12. Teufelsbuhlschaft, Aufforderung zu Schaden, kalter Samen, Teufel sich oft // verwandelt
13. zur Vergewisserung ihrer Künste, ihrem Vatter einen schwartz Ochsen umbringen lassen
14. auf den beiden Bassewitzschen Hoffen viele Viehes // 34v umbringen lassen, darumb das sie ihre lohne nicht hette bekommen, dann wan sie ihres Junckern Volraht basseuitzen Vatter vmb ihr verdientes lohn angesprochen hatte derselbe sie zu seinem Bruder vorwiesen. vor zwei Jahren Volraht von Basseuitzen 7-8 Kühe umbringen lassen, weil sie hette ihrem Junckern vmb ein bundt Ortes gebaten, welchs sie nicht bekommen, vnd die kleinowische // hette es gemacht, das sie Keins strowhes were mechtig geworden, was für Viehe sie Jaspar Basseitzen von der Zeit hero, das sie sich zu wohnen gesetzt, bis auff die Zeit

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

für zween Jharen habe vmbringen lassen, wise sie nicht eigentlich...zu der Zeit hette Jaspar Bassewitz eine rode Kuhe von Klinkeman gekauft, derselbe habe ihr teuffel den hals zubrechen müssen, im Anklage Jahr 3 heubter, weil Jaspar Bassewitz sie für // 35v eine Zeuberinne gescholten

15. habe Böses wegen ihres Verbündnisses tun müssen, der teuffel sie auch darzu gereizet, vnd ihr teuffel sei in seiner kunst so gewisse gewesen, das sie nicht nöhtigk gehabt, göße zu gießen

16. Anna Gerdes hätte ihr in allen Puncten gedienet

17. // der Teuffel ihr eingeblasen Jaspar B. schaden zu tuen

18. der Teuffel ihr bei der Wasserprobe wieder versprechen nicht geholfen

19. bekandt, Anna Gerdes ihre Lehrmeisterinne vndt Taleke Klinkmans imgleichen Trine Jacobs vnd aneke Berens weren ebensowol Zeuberinnen, als sie vnndt // 36v Anna Gerdes, hette Talecken Klinkmans ihre Zeuberey für 16. Jahren in ihrer Anna Gerdes dömitzen gelernet, die Klinkman einen Teuffel Beeltzebug bekommen, alle auch die Jacobs vnd Berens auf dem Blocksberg, welche sich in gestalt eines schwarzen Pferdes verwandelt gehabt, geritten gekommen //

20. auch die Geismarsche von Rostock, welche sehr reich imgleichen auch Matz Muchowen des Schneiders haussfraw so auch die Bullersche auf dem Blocksberg oft gesehen, auf schwarzen Pferdts (Teuffel) dahin geritten, die Muchowsche die furnembsten, die alte Trine Bullersche auf dem Blocksberg, welches ihr Bartoldt Kortelowen Mutter gelernet // 37v

21. dort sie gar lustig vnd guter dinge gewesen, getantzett vnd weins gnuch, welchen die vom adell haben zahlen müssen ausgesoffen, auch Ochsenfleisch, vnd andere speise gegessen, auch einen Spilmann gehabt, der auf der Buckshaut gespielett

22. hette sich mit schmire, welche ihnen der Teuffel zugerichtett geschmieret vnd gesagt, // vff vnnd daran Nirgents an, auff das ihne der Teuffel Blockenn vnd fuhren kann

23. Hans Borgwart auch eine Zauberer, auf dem Blocksberg, wol 20. Ochsen auf dem Blocksberge zugehown, hette auch einen Sohn der were ein Schneider, vnnd eine tochter so Trine heiße, denselben Zaubern gelehret, wäre auch oft Willens gewesen seinen Junckern Jaspar Basseuitzen zuuorgeben, er der Juncker aber hette ihme zu viell guts gethann, auff einmahll were der alte // 38v Hans Borchwardt von der Scheunen gefallen, dazumal hette ihme Jasper Basseuitze viele fleischs vnd andere Victualien geschickt, vnd wen das nicht geschehen were, hette er Jasper Bassewitzen einenn großen schaden zugefügt, vnd alle Zeuberer zu Lukow hetten Jasper Basseuitzen schaden zugefügt

24. Bekennt: Anna Gerdes, Trine Jacobs, Taleke Klinkmans, Trine Bullens auf S. Wolbrechts tage gefallen, sie die Rodesche aber were so lustig nicht gewesen //

25. Teuffel holt Lebbensmittel und Gelt von den Bassewitzen

26. vom Teuffel geldt von ihrem Kauffman Geismar genandt zu Rostock wohnende gelt geholt

27. das sie auf einer // 39v Zeitt sambt der andern kossate(n) frawen, in einem hoffe gegessen vnd als die andern gesagt Volraht Basseuitzen Vatter were nicht sehr krank, hette Jochim Basseuitzen sobald hernacher gekommen berichtet, er were gar krank, do hette sie die Rodesche gesagt, Er soll so steiff werden, das men soll eine thure mit ihme auflaffen, ...was auch passiert...sie hette ihme (dem Teuffel) nur ein wenig erleubt, Ihr teuffell aber hette eine gantze gewalt an sich genommen, vnd mit seiner gift // Henneke Basseuitzen, so hefftig des Morgents, da er sich nicht gesegnet, angeblasen, das er den Blutgangk empfangen, an seinem leibe so groß vnd viele plagen gethann, das es ihme nicht wieder hat vorgehen können, sondern gestorben

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

28. des Junkern Jaspar Tochter Jungfraw Anna vnd Margreta sich einmal wegen etlich flachses, das der einen Jungfrawen flachs, weicher dan der andern erzurnett, vnd verflucht, welchs der Rodische Teuffell ihr gesagt vnd sie befraggt, weil ge=// 40v melte Jungfrawen sich also verfluchet, ober in Jungfraw Anna Basseuitzen fahren solte, das sie dem Teuffell solchs erleubt, vnd befolen, das er in die Jungfraw faren solte, welchs sie aus den vhrsachen gethann, das ihr der Junfrawen Vatter Jaspar B. alzeit hart gewesen, vnnd sie fur eine Zeuberinne geschulden, der Teufel verlässt sie erst wieder wenn sie selbst das Heilige Sakrament empfangen // Anna Gerdes Teuffell Beeltzebub auch darein were, demm Teuffell aber hette Jungfraw Anna B. des morgens vngesegnet in suser Milch eingegessen
29. was man an Anna Bassewitzen auch hat verspüren können
30. bishero geplagt werden
31. hätte // 41v Jürgen Borchwert eine Kuhe umgebracht
32. auch Hans Klinkman ein Pferd, Claus Klinkman einen Ochsen...aus vrsachen, das sie ihrer Schwester etzlich erbgut genommen
33. were ihr nichts leid ausser die Einweisung des Teufels in Anna B. und Tod des Henneke B.
34. die vier nacht vber, weil sie vf des Junckern Volraht Bassewitzen hoffe gefenglich gesessen // hette der Teuffell ihr Lucifer zum offtermal Buhlschaft mit ihr getrieben
35. alles wis sie von Anna Gerdes vnd Taleke Klinckman, haben alles zusammen getan (Tod des Junkers, Besessenheit)
36. Teufel beim Sakrament // 42v nur fälschlich
37. wan sie ihrem Teuffel Lucifer alzeit hette folgen wollen, hette sie noch viele mehr böses gethann
38. hat noch viel mehr bekannt, bestätigt alle Aussagen // will darauf sterben
39. Berüchtigung des Anna Gerdes
40. Konfrontation Gerdes - Roden
41. Roden ihr die Zauberei ins Gesicht gesagt
42. darauf Anna Gerdes // 43v und auf vorgehabte gnuchsame intitien gelinde ist torquiert worden
43. Bekennt darauf ihre Zauberei, die sie im Alter von eilf oder 13. Jahren von ihrer Mutter gelernt habe, vnnd sie hette ihren Mann in die 23. Jahre gehabt
44. Teufelsbuhlschaft mit Beeltzebub // kalter Teufel
45. Gott abgesagt // 44v
46. Zaubere Trine Roden wiedergelernt, //
47. ihrem Bruder Chim Klinckman furm Jahr Ochsen vnd Pferde umbringen lassen...weil sie aus ihres Brudern gehöfft noch etwas haben solte, welches sie nicht bekommen
48. chim Arns ihrem Nachbarn ein Pferd und eine Kuhe // durch den Teufel vmbringen lassen
49. chim Fackern Vieh, darumb das sie ihme dasselbe nicht gegunnet hatt
50. ihr eheman Chim Gerdes, wuste alle ihre Zauberey sowol als sie selbst, seit 22 Jahren, einen Teufel Simon gegeben //
51. ihrem Bruder einen Teufel gegeben, Stabey mit Namen
52. Taleke Klinckmans, Teufel Sabbath
53. Sakrament im Namen des // 46v Teufels
54. bekandt, das sie zu Rostock 400 R. auff Zinse, mit ihrem ehemanne hette, darvon Thewes Möller anderthalbhundert gulden, Heinrich gantzkow anderthalbhundert gulden Steffen Techentin Einhundert gulden hettenn, zu Bützow Meister Marten der Barbierer 100 R die

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Briefe auf solchs gelt // hette Heinrich Thuen zu Rostock bey dem Vischmarkte wohnendt, vnnd das sie 400 R. zu Rostock für die Prüben gegeben

55. sie habe des Winters wen das korn auf der Scheunen dielen rein ist gemacht worden...vom Junckern korn hat holen lassen...immer zwey oder drey scheffel, auch der Teufel des Mannes (Simon) // 47v insgesamt vber Vier drömbt korns Jherlich, auch von den hausleuten korn holen müssen

56. auf Blocksberg lustig vnd guter Dinge gewesen, der alte Hans Kartelow were der Hackblock daselbst gewesen

57. hätte Trine Jacobs Zaubern gelernt // als diese zu ihr gekommen vnnd gebeten, sie müchte befurdern helffenn, das ihre tochter Margaretha den Kerlen Heinrich Bramowen freyen müchte, Trine Roden hätte sie zu ihr Geschickt

58. Jaspar von B. // ungefer 20 Heubter Vieh umgebracht

59. vor 6. Jahren war ihr Rode der Scheffer 11. Gulden schuldig gewesen, sie vnd Trine Roden etwas zusammen gemacht, vnd vor die Schafe gestreut, die sterben

60. als Jaspar Basseuitzen die Scheune ist angestickt worden, hatte sie eine Magt Anna Pollenes bei sich // mit welcher Magt ihr Man es gehalten...die für einen Taler die Scheune ansteckt...weil Jaspar Bassewitz ihren Man einmal geschlagen weil er ihme kein Pferd hat liehen wollen

61. beide Gerdes // 49v hätten Claus Klinckman, Trine Bramowen <Zaubern gelernt, vnd für 12. Jahren den ersten goß fr Volraht Basseuitzen kuestalle gegossen, dabei gewesen Chim gerdes vnd ihr burd(er) Claus Klinckman vnd auch sie, der Goß von addern, schlangen, bösen Poggen // später gießt Claus Klinckman auch einen Guß vor Jaspar Bassewizen Schefferei, Trine Bramowen einen vor Jaspars Kuhstal und nochmals einen vor Volrats Kuhstal

62. nochmals Güsse bei beiden Bassewizen // 50 im Beisein der Trine und Anna Bramowen, Chim Gerdes, Claus Klinckman

63. Trine Bramowen 12 mal auf dem Blocksberg // auf einem Ziegenbucke, welcher heißet große Hans

64. sie vnd Trine Bramowen der Anna Bramowen Zaubern gelernt, Teufel Sabbath, Blocksberg auf Ziegenbock, Hilfe bei Güssen //51v

65. Marten Haker Koch auf dem Blocksberg, sein Teufel Lütke Chim

66. aus obarticulirtem allem clerlich erscheint, das gedachte Weyber wegen gebrauchter Zeuberey vndt schaden...// billig verbrandt wurden

Specialia interrogatoria ad articulos: Defensionalartikel

- auf den 1-2. Artikel:

1. Woher er das weiß

2. ob Rechte studiert

3. ob er wirklich sagen könne, das Jaspar Bassewitz wieder die Peinliche Halsgerichts ordnung gehandelt habe // 52v

Auf den 3-4. Artikel:

1. woher Wissenschaft

2. Berüchtigung Trine Roden

3. mit Kuleman sich hat erzurnet, aber auf Burgschaft wiederumb erlassen

4. hernach wieder inhaftiert //

5. Artikel:

1. Ursache des Wissens

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. Wasserprobe wirklich verboten in den Rechten

3. ob sie nicht sehr gebräuchlich

4. ob nicht herrn vnd Fürsten die wasserproba gebrauchen

- Auf den 6.-7. Artigel

1. Woher Wissenschaft // 53v

2. ob sie nur auf die Wasserprobe torquirt worden wäre

3. ob sie wirklich gantz vnmenschlich vnd mehrmals gepeinigt worden

4. war ganz gelinde Tortur

5. Schadenszauber //

6. Tod des Henneke B.

- Auf den 8.-11. Artikel:

1. Immer woher Zeuge es weis

2. Zauberkunst von Anna Gerdes gelernt

3. //54 ob der Beklagte die Anna Gerdes mit nahmen vorgehalten

4. die andern Personen mit nahmen heissen, auch welche Beklagte das gefangene Weib gefragt haben

5. was sie ihnen in specie vorgehalten

Auf den 12. Artikel:

1. Ursache Wissenschaft

2. Freundschaft zwischen Roden und Gerdes //

3. Woher verursacht

4. Besagung aus Hass

- Auf den 13. Artikel:

1. Wissenschaft

2. Berüchtigung Anna Gerdes

3. Berüchtigung ihrer Mutter, oft besagt // 55v

Auf den 14.-17. Artikel:

1. Wissenschaft

2. wirklich Bekräftigen

3. Confrontation

4. sagt es ihr ins Angesicht

5. // Anna Gerdes nicht widersprochen

6. Wann ein excessus im torquirende were geschehen, das die vom adell, dem Beklagten würden eingeredet habenn

Auf den 18.-23. Artikel

1. Wissenschaft

2. ob Zeuge die Vorzeichnus gelesen vnd mit warheit sagen könne, d as contraria vnd vngleubliche dinge darin befindtlich

3. welche vngleubliche dinge

4. Wer Anna Gerdes // Bedroht habe, daß sie ihre Aussage nicht wiederruffen hat

- Auf den 24.-25. Artikel:

1. Wissenschaft

2. dem Seelsorger die Sünde gebeichtet

3. alles wiederholt

4. darauf absoluiert vnd gerichtet

- Auf den 26-28. Artikel

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

1. Wissenschaft //56r

2. ob mandatum gelesen

3. ...desselben tages, wie das holtz schon hinaus gefüret, die weyber zum tohte schon sein condemnirt gewesen, dem Beklagten ein Fürstlich Cantzlej befehl ist insinuirt worden

4. das beclagte auf solche befehl ein ausfürlich iegenbericht gethann

5. der von Herzog als bestendig erachtet worden, vnd mit demselben in gnaden friedtlich sein gewesen

- Auf den 29. Artikel

1. Wissenschaft // 57v

2. Ob Zeuge es dafür halte, wan öffentliche bekandtnus vorhanden, das nicht desto weniger einen rechtsbelehrung nöhtigk sey

3. Woher er solches wisse

- Auf den 30-32. Artikel

1. Wissenschaft

2. alle bekante vbelthaten reuera geschehen sein

3. die Vhrgicht den gefangenen Weibern vorgelesen worden

4. sie sich dazu bekant haben //

- Auf den 33-36 Artikel

1- Wissenschaft

2. hat Beklagte den Sachen zu viel getan

3. woher er solchs reden könne

4. ob er die Greifswalder Belehrung gelesen

- Auf den 37. vnd 38. Artikel

1- Wissenschaft

2. das dem Fiscalis sey anbefohlen worden, wieder die beclagte am Fürstlichen // 58v

Mecklenburgischen Hoffgerichte in puncto male administratae iusticiae zu procediren

3. des Fiscalis auch niemals wieder die Beclagte in puncto male ad ministrate iusticiae procedirt habe

4. Ob der Cleger deswegen zu Klagen einzureichen befugt wäre //

- 59v: Interrogatoria des Volrath von Bassewitzen, Defensionalartikel //

Interrogatoria ad causam

1. ob die Bassewitzen geteilte Güter besitzen und ein yeder vber seine vnderthanen seine besondere Jurisdiction hatte // 60v

2. Jaspas Bassewitzen vnderthanen Catharina Roden wegen Zauberei beschuldigt

3. dieser bei Volrath von Bassewitzen bitlich erhalten, das er articulirten Jaspas auf bestalte Caution erwente Catharina Roden, aus seiner Jurisdiction 1603 folgen lassen //

4. wollte ihn desshalb schadlos halten (sub A)

5. Catharina Roden wegen Zauberei gestorben

6. Auf Clägers Schwester bekandt

7. Jasper von Bassewitz clägers schwester also seine eige vnderthane, vnd nicht volrath von Bassewitz // 61v dieselbe ein Ziehen lassen, vnd darüber denn Peinlichen Proceß gehalten

8. Volrath diesem Prozess nicht weiter als pro interesse beygewohnet... und er Jaspas nicht vorzuschreiben wie vnd welcher gestaldt, er mit seinen gefangenem vnderthanen procediren solle

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

9. Volrath damals // ein Junger geselle vnnd sich auf denn Peinlichenn Proceß nicht viel verstanden, auch seine Funff, vnnd zweintzig Jhar nicht erreicht, vnnd vnnter seinen Vormunden gewesen

10. daher vom Cleger mit Vnfuege besprochen wirdt

- 62v-64r: Cautionsleistung des Jaspar von Bassewitz wegen der Trine Roden, 4. Juni 1603

- S. 65ff. Verteidigungsschrift, Defensionalartikel, Articulirte Clage des Arbeiteligen armen Mannes Claus Klinckmann gegen Volrath und Jaspar Bassewitz...// erscheint Clagender anwaldt, mit außdrucklichem vorbehalt aller beneficium, gnad, intult, vnd befreyung der Rechte, so einem Jedtwiederem Cläger, beuorab aber armen Parteyen vergönnet vnd zugelassen, vnnd bringet deroselben nicht zwar in gestalt eines zierlich(en) weileuffigen Libelli, söndern nur schlechter, aber doch warhaffter erzehlung der Vorlauffenen geschichte, durch folgende articulirte Clage an...// 66v die sich bei mehr Geldmitteln beweisen lassen

1. in der Carolina steht: // kein peinlicher Prozeß ohne ordentliche intitien, oder Urteil, im Beisein eines Notarij //67v

2. in Hoffgerichts ordnung statuiret vnd vorordnet, das die Carolina in allen Untergerichten gilt

3. die beclagten den 4. Juni 1603 // Trine Roden auf bloßen argwohn, ohne iennige inquisition vnd vorgehabte gnuchhaffte inditien gefenglich annehmen lassen

4. Wasserprobe durch Scharfrichter

5. ..das solche Wasser Proba, als ein betrugk vnd gauckelspiell des Teufels inn // 68v allen rechten, auch alhir in E.f.g. landen, gantzlich verboten, vnnd verworffen

6. gleich danach am 4. Juni gefoltert, etliche vielmal nach einander gantz greulich vnd vnmenschlich torquieren vndt martern lassen

7. alle Aussagen aus Pein, von keinem beglaubigten Notar, sondern einen Schreyber, wie ihme vorgesagt, aufgeschrieben

8. beklagte furgegeben das Anna Gerdes zaubern können

9. aber durch solche Aussage und unbeglaubigte Bekenntnis nicht zu erweisen // 69v

10. die Anna Gerdes wurde der Roden namentlich vorgehalten

11. auch viele andere Sachen in specie forgehalten, vnd nicht ehe mit der tortur ablassen wollen // biß sie darauf Ja gesagt

12. beide Veindschaft vnd Neidt gehabt

13. Anna Gerdes unberüchtigt

14. nur auf solche Besagung // 70v am 5. Juni gefenglich eingezogen

15. ohne iennige Vorgehende inquisition vnd anzeigung alsbaldt gefoltert, // unterschiedliche male, ihr etzliche löcher ins leib gebrandt

16. sie sich auf ihre Unschuld beruffen, um Defension gebetten, um Wasserprobe gebeten //71v

17. aber nicht gestattet, sondern unmenschie torquiert, vnnd gemartert worden, vnnd viele vom adell gleich als zum schawespiell dar zu erfurdert vnnd gezogen worden

18. sie alles was ihr vonn denn Beclagten furgesagtt vnd gefragt worden, nachgesagt..aus pein

19. besonders // vom Beclagten nach Claus Klinckman gefragt worden

20. darauf Ja gesagt, nicht von Notar, sondern von denn Beclagten seines gefallens hernacher aufgezeichnett vnd in E.f.g. Cantzley eingeschicktt worden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

21. solches vorzeichnus gantz nichtigk vnd kraftlos...//72 sondern ein hauffen contraria vnd vngleubliche dinge befindlich
22. sie wollte offtmals ihr Aussage wiederrufen,
23. aber sie heftig mit Folter bedroht //
24. das ihr zugeordneter Seelsorger Man sie sich vornemmen lassen, das ihr vnnd andern ehrlichen Leutten...gewalt vnnd vnrecht geschehe vnd wiederrufen wollen, der ihr hart eingeredet, sie solte es bleiben lassen, vnnd sich vmb weltliche hendel nicht mehr bekümmern
25. der Pastor sich noch heutigen tags verlauten lesset, des Clegers Schwester die Gerdesche, stehe ihm noch teglich fur augen // 73v er wolte sein lebtage also keynen mehr absoluiren, oder berichtenn
26. ihr Eheman Chim gerdes den 7. Juni von solchen begangenen grossen iniquiteten vnnd nulliteten auch zugefügten iniurien zu Rostock für Notarien vnnd Zeugen, freylich protestiret...auch ans Hoffgericht appelliret, auch zur gnuchhafter caution vnd defension // sich erboten...
27. auch an E.f.g. Cantzley auf sein Vndertheniges suppliciren an Jaspar // 74v Basseuitzen, ernstes mandatum sub Güstrow denn 9. Juni 1603 erhalten, darinne ihme ernstlich,...mandiret...seinen kegenbericht einzuschicken...//
28. er dies Zeitig genug bekommen, wie er selbst in seinem Schreiben vom 13. Juli 1603 mitteilt
29. aber dem entgegen und wieder E.f.g. insinuirtes special Mandat appellation vnd protestation beide Frauen ohne Rechtsbelehrung // 75v wie sönsten in sölchenn vnnd dergleichen Peinlichen vnnd hochwichtigen sachen, geschehen, soll vnd pfliget, vnd also ohn Vrteil vnnd recht, den 10. Juni ...also innerhalb 8 tagen gantz schleunigk, mit fewer vom leben zum tohte hinrichten lassen
30. keine nachförschunge oder nachfrage geschehen, ob die berüchtigten thaten, reuera geschehen oder nicht //
31. damit kein ordentlich peinlich halsgerichte gehalten, die Uhrgicht wurde nicht von einem Notario wördtlich vorgelesen, sie brauchten auch darauf nicht mit ia oder Nein antworten, sondern sie mit Folter bedroht // 76v
32. Der Kegenbericht wurde am 13. Juli erst eingesandt, als das Fürstliche Mandat an Bassewitzen überreicht wurde, war der Scharfrichter bereits zu stete, ...derowegen die Weyber zum Feuer zu vnnd geschlachtet werden müssen, Gott gebe es gehe mit recht, oder vnrecht, vnd nicht so lange gewartet werden können, biß E.f.g. rechtmessiger bescheit gefolget //
33. die Bassewitzen hernacher woll vermerckett, das sie dem sachen viele zu viele gethan und darüber betrübt erzeigt
34. Volrath diese thadt gerewett, in dem er in seinenn supplicationibus constanter vorleuchnett, das nicht er söndern sein Vetter Jasper allein Clegernn schwester so Jämmerlich mit fewer vorbrennen lassen //77v
35. das er in seinen eigenen geschicktenn vnderscheitlichen kegenberichten, besonders vom 13. Juli und 13. August 1603 sich austrucklich dar zu bekandt, vnnd des hochverbotenenes factum vormeindtlich iustificiren wollen
36. das beclagte, erstlich zween Monat hernacher, vnnd also tiu post vinis excusum nefasq. peractum im Augusto vf ihren vngleichen Bericht, vnd contra dem schein als wann die

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

verbrandte Weiber noch lebten vonn der Facultet zum Greifswalde eine vormeinte //
Rechtsbelehrunge aus gewurcktt

37. Das E.F.G. Räfte ex actis illis so hir vonn hiebeuor ankommen, gantz woll befunden, das beclagte mit dem vordrenneten Weibern, gantz nulliter, vndt wieder rcht vnd Peinliche Holsgerichts ordnung procediret, vnnd verfahren vnd daher von ihnen sub dato Dargun denn 19. September 1603 decretiret // 78v Efg. Fiscali anzubefehlen, wieder denn Beclagten ann diesem Efg. Hofgerichte in puncto male administratae iusticiae zu procedirenwie ex actis zu ersehen

38. Wie kläger vom Prozeß gegen die Schwester erfahren, // auch selbst Rechtsmittel ergriffen // 79v nicht nur wegen der gewaldt etc. sondern auch wegen sölcher verbten gewalts, schmachte vnnd Iniurien Cläger abtrag zuthun schuldigg sein,...1000 thal. Poen abtrag zu leisten // bis 80v

- S. 81: Zeugenbefragung: 1. Jacobus Techentin, 40 Jahre alt, vnnter dem Rat zu Rostock, kannte die Junker vor dem Prozeß nicht //

- Ad generalia Interrogatoria ad causam

1-25 Nescit

26. gehört, das sie aus Geismers hause gelt geholt hette

27. Nescit

28-30, gehört

31.-38. Nescit

39. bei seines sehligen Vaters // 82v Zeiten der für 13 Jahren gestoren, hette er von Annen Gerdes nichts böses gehört (Gerdes lieferte Korn an seinen Vater), erst als sie schon verbrannt war

40.-53. Nescit

54. Affimat, was das gelt vnd Pressen alhir in Rostock belangt, das hernach ein burger von der Wismer dessen dochter Chim Gerdes wider gefreyet, die gelde ab geholet vnd ein gefordert

55-66 Nescit

Ad generalia Interrogatoria des Volrath

1. Nescit

2. gehört

3-6. Nescit //

7. gehört

8-10. Nescit

Ad Articulos: was er nicht weiß wurde nicht aufgenommen

III. das ein weib die Rodesche genant fur etlichen Jahren zu Lucow sol gebrandt sein, habe Er wol gehört // 83v

XIII. wäre ihm wunderlich vorgekommen, daß die Gerdesche eine Zauberin sein sollte...da sie in Zeugens Vaters hause aus vnd eingangen, vnd solches nicht vermerken sollen

- XXIX; das er es dafür halte, wan gleich alda die bekantnus verhanden, das als dan nicht desto weniger Rechtsbelerunge dabei notig sei

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- XXXVIII: ohne allein das der Cleger sich auch mit seiner Hausfrau und einem knechte, solle auff's wasser bei nach schlaffener Zeit gesezt, vnd sich also probiren wollen...gehört // 84v

2. Chim Haker, 40 Jahre, 100 Gulden reich, wohne zu Luow unter Lippolt von Bassewitz, Klegers Schwester Tochter zu Ehe

6. Sagt Ja, vnd habe Zeugens Juncker Jasper von Basseuitzen ihn darumb eingezogen, das er freyen, ein gehofft annehmen, vnd vnter Im wohnen solte,

19. Weil Cleger Klinckman von sich selbst aufgestanden vnd dauon gelauffen, da Er doch von niemande gejaget worden, das derselbe derowegen die boseste sache wol haben newe dei vnd sonsten wie zum vorhergehenden (gönne dem der Recht hat) // 85v

Interrogatoria ad causam

1. ja

2. Kühleman, Chim Reinsborg genant, die Rodesche einmahl geschlagen darüber sie sehr vber beklagt hette

3. sie eingesetzt worden, weil des Junkers thochtere Jungkfraw Anna so seltsam regiert hette

4.-5. hat die Wasserprobe gesehen //

7. hat nie dauon gehört, ehe er solches auf Wustrow und dan zu Luow gesehen

9. Jederman die Trine Roden für eine Zeuberin gehalten vnd geschulden, sie aber dassen sich niemals benommen, kann über die Tortur nichts sagen, nach der Tortur er aber auf dem hoff gekommen, vnd mit ihr geredet, da hette sie gesagt, das die Gerdesche ihr Zeubern gelehret, sie aber dauon Itzo nicht mehr, den schimpf vnd spott, hette

10. die Rodesche Interogiertes zu der Gerdeschen öffentlich geredet, vnd in beisein Zeugens vnd viel anderer, so wol vom adel, als vnadel // 86v in ihr angesicht geredet

11-18. Solches der Scharfrichter vorgelesen, sie zu allen Ja gesagt

19. außer Taleke Klinckmans wurden alle von ihr besagt

20. weis nur noch das Trine Roden von der Geistmerschen solle haben etlich gelt holen lassen

21-23. gehört

24. Nescit

25. vorgelesen worden //

26-28. vorgelesen

29. der Teufel soll es aus der Junkfrawen gesprochen haben, sonsten stellte sie sich als eine verworene persohne an, liefe hin vnd her

32. wurde vorgelesen, Klinckman ihr solches in die augen gesagt

33-34. wurde vorgelesen // 87v

35. Nescit

36. Trin Roden zum Pastor gesagt, sie wehre wol des thodes schuldig, aber das fewr hette sie nicht verdienet, als aber der Prediger Ihr eingeredet das sie ihre sehlen sehligkeit betrachten solle, hette sie gesagt, sie wolte es thun, vnd darauf das abentmal ...entpfangen bis 48 hat er gelesen gehört //

49. hette auch Anna Gerdes wie sie gefangen gesessen, gesagt, das sie wol bekant hette, als wen sie Zeigen die oxsen...vmbringen lassen, aber solches were nur aus Peine geschehen, derowegen sie es kunftig widerruffen wolte, welches sie iedoch nicht gethan, sondern bei einmal gethanen ausage bewenden lassen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

50. die Gerdesche ihm berichtet // es wehre nicht abgelesen worden 88v

51. Gerdesche berichtet, das es ihr in der Tortur vorgehalten wurde, daher wollte sie es wiederrufen, was sie aber nicht getan

52. Nescit

53.-56. vorgelesen

59. wisse er von Roden eigentlich nicht zuberichten, sondern Ime wehre also zu sinen, als wan sie es an Borgwarten, welcher Jasper Basseuitzen scheiffer gewesen, bewiesen hette //

61. Kann sich dessen nicht so erinnern, vorgelesen

62.-66. Nescit

Ad Interrogatoria des Volraht

1. Ja

2. wuste dies vnd hette es angesehen, erst war Trine Roden auf Volraht B. hoffe gefenglich eingezogen, hernacher aber nach der Wasserprobe bei Jasper, ob nun aber Jasper oder Volraht sie beschuldiget...wisse er nicht // 89v

6. War bei der Konfrontation dabei

7. sie wäre von Jasper eingezogen vnd vorbrannt, ob Volrath damit gleich vnd nebenst Jasper zuschaffen gehabt, solches wuste er nicht

9. ja //

Ad artic. positionales:

III, Affirmat, aber ob wider der Verordnung der Rechte geschehen wisse er nicht // 90v

VII. es wäre Mattias von Viereggen schreiber bei der tortur gewesen, dieselbe beschrieben, vnd hernacher die Vhrgicht abgelesen

VII. Interrog. 5-6. habe es von der Trine nicht gehört, nur vorgelesen

- die Besagung habe er erst bei der Konfrontation // gehört

XII. die beiden haben sich vor der verhaftung gezanket // 91v

XII/2: wußte nur von einem Zank, aber weiß das sie mit einander nicht so gute freunde gewesen wehren, daher das die Rodesche gemeinlich mit vielen leuten in Zanck gelegt

XIII: obwol keiner etwas gewisses böses von der Gerdeschen gesagt...weil sie Jeden mit pferden vnd wagen, gelt vnd korn giedinet hette, so wehre das Zaubereigerücht bei den nachbauren vnd andern wol kursiert

XIII/3 das Jasper von B. die Mutter der Gerdes wol ehe in ihr losement geiaget haben soll, vnd sie für eine Zeuberin gehalten // vnd geschulden habe er gehört

XIV: die Gerdische hätte sich willig eingestellt um sich zu verantworten

15. wie sie eingezogen worden sei auch bald gepeinigt worden, den Er Zeuge die folgende nacht neben Chim Schwanberk bei ihr gewesen, vnd sie gehütet vnd bewachtet, vnd hette domals die Gerdesche solches selbst gesagt, wie sie an der brust mit lichten gebrant worden

XVII etliche vom Adel // 92v waren bei der Tortur

XVII/5: gehört, das was die Rodesche auff die Gerdesche gesagt, widersprochen vnd gesagt, das sie es loge als eine schandlose hure, die Gerdische wollte wiederrufen, was aber nicht geschehen, sondern wie ihr die Vhrgicht zu letzt vorgelesen, solches bejahet // 93v

XXXI: wie die weiber vom hofe nach der strasseng ebracht worden, vnd endlich zum feur solten gebracht werden, da wehren Zwo stule nider gesetzt, den weibern die Uhrgicht von

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Mattias Viereggens schreiber vorgelesen, vnd vom scharfrichter auf Jeden punct erklerung gefragt worden, haben immer Ja gesagt //

94v: 3. Zeuge chim Henneke, 30 Jahre, unter Lipolt Bassewizen, Gevetter des Clegers, über den Vater etwas verwandt, //

Ad Interrogat ad causam

1. Ja, den dieselbe wol im gerüchte als wen sie eine Zeuberin gewehsen, ob sie aber in der that daran schuldig, wuste er nicht zu sagen // 95

10. das Er von Trine Roden Eheman Chim Berens gehört das sie solches zugestanden // hat alles von andern gehört oder weis es nicht // 96

39. der Gerdischen wol nach gegeben wehre, als wen sie eine Zeuberin sein solte, Jasper Bassewitz sie dafür geschulden //97v

54. Weis wo welches gelt für die proffen liegen bzw. lagen, ob aber die Gerdesche solches in der tortur bekant, wuste Zeuge nicht zubekennen

56.59. Nescit

60. Weis von der Schlägerei des Jasper an Gerdes auch um die Ursache, auch das die Scheune gebrannt aber nichts anderes

Interrogatoria des Volrath

2. Jasper Bassewitz hat die Trinen Roden beschuldigt, worauf sie bei Volraht in Haft gezogen wurde, abe von Jasper beide verbrannt worden // 98v

7. weis nur das Jasper von Bassewitz die Gerdesche für sich allein hat einzihen lassen // 98r

IV. das articulirter Massen die Wasserprobe vollführt wurde ist war, /3 der Khuleman hätte die Rodesche gescholten // 99v

4. nach der Wasserprobe wurde sie gefoltert

XIII. nie von der berüchtigung der Gerdeschen gehört

XIII/3. solches habe er gehört, aber wäre sie fur lengst gestorben //

XIV. habe damals bei der Gerdeschen als Knecht gedient, das Jasper Bassewitz vnd der alte Heinrich Prein vom Rederancken zu der Gerdeschen in ihr haus gekommen, sie hätte khol gescharfet, vnd die Gerdesche hette den Junckern einen stul zu sitzen geboten, aber nur Prein setzt sich nieder, einer gesagt: Anneke, die Rodesche saget nicht viel gudes von dir, kanstu dich daraus verantworten vnd entschuldigen solches ist dir zugonnen, darauff die Gerdesche angefangen vnd geantwortet, sie wolte mit dahin gehen, vnd sich der betzigtigung wol entschuldigen, den sie des thuns vnschuldig, vnd von stund an mit den Junckern gut willich dahin gangen //

XXII: von den andern Zeugen gehört // 101v

XXVI: Gerdes hätte sich in rostock und Güstrow für seine Frau verwandt, der Schreiber aus Rostock hätte dem Junker auch zeitig genug den Befehl überbracht // 102v

Chim **Berens**, 4. Zeuge, 40 Jahre alt, in Lhohen Lucow unter Volraht von Bassewitz, nunmehr ins eilffte Jahr gewohnt, seine 1. Ehefrau war die verbrannte // Trine Roden vngefehr 8 ½ Jahre bevor sie verbrant worden, do hette er sich etwas vereiffert, vnd seinem Juncker iegens ein wort zu nahe geredet, da wehr Er einen halben thag gefenglich eingetzoen vnd enthalten worden, währe damals den Bassuitzen allerdinge nicht gunstig gewesen, so hette Er doch numehr alles schwinden vnd fallen lassen, da seine Frau als Schuldig erkannt wurde, // 103r:

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

1. Trina Roden wäre etliche mal wie er sie gehabt, von andern leuten für eine Zeuberin geschulden worden, besonders von einem Khuleman von Bernsburgk, auch eingesetzt worden, aber der Khuleman ihr solches nicht anders vber bringen können, sondern mit ihr auf's werffen lassen wollen, welches der // 104 Juncker nicht gestatten, sondern die weil sie den Ratzborg widerumb für einen dieb geschulden, so hette der Juncker es vnter ihnen aufgehoben vnd beidersetzts erlassen, auch Hans Borgwarth klagt beim Junker Volrath gegen sie, aber Jasper Basseuitzen sich daran nichts gekert, sondern es dabei verpleiben lassen //
3. genau ein Jahr darnach wird sie von Jasper Bassewitzen erneut in gefengliche hafft gebracht,
4. Zur Zeit der Verhaftung war er von seinem Junckern gen Rostock geschicket gewesen, zugetragen das Heinrich Prein vom Rederanck, Mattias Vieregge von Wustrow, Bernt Bulow zu Bolkow vnd Jochim Bassewitz von Rostock alda zu Lucow auf dem Kirchoffe gewesen und nach ihm geschickt // 105v Matthaas Vieregge ihm gesagt er solle zu seiner gefangenen Hausfraw gehen vnd ihr anmelden, das Jasper Basseuitzen sie auf die scheltworte, so ihr von anderen leuten vnd auch von Jasper Basseuitzen selbst zu geredet worden hette gefenglich eintziehen lassen, dafern sie nur wider los vnd heim gehen wolte, so wolte Jasper Bassewitz ihr Zwanzig gulden geben, den Er ihr nichts zubeweisen es wehre dem das Er sie auf dem waßer versuchte...sie will die 20 Gulden nicht bezahlen, sondern auf's wasser geworfen werden, da sie sich unschuldig fühlt, //[Abgelten der Besagung]
5. Der eheman muß bei der Wasserprobe dabei sein, sie wehre so tiefe hinein gefallen, das man sie vor erst nicht sehen können, aber bald widerumb empor geschwemmet, darnach löst der Scharfrichter die Stricke, aber dennoch kommt nach oben, ..sie also auf dem angesichte in wasser gelegen, das sie mit beiden henden ihren kopf nider ins wasser gestrucket hette, aber gleichwol oben schwimmen geplieben
7. habe noch nie von solchen Proben gehört, ehe Mattias Veregge zu Wustrow solches thun lassen
9. Weis über die Indizien und Grad der // 106v Tortur nichts zu sagen
10. Seine Frau wollte widerrufen, als aber des Viereggen Schreiber ihr das bekentnis vorliest, tut sie es nicht
19. Taleke Klinkmans vnd Anna Berens weren vorwichen daraus der zeuge vermeinet, wen der wolf sein lauffen, so liefe auch der baur sein rauffen
20. Auch die Bullersche wäre vorwichen
- die Aussagen seiner Frau hat er erst beim verlesen der Urgichten gehört, oder vom hörensagen anderer Leute, war auch nicht bei der Konfrontation^// 108v
43. gehört das die Gerdesche bekant nach dem alda zu Luckow aufm hoffe im Neuwen hause da, ihr die vhrigicht vorgelesen worden, das ihr mutter ihr die zeuberei geleret, wie sie nur 14 Jahre alt gewesen // 109

Volraths Artikel:

- nach der Wasserprobe kommt sie zu Volrath // 7. ja, hätte sie auf einen Sonntag morgen holen lassen, Volraths vormünder sollten gewesen sein: Heinrich Bassewitzen zu Dragun, Jochim von Bassewotu zu Dobbertin fürstliche Hauptleute, Kone Wolfraht von Bassewitz Landrat

Ad articulos positionales

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

1. hette solche ordnung nicht gelesen, oder gehört, Jedoch hielte Er articulirtes der billichkeit gemes zu sein // 110

3. Jaspas habe sich mit seiner Frau gescholten und sie auf Volraht Bassewitz hoff einzihen lassen, wisse nicht ob er gnugsame Indizien gehabt

4. am vierten Tag der Haft wurde sie der Wasserprobe unterworfen

- er weis nicht einmal genau wann seine Frau gefoltert wurde, Mattias Viereggen schreiber soll geschrieben haben //

- Freundschaft und Einigkeit zwischen Gerdeschen und Rodischen

XIII. hätte nichts böses von ihr gehört, daher keiner Zeuberei sich bei ihr vermutet // den Rest weiß er meist nicht // 113v

5. Zeuge: chim Schwanebecke, 40 Jahre unter Volraht Bassewitz, neige eher dem Junker zu, da er sein Herr ist // 114

Generalia Interrogatoria

1. Berüchtigung, verklagt durch Khuleman, hat die verbrennung neben vielen andern gesehen

7. vorher nicht gekant, erst als Mattias Vieregge auf Wustrow das gethan

9. sie nach der Wasserprobe gefoltert worden, hat alles nur gehört oder weis es nicht // 115r

39. nur gehört das der alte Jasper von Bassewitz die Interrogirte Gerdesche für eine zeuberin geschulten, sonst aber von niemand anders // 116

51. als er die Gerdesche eine nacht gewartet hat sie ihm bekannt, das sie ihren Bruder nur aus pein besagt hätte

54. die Gerdesche hette Zeugen berichtet, das die beclagte bei der tortur nach dem gelde, so sie haben mochte gefraget, vnd sie daselbe auch bekant hette,

- Interrogatoria des Volraht

1. wahr sein, nach der Wasserprobe auf Jaspers Hof

S 117r: Articulus positionales // 118r

IX: Ime wehr nicht bewust das ein Notarius alda solte gewesen sein, vnnd aufgeschrieben haben, nur Matthias Viereggens Schreiber

XII: nein, sondern die Gerdische der Rodischen bisweilen gelt // 119v gelihen, gute freunde miteinander gewesen

XIII. Gerdische gutes Gerücht, fleißige Kirchengängerin

XIV. die Gerdische wäre mit auf seinen Hoff gekommen, als er sie geholt hat //

XV. wäre am gleichen Tag noch gepeinigt worden, wobei etliche vom Adel gewesen

XVII/5-6. Gerdesche gesagt, Heinrich Prein vom Rederancken // 120 er mochte sie von der Tortur etwas verschonen, was er ihr versprochen hat aber ihrer meinunge nach so viel mehr zugerichtet

XX. der Notar hätte nur den 7. und 9. Artikel vorher deponirt // 120

XXXI: er angesehen, das zwei stüle auf die gassen wehren nider gesetzt worden, dar auff dan zwei alte baus=//leute Chim vnd Bartolt gefettern die Cartlowen, sitzen gangen, vnd wehren alda die weiber auf einen wagen für dieselben gebracht, hat aber nicht gehört was gesprochen wurde, aber gehört das Mattias Viereggen schreiber den Weibern ihr bekantnus vorgelesen, vnd der heuckersie die weiber vnderschiedlichemal gefraget, ob sie auch nochmalen solches gestendig wehren, sie mit ja geantwortet haben //

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Signiert und beglaubigt durch Henricus Krauthoff, Christianus Ohmichius, Hermannus Schulte Notar und // Johanni Jungio bis 124r

Acta Constitutionum et edictorum 2002

Klage Chim Gerdes vnd Claus Klinckmann gegen Jaspar von Bassewitz zu Hohen Lukow wegen Mißbrauchs der peinlichen Gerichtsbarkeit gegen Anna Gerdes, Bd. 3, 1612-1613

Rotulum der aufgenommenen Zeugenkundschaft in Sachen Claus Klinckmans Clegers contra Jaspar vnd volraht gevettern die Basseewitzen in puncto injuriarum, Schwerin den 21. April 1613 (39)

- Schreiben an Herzog, übersendung der Akten wegen Klinckman contra Jaspar und Volraht in po. Injuriarum, die Zeugen wurden vernommen (E) und D. Leuino Batto vnd Notario Johann Jungen so woll auch Clegers Adjuncto Notario Hermanus Schütten übergeben // der Anwaldt D. Nicolaj Papken konnte wegen seines hausCreutzes nicht erscheinen die zu vernehmenden Zeugen werden aufgeführt //

A. Vrtheill Inn Sachen Klinckman wieder Jaspar vnd Volraht in po. Injuriarum haben wir // Adolf Friedrich vnd Hans Albrecht Herzogen vorige Commission aus die Specificirte personen Dorf. Joachimum Schönermarcken vnd Reinholdum von Gehren (Gewe) hirmit renoviert, Güstrow den 28. Januar 1612, Citation der Zeugen überschickung der Defensional articul etc. , vom 28. Janaur 1612

C. S. 6v: Doctor Batto wird die andere Frist erkannt, Güstrow den 4. mai 1612, unter diesem Datum auch Befehl zur Befragung der Zeugen

- Verzögerung durch zu späte Bestellung der Kommissare, Rostock den 20. April 1612, diesmal geht es um die Befragung von Zeugen zur Verteidigung der Basseewitzen

- am 20. Mai 1612 endlich Citation der zeugen, auf das Rathaus zu Rostock

- S. 12ff.: Defensionales der Basseewitzen contra Claus Klinckman, fast wörtliche Wiederholung der vorherigen Artikel Generalia ad causam // 12v-35r: 5. das sie die Wasserprobe erbetten und gesunken ist
6. Wahr ganz ohne das die waßer Probe in diesem Ehr G. Fürstenthumb sollte verboten sein
7. dennoch sehr gebräuchlich

- S. 35r- Interrogatoria ad Defensionales Articulos in Sachen Claus Klinckman Cleger contra Basseewitzen, zunächst Einleitungstext

- S. 40r-43r, Gemeine Fragstück ad personas

- S. 43r- Gemeine Fragestücke, Defensionalartikel

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

1. Ob Zeuge oder Zeugin nicht wisse, das der teuffell vnndt sein anhang die vnnholden oder Zeuberinnen // 44v aller christlicher menschen feind vnd das faß der lügen sein
2. Si affirmat, weiter fragen...was solche Teuffels vnholden vndt Zeuberbulinnen von einen armen ehrlichen menschen, in doer außerhalb der Marter oder Tortur bekennen, glauben zu geben sej //
3. Ob man gering achte wen ein mensche vom leben zum tode bracht, besonders durch des Richters verschulden
4. ob nicht auch ein Richter bedenken muß, das die betzichtigung nur durch des Bösen Teuffels lügen entstehen // 45v... und sich so zu keiner Execution oder anderen Thättlichkeiten bewegen lassen
5. Ob Zeuge dafür halte wan eine Hexe oder Zauberin ein andere Person ...bezichtigt das sie in gleicher vbelthat mit Ihr sein soll, das alsdann ohne anderen ferneren recht // meßigen argwohn oder inditien dieselbige Person alsß baldt woll möge zur hafft gezogen vnd mittels harter vnndt scharffer Pein vnd Marter zur bekentnus ...gezwungen werden
6. den Rechten gemeß, das bloße aussage vndt bekentnus einer mißthätigen Personen keine gnughafte vhrsache In der Peinlichen frage, oder tortur sey vf das nemblich hiedurch nicht verstatet werde, ... // 46v andere mitt vnwarheit zubeschuldigen, darmit solche leute gemeinlich entweder ihre Sachen beschönigen oder andere in gleichmeßige gefahr zu ziehen Pflegen...wie es der Anna Gerdes hiran geschehen
7. // gemelte Trina Roden bei der Marter nicht von sich selbst, sondern erst wie beclagte Sie nach anna Gerdes, Claus Klinckman vnde andern ehrlichen vnberüchtigten Personen gefraget, ob sie auch keine Zeuberinnen vndt mit Ihr in gleicher gesellschaft gewesen vff sie bekennet
8. das Trina Roden wieder Annen Gerdes Feindschaft vnd Haß getragen //47v
9. durch welchen Beklagten Trina Roden ihre uhrgericht vndt aussage beider folter vpfchriben laßen
10. ob ein ordentlicher Notarius dabei gewesen
11. ob Zeuge glaube das ein ieglicher ander vnerfahrener schreiber solche wichtige sachen...// verzeichnen kann
12. Starke Tortur der Anna Gerdes
13. nach der Tortur ihre // 48v Aussage widerrufen wollen
14. ob vor der Execution wie gebräuchlich eine Rechtsbelehrung eingeholt wurde
15. sie aus Marter bekannt hat // ob ihre Aussage ihr vor der Hinrichtung vorgehalten wurden

Specialia Interroragorria ad Articulos deffensionalem 1-3., Defensionalartikel

1. Was das für genugsame intitia gewesen // 49v

2. warum sie wieder losgelassen worden

Ad artic. 4-9.

1. aus welchem grunde vnd ob er die Wasserprobe rechtmässig empfindet

2. waßer Probe gar vnchristlich werck, weil das der böse feindt als ein vnsichtbarer Geist, mit seiner machtt auch Im waßer viell mehr ausrichten, als wir menschen gedencken, vnd derowegen Ihme keine kunst, das er auch woll einen vnschuldigen sundtlichen menschen halten können, das er obenn fließe vnd nicht sincke

Ad 10-11.

1. das Trina Roden selbst guetwillig vnndt vngefraget vff Annen Gerdes bekannt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. Niemand nach // 50v Annen Gerdes gefragt hat

12-15. Praetere antur

Ad. 16

1. ob Zeuge Bekenntnis der Roden bekräftigen können

17.-18. Praetere antur //

19.-38. Praetere antur // 51

39./1 Berüchtigung Anna Gerdes

39/2 ob er Zeuberische vnthaten von Ihr gesehen oder gehöret

39/3. das man wegen bösen Leumuths so wen vnuorstendigen oder feindtsehligen leutten herkumbt einen // Christen menschen in gefahr ...setzten sollen

Ad. 40-41, Diligenter zufragen, wan, wo oder an welchem orte die confrontation beschehen, vnd was dero Zeit

42. welche Inditien zur Tortur vorhanden gewesen // 52v

Ad. 43-59:

1. bekräftigung der waren aussage

2. Ob domaln für 6. Jahren Be//clagten schaffe abgestorben vndt ob derselben viele oder wenig gewesen

60. 1. ob Scheune artikulierter Maßen zu Schaden gekommen

2. ob Zeuge dies von Anna Gerdes gehört

61-65 // 53v nach des Bekandtus gefragt werden //

- S. 54, Examen Testium, Zeugenaussage

1. Joachim Bassewitz, 56 Jahre, könne sich seit 43 Jahren erinnern, Officialen in Rostock

1-2. Wenn Ehrlichen Leuten soetwas beigemessen wird, so schenke man dem kein Glauben //

5. wofern eine Person berüchtigt Interrogirter massen besagt werde, würde dieselbe pillich darauf verhöret, Daferne aber dieselbe vnberüchtigt // were vnpillich damit so geschwinde zuverfahren // 56v

9-10. Der Schreiber des Matthias Vieregge habe es getan

11. Nescit et committit //

12. gesehen das sie etwas gepeinigt worden were, aber nicht so sehr

14. Sagt Zeuge eigentlich wuste er solchs nicht, Jedoch lege ihme im sinne das sie sich hetten hernache belehren lassen

Ad articulos Defensionales // 57v

- III. weiß nur das Jaspas den Hexen die Unsinnigkeit seiner Tochter Anna vorwirft //

VI: Sagt Zeuge Er wuste nicht das solche wasserprobe articulirter massen solte verboten sein, auch Matthias Viereggen solches getan, vnd sonsten gehöret, das Herzog Caroll seliger vnserer gewesene // 58v Landtsfürst solchs gleichs solte haben versuchen lassen, Glaubte an den Einfluß des Teufels bei der Wasserprobe

- hat ziemlich alles von den Aussagen vergessen, oder weis es nicht // S. 62r

2. Zeuge Chim Haker, 30 jahre alt, weis sich seit dem zu erinnern, Bassewitzscher untertan des ehemaligen Jaspers Hoff

At articel generalia

1. Ja hat er vom Prediger gehört

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. das alsdan den selben nicht woll zugetrawen vndt gläuben zugeben sein
 3. Wen ein Richter so verleitet, solches tut // sehr bedenklich wäre
 5. dies wäre dan auch kein richtiges Indiz // 65v
 13. die Gerdesche wollte alles vor der ganzen gemeinde wiederrufen
 15. Die Gerdische hat sein Vieh umgebracht dessen hatte sich der Juncker bei ihme erkundet (die Mutter der Gerdischen hieß auch Anna Klinckmann)
// 67r
- XXXIX: die Gerdesche zuor von Eddelleuten für eine Zaubersche gehalten vnd gescholten, er hätte nie etwas böses von ihr gehört, bis S. 70v

S. 70v: 3. Zeuge Berndt wolbrecht //, 40 Jahre, bei Heirat 20 Jahre alt, Bauer unter Behrendt Bassewizen zu Lukow, auf dem Hoff // 71 im vergangenen Herbst im spanischen Mantell gestanden // 71r

20. Sagt sein Juncker wer sein Obrigkeit Vnd wan derselbe recht hette gönnet er ihme den dewine der Sachen zum liebsten

- Ad Interrogatoria generalia

1. Solchs hatte er vielmals auf der Predigt gehört vnd glaube es wol // alles andere glaubt er oder weiß er nicht // 72v

Ad articulos Defensionales

1. Trine Roden erst anrüchtig als der Rauspergs sie anlagen lassen

XVX. XX, weil seine Fraw die Anneke Berendts vnter andern weit dedacht worden, so wüste er gewiße das ihr // 73v solches auß haaß allein were vbersagt worden

XXXIX: Er hatte es vorhin nicht gehöret, Sondern es hetten viele leute gesagt, das sie ihr solchs nicht solten zu gleubet haben // 74v

XLVIII: er wuste sich zuerinnern das Rode pferdt vmbgekommen were, // die leute hetten aber damaln gesagt das die Chim Arndes es zu tode getrieben hat

- LVIII. den Junkertn ist viel Vieh umgekommen

4. Zeuge, Jürgen Borchwardt, 50 Jahre, zwo steige Jahr gedenkcen, dennes es vmb die Zeit viel besser in diesen landen zugegangen // were als itzo Zudem auch konte er gedencken, als der Rostocker Krieg gewesen, daß sie sel. Vater eine Kiste, darinnen er seine besten kleidung, etlich geldt vnd ander haußgerath gehabt vergraben hette, Paursmann bei Gehrdt von Bassewitz seit 28 Jahren, als er sich hatte zu wohnen wieder hatzen müssen, vnd doch viel lieber noch eine weile lenger dienen wollen, hatte sein Juncker Ihn dazu gezwungen, vnd drey tage langk in eisen helden anhalten lassen // 78v Klinkman hat ihn einmal mit einem Schwapstock an den Kopf geschlagen,

- Ad interrogatoria generalia: (S. 78r)

1. Ja vnd dieselbe theten keine Menschen gudts

2. Solche leute Interrogirter massen vff erhlige leute etwas sagen worden, etwa as grosser pein, daß alsdan demselben schwerlich gläuben bei zumessen sein worden

4. es sollte nach den Rechten // 79v und nach einer Rechtsbelehrung verfahren werden

5. auf bloßes angeben darf auch niemand ins Gefängnis geworfen werden oder Tortur

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

6. Weil die Gerdesche ebenso wie die Rodesche Berüchtigt gewesen ist, hätten die Bassewitzen auch nicht unrecht getan, sie hätten sich nur etwas besser Belehrungen lassen sollen // 80 v

12. hat nur gehört das sie hardt gepeinigt worden sein soll

Articulos Defensionales

1. Ja etwa 5 Jahre lang berüchtigt gewesen

2. Er selbst hat Schaden an seinem Vieh

3. weil sie sehr berüchtigt hernach auch eingezogen //81

die Rodesche herumb das erste mahl were eingezogen worden Nachdem der Küleman sie pfaßen aber sich nicht pfaßen lassen wollen, Sondern die gense So der Küleman ihr abgepfandet, sie ihme wiederumb nehmen wöllen vnd gesagt, das ihme dies oder Jenes dafür richten solte Er aber geantwortet Sie solte nicht mehr thun, als ihr Godt befohlen hette, denen sie sonst albereits genug gedhan, Vnd damit sie für eine Zauberinne gescholten, Sie aber ihn hin wiederumb auch gescholten, darüber sie dann albeide eingezogen...bis die Tochter des Bassewitzen krank wird // darauf der Junker bewogen worden, diese rodesche in verdacht zu halten, sich mit ihr gescholten vnd endlich sie also zu gefengliche haft wiederumb geföhret // 82v

VII. Matthias Vieregge vff Wustrow hätte etliche aufs Wasser werfen lassen

- S. 82v: die Gerdesche hat solches in der Konfrontation geleugnet, vnd sie für eine hure vnd lügenerische gescholten // 86r

- LV. das wan ihr Juncker etlich korn ein last Zwey od(er) drey nach d8er) Stadt führen lassen, So wer das chim Gehrdes gemeiniglich wo nicht alewege, doch zur dritten reise, seine //87v Fuhre korns mit bereit gewesen vnd dieselbe gleichsamb nach der Stadt hette führen lassen auß welchen den (Weil er nicht mehr ackers, dann den andern Pauren einer hette) ein igliche seltsame gedancken sich geschopffet

- dem Junker sind zu drei unterschiedlichen Malen Schafe gestorben, weiß // 87v aber nicht ob damals // 88v

LXVI: da sie bei der Verlesung der Urgicht am Tag der Hinrichtung nicht widersprochen hat, halte er sie auch für schuldig //

- S. 88r-90r: obwohl auch Matthias Vieregge vf Wustrow, Jürgen von Bassewitzen zum Kahlenberge, Berndt von Bülow zu Bolkow vnd Jochim Klenow zu Peterstorf ebenfalls geladen waren, so sind diese jedoch nicht erschienen, , Matthias vieregge und Berndt von Bülow erscheinen jedoch später, Kommissar Schönermark ist sogar Professor, Neuer Termin wird angeordnet, 4. Juli 1612

- M S. 90r-91v, Adolf Friedrich vnd Hans Albrecht: gewähren Doctor Batto eine dritte Frist, Schwerin den 17. Juli 1612

- S. 92v: Continuatio Examinis, Zeugenaussage

5. Zeuge: Berndt von Bülow, Adliger, 50 Jahre alt, zu Bolkow // im Amt Schwan seit 13 Jahren, Jasper von Bassewitz hat sine Schwester zur Ehe, Volraht seiner Mutter schwester Sohn were // 93v

Ad generalia Interrogatoria

1. Ja

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. Stellte solches dem Richter
3. trachtete solchs woll kein geringe dingk zu sein
5. Er hätte bisher mit solchen sachen (Godt lob) nicht zu thun gehabt //
7. Were woll bei der tortur mit gewesen, Er wüste sich aber, das Interrogirte massen von den beclagten die fragen sollte geschehen sein nicht zuerinnern, würde einem Richter auch nicht gebühren
10. were Matthias Viereggen Schreiber vnd das es kein Notarius gewesen
11. Committit Indicij Ohne allein er hielte es dafüro, das ein igliche schreiber, Er sei auch wer er wölle seiner seele seligkeit in acht haben worde
12. Kann die härte // 94v der Tortur nicht beurteilen, wäre aber wohl nicht mehr als sich gepürt gewesen

Ad articulos defensionales //

- III. sie were wegen der beclagten dochter in gefengkliche hafft gezogen
- VI. Er hette seins wissens nicht gehört, das die Zeit solche // 95v wasserprobe were verboten gewesen, die weil aber die Trina Roden selbst begeret sich vff das wasser zu werfen, So hielte er es dafüro, daß wilkühr vber recht ginge
- VII. gesehen vnd gehört das die Wasserprobe von anderen Adligen gebraucht wurde
- VII. Sie ist wegen der Bassewitzschen Tochter eingezogen worden
- kann sich an einzelne Details der Aussage nicht erinnern // 96r
- XIX. Er wüste sich zuerinnern, daß vff dieselbe Zeit die articulirte Trina Jacobs auch dahin geholet worden were, Sich auch dieselbe zur antwort eingestellet, vnd sich dermassen entschuldigt, das sie auch endlich erlassen worden // 97r
- XXXIX. gehört das die Gerdesche Zauberey halber berüchtigt gewesen sein
- XXXIX/1 er wüste andere Uhrsachen nicht, ohne allein das er solchs woll von anderen gehört hette
- XL. hat die Confrontation der beiden gesehen // 98v // 99v
- LXVI: er stellte solchs de(m) Richter dahin, Jedoch aus dem Moise zubeweisen, das die Zauberinnen nicht beim leb(en) solten behalten werden //

6. Zeuge Matthias vieregge, 60 Jahre alt, was er vor 12-14 Jahren getan hatte solchs wuste er besser zubehalten, als was er itz in eine(m) Jahr oder sechs gedahn hatte, er wäre etzliche mahll selber ein Commissarius gewesen, unter dem herzogl. Amt Bukow ca. 20 Jahr gewohnt, durch die Schwestern verschwägert // 100r

Ad Interrogatoria genaralia

1. soviel hette er woll gelesen..daß wen die Zeuberschen nicht gudt weren, das sie alsdan ihnen den Christen auch kein gudt theten
2. Al Zeit nicht, Sonderlich wan sie von Ehrlich leuten (so vnberuchtigt sein) etwas vnehrlichs ausagen
3. erachte auf Interrogirten // 101v fall solchs kein geringe dinge zu sein
7. weis sich nicht zu erinnern
9. Weis nicht ob der Pastor Jochim Pundt von der Newenkirchen oder sein Schreiber gewesen
11. Er erachtete es dafür das ein solcher Schreiber, der da sonsten ein ehrlicher Mensch, aber kein Notarius were, ebenso woll solche Sachen beschreiben könnte //

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

12. Er wäre bei vielen Torturen gewesen, aber nicht sagen könnte, daß dieser solte mehr dan den andern gescehen sein

Ad articulos Positionales

1. von seinem Schwager die Berüchtigung der Trina roden und alten Klinkmanschen gehört // 102r

VI. Er wüste nicht eigentlich obs verboten were od(er) nicht

VII. das solchs bei denen von adell woll gescehen. Obs aber ein recht gebrauch sei, wuste er nicht

VIII. woll hören sagen, das ein theils der gelarten es dafür halten solten, das die wasserproba recht, Ein theils auch es dafür halten, das es nicht recht sein solte // 103v

VIII/2: für sein person erachtete er die wasserprobe so vnchristlich nicht sein, weil alle Zeuberscen, wan sie die Zeuberey lernen vnd sich der selben gebräuchen die alsdan sich von Godt, dem Teuffel mit leib vnd Seel ergeben, das derowegen ihnen Godt der almachtige dasselbe zu straffe thue, Damit ihre böse thaten ahn daß leicht kommen, also das sie nicht wieder sincken können // 103r

XII. der Schreiber hätte alles aufgeschrieben wie es ausgesagt wurde, ohne allein, weil vnter andern vff des Schneiders N. Muchowen frawe were beandt worden, das eine von den beiden ...solchs hernacher ..wiederruffen hette // 106r

XLII. mit der Tortur were nicht mehr, dan was recht gescehen

- S. 108r: zwei Zeugen sind immer noch ausgeblieben, die auf den 24. Mai 1613 citiret werden, die Vrtheil aber vnd erwerte Commision lautet wie folgt //

S. 109v: In Sachen Claus Klinckmans Clegers, wied(er) Volraht vnd Jasper die Bassewitzten Beclagte in Po. male administration justicie et injuriarum sprechen Adolf Friedrich vnd Hans Albrecht...Herrn Batto eine vierte frist cum solmnitate legali hiermit aus, Hoffgericht zu Schwerin den 22. Januar 1613

- ähnlicher Befehl an die Commissare, Schwerin den 22. Januar 1613, S. 109r-110v

S. 110r, Siebenter Zeuge, Zeugenaussage, Jürgen von Bassewitz, 40-50 Jahre alt, wohnte zum Kahlenberg unter dem Herzog, der eine were sein bruder, der andere sein Vater // 111v // 111r

Ad interrogatoria ad Causam

1. Ja

2. weil sie es aussagen das man de(m)selbigen glauben geben müssen, so weit es zubeweysen

4. hielte es dafür, vnd wan solchs von beclagten in acht genomme(n) worden. So were dies so weit nicht gekommen // 112

12. Er selbst hatte die Gerdische wegen seiner Schwester und dem Viehsterben angesprochen...aber das er ihr solchs nicht zugetrawet hette, Vnd derowegen zum Scharffrichter gesagt, Er solte sie dafür ein mall rechtschaffen anholen, welchs dan auch zu degen gescehen //

Ad Articulos defensionales:

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

VI. das die wasserprobe solte verboten sein wüste er nicht, Sondern in dem Wismarschen orte, were sie nicht verboten // 113v

VII. Nescit // ohne allein, das noch Newliche tage die Bassewitz zu Leutzow zwey dar auf wasser lassen

IX./2 Nescit: ohne allein daß er es dafür halte, das der Teufel vber die vnschuldigen so viel macht nicht habe

- war nur bei der Urteilstvollstreckung, nicht aber bei der Tortur dabei

S. 115r: 8. Zeuge, Zeugenaussage Jochim Kleinow // 116v 43 Jahre alt, Adliger zu Peterstorf, seit ca. einem Jahr, were Schwester Kinder mit Bassewitz //

Ad generalia interrogatoria

1. solchs were aus heiliger schrift genugksamb berichtet // 117v

6. habe vor der Verhaftung der Gerdischen von ihrer Berüchtigung gehört, war aber nicht bei der Peine

8. hätte immer gehört das sie gute Freunde gewesen

9. Matthias Viereggen Schreiber wäre es gewesen // 117r

11. Committit vnd hette er Zeuge selber es dem beclagten geraten, das sie einen ordentlichen Notarium dazu nehmen sollen

14. seins wissens hette sich dieselbe zuuor nicht belehren lassen // 118v

15. Sie hetten nachfrage gedhan, vnd es der Vrgicht gemeß (Als das sie mit der Rodischen, Klinckmanschen vnd and(er)n gösse gemacht vnd gegossen) befunden, Vnd gedincke Zeuge nicht and(er)s dann das Clegers haussfraw solche gösse vertragen hätte

Articulos Defensionales // 118r

VI: Er hette sein lebetage es nicht gehöret, das die wasserprobe alhir im lande solte verboten sein. Zumaln er dan gehört, das E.G. löbliche gedachtnuß Hertzog Carll selbst entwed(er) zu Mirow od(er) Zum Schönenberge solchs versuchen lassen // 119v

IX/2 er hielte es dafür das // der teuffell ihn, oder einen andern vnschuldigen Menschen nicht oben halten oder vnter drücken konte, Zumaln er dem teuffell in der heiligen Taufe entsagt hett, denne er sich alzeit vff Godt verlassen, war nur bei der Execution dabei // 120r

XXVIII: es ist alles verlesen vnd von ihnen bekandt worden, zudem hette er gehört, wan die andern Zauberer alle dar // 121v vff sie bekandt, todt weren, das es alsdan mit articulirter Jungkfrauen wol besser wörde

- S. 124r-125: Abschlußbericht der Kommission, 28. März 1613, Rostock, Joachimus Schönermark Professor und Reinholdus Gehre beide der Rechten doctores in der Universität alhir zu Rostock // Notariatsbestätigungen durch Johannes Jungius // S. 126v und Hermanus Schutte

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2013,

- Injurienprozeß, Anklage, Ao. 1619 den 13. januari in sachen M. Hanns Settegastes clegern wieder M. Andres Grimmen Beclagter hatt auf dem F. hause zu Newenbukow vor den F.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Beamten Jochim Viereggen vnd Vlrich Schmieden gedachten Cleger durch sienen Schwager M. Orban Wulff an vnd furbringen lassen, das beclagter Ihme vor einen Zeuberer gescholden, batt solches zubeweisen, Beclagter sagt wuste nicht das es geschehen, Cleger beruffet sich auf Zeugen, Producirt den Bürgermeister Hansen Drewes vnd Daniell Haueman Rasvorwanter Daud Glasen vnd Hans Kerke., der Hauptman hatt beide Parte abgewiesen, das sie mit den Zeugen reden wolle, welches geschehen vnd hatt so woll der Bürgermeister als Daniel Hauemann angezeigt, das der Beclagte mit Ihrer Daniell Haurman Rechnung gehabt vnd weill sie miteinander darvber sich so baldt nicht vogleichen können, vnd des cleger gedacht das sie mit demselbigen auch rechnung hetten aber nicht hoften das er mit Ihne deswegen in Streit gerathen solte, darauf er gesagt, was das ist ein zeuberer, vnd als daniell hauemann solches dem andern anwesenden eingedenck zu sein gebeten, hette er ferner gesagt, Ja ist er kein Zeuberer so ist er gleichwoll ein Zeuberes Sohn

- der Beklagte wird eingefordert, kann sich solches aber nicht erinnern, weill er sehr trunken gewesen, muchte woll gesagt haben, das wehr ein Zeubermans Sohn, vnd solches hette er woll ehe geredet, vnd daniel hauman solte nur einhalten, dar er hette noch etzliche // Moltsecke auf dem Hahse, was der Hauemann bittet zu Protokolieren, Beklagter sagt er were mit Haueman auch in Zanck gerathen vnd zu dem selbigen gesagt er solte nach hause gehen vnd die Magt etwas salva venia fogells in der Bruke

Item Heinrich Testeman hatt den Clegern öffentlich vor einen Zeuberer vnd Zeuber Schelm gescholden, vnnd Beklagter hette ein groß gespentzt aus seinen boden vnd nach dem F. hause geflogen so gans feurig gewesen, vnd doselbst vorschwunden

Item seine mutter hette Zeuberei halber eingessen wehre gepeinigt, seine frawen mutter gebrandt, vnd seine fraw hette wollen guse machen laßen, darauf sie geschulden

Item er hette Vnzucht getrieben mit einem weibes bilde so bei dem Pastor zu Gartze gedienet, vnd er hielte den Kleger nicht vor einen ehrlichen Kerl, vnd hette schaden genugk von Ihme gehabt, bot Ihm zu befeisen bis er sich vmb beistandt vmbthun konte

- Weil die Beamten sie vergleichen wollten, was der Beklagte abgewiesen hat, wurde der Fall nun an die F. Cantzlei vorwiesen
- Hans Haueman berichtet er hette Ihn öffentlich vor einen hurrmen geschulden, batt Ihme auf zuerlegen solches zubeweisen, Beclagter wahr es gestendig, vnd sagte durch das er ir straffe dafür gegeben //

Cleger Settegast fragt wehre Ihn horei halber anclage

Beclagter sagt das thete er nicht, sondern hette es nur von dem stadtknecht gehört

Postea zeigte der Hauptman an das Beclagter solte burgen stellen oder selbst burge werden, das er die ausgesprengten worte wolle beweisen, Cleger ebenso das er nicht wolle weichhaftig werden

- Beklagter bürgt mit Detloff Moislingen vnd Hansen Bannier bei 50 R. Poen
- Cleger stellt als Bürgen Hanns Haueman vnd Asmus Sander, bei 50 R. Poen

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2025,

gegen Heinrich Garstemeyer, Krüger zu Alt Bukow vnd dessen frau und die Magd Catharina Rövers zu Neubukow wegen Kindesmord und Zauberei 1621

- Die Frau Garstemeier ist wegen Mordes gerichtlich hingerichtet lassen worden von Siegfried von Oertzen zu Gerdshagen, bittet nun wegen der Magd Catharina Rovers zu

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Neubukow zu untersuchen, 1859 aus der Justizkanzlei zu Schwerin, Über Heinrich Gastemeier vergl. Akten 1617)

- Bericht Siegfried von Oertzen berichtet das Heinrich Garstemeyer, seinem Weib und Magt wegen einer Mordthat auf gehabter Rechtsbelehrung das leben aberkant vnd das die Magdt Anna Harmes öffentlich an den Pranger gestellt vnd des Landes verwiesen worden ist, am Freitag // ist alles durch den Nachrichten effecturiret worden, Der Herzog möge nun dem Amtsmann befehlen die Magd auszuweisen, Gerdeshagen den 22. Oktober 1621

- Entsprechender Befehl des Adolf Friedrichs an Amtsmann die Magd ist vom Amtsmann an der Grentze beim Gerdeshagen anzunehmen vnd nach gewöhnlicher Urfehde aus Mecklenburg zu verweisen, Schwerin den 24. October 1621

- Bericht des Jochim Viereggen vnd Ulrich Schmidt, Newenbukow den 10. November 1621 ... das Siegfried von Ortzen zu Gerdeshagen vnd seines Notarij protocols Extract überschickt worden, vber desen daselbst gesessene vnd noch sitzende Gefangene, gethane aussage die Efg. überschickt wird vnd die Magdt des Bürgermeisters, Catharina Rouers genandt betrifft, sie wurde von oder neben claus Tesenowen auch zur Confrontation nach Gerdeshagen gebracht, wie das von Notarij Joachimi Schumacher ertheilte Document ausweist, wie soll nun vorgegangen werden, // 10. November 1621

- Befehl Adolf Friedrichs: wegen Catharinen Rouers, Claus Tesenowen vnd Hans Huwlokuken sonsten Köker genannt. Nun hetten billig zuuor die justificirte Personen, mit mehren vmbstenden, wegen des Kinder mordens befraget worden sollen. Weil sie aber demnach in Ihrer aussage concordiren, darauf gestorben, vnd die gefangene Catharina Rouers gestehet // das sie mit Heinrich Gästermeyern zu schaffen gehabt, als kan sie mit der Tortur wol beleget werden. Was Claus Tesenowen betrifft...soll erst einmal ausgeführt werden, wessen er eigentlich beschuldiget wirt zu welchen ende er das geld, dauon in der gefangenen aussage verwehsend empfangen. Ob er vmb die Mordthat das kind mit jewust oder dazu geholffen // Hans Köker gefänglich einziehen lassen vnd zur notturfft gehört werden, Schwerin den 16. November 1621, Joh. Olrib. D. SS.

Extractus Protocolli des Heinrich Garstemeyers vnd seines Weibs, Peinl- und Gütliche Bekantnus, Gerdeshagen den 3. Oktober, Bekenntnis

4. Bekandt Er, das sein Schwiegermutter vnd ihre Sohne, gefangenens frawen Bruder, ihren respectiue fur Newen Bukow gehengten vnd Justificirten Sohn vnd Brudern, durch einen zu Liskow wohnenden Cossaten Hans Hurlekuck beynähmig genempt, sonsten Köker geheisen, fur geldt, wie er Köker sich desen selbstens vnterschiedlich berühmet, aus dem Gerichte nehmen, vnd in die Erde vergraben laßen

4. Oktober: nach fernern inquiriren, guttliche ohne Tortur

7. das wie Er fur Viertelhalb Jharen eine alte Magdt Catrina geheisen, ause Lande zu Pommern bürglich, welche itzo bey Hans Drewes Bürgermeistern zu Newen Bukow dienete, bey sich im dienste gehabt vnd geschwengert, vnd dieselbe in seinem hause in der Megde Cammer vberm bierkeller danieder kommen, vnd ein Knäblein zur Weltt gebracht....vmbgebracht, in stücke zerhawen vnd in einem Grapfen gekocht wobey auch gefangenes fraw vnd nach ein ander weib von Bantow Anna Garstemeyers genempt, so itzo verstorben gewesen, vnd wie solch gekocht vbern feur gewesen, wohren zwen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Schaafknechte weisen können vnd ein Stuck esen aus dem Grapfen nehmen wollen, als Sie aber gesehen, was für ein gericht // in grapfen fürhanden, wehren Sie dauon gängen, das Herz des Kindes wird in eine tonne bier gehengt, das sie desto mehr schlör vnd abhlung des biers haben müchten [Volksglauben, Viehherz]

- die Frau Garstemeyers sagt: die Magd Anna sei an der von ihrem Manne beschehenen bezichtigung vnschuldig // sie berichtet auch von der Geburt des Kindes des Magdt Catrina, das sie zerkochen, auch von den Handwerksgesellen, vnd hette sowoll Incarcerata als ihr Man, die alte Magdt als gebheerin dauon geschoden, Solches wehre darumb geschen, das sie neidisch vnd dreist werden müchten, Zu Zeugen: Pastor Paulus Rohsouius zu Satow vnd Ulrich Köpfke

- Lunae 29. Oktober 1621

der Gefangenen Frau aussage: Von dem gelde habe Sie ihrem bruder Heinrich Tessenowen einmah vierhundert gülden in der Staube aufm dische vnd etwa noch zweyhundert gülden in der kammer vf der kisten vnd Claus Tesnowen 300 Gulden zudedählett

- die Zerstückelte Leiche des Kindes hätte die Incarcerata in einem Grapen, welche Incarcerata dazu gethan als Churd Barners hochzeit zu Nantrow gewesen, gekocht, das alte Weib hätte den Kopf vnd das eingeweide in die Erde vergraben // von dem Fleisch hätten sie, ihr Mann, das alte lauffende Weib Anna und die Kindes Mutter gegessen

- Hans Hurlekuken (Köker) wohnt zu Liskow vnter Wilhelm Warnstedten, hat Geld von ihr bekommen, weil er ihren Bruder heimlich Begraben

- Zeugen Ulrich Röpffe und Calixtus Badingk, Notar: Joachimus Schneunser, 16. Oktober 1621

- Catharina Rouers wurde mit der Tortur belegt, Bekenntnisse werden überschickt, ebenso wessen Tessenowen beschuldigt ist, die Akten der Confrontation in Gerdeshagen hat er nicht mehr erhalten können, , 2. Dezember 1621, Jochim Vieregge, Ulrich Schmidt [Zusammensetzung des Gerichts]

- Anno 1621 den 1. November wurde vom Küchenmeister die Magd Catrina Röuers welche auf Heinrich Görstemeyer vnd dessen Eheweib Elisabeth Tessnowen bekandt wurde, das sie Unzucht mit Heinrich Gärtstemeyer gehabt, ein Kind geboren, getödet vnd in einem grapffen gekocht hette // confrontation, die Angeklagten sagen es der Röuers ins Gesicht, die Magd verleugnet es, die Magd Anna war damals Magd bei Claus Tessenowen // zu Nantrow (Kindestötung), gütliche Aussage

- die Frau schwankt bei der Aussage, sie wolle der Röuers nichts nachsagen, weile sie ihr niemals leidt gethan, eine Magd, die zunächst mit dem Trescher Heinrich N. geflohen war Anna Drewes // berichtet jedoch, das sie sie schon mit Heinrich Gärtstemeyers in der Scheune befunden hätte, und sie deshalb geschlagen hatte, auch ihr die haar aus dem Kopfe gerupfet, worauf die Magd sagt, sie wäre von Gärtstemeyer dazu gezwungen worden, der sie mit einen pflugstöker vorhero braun vnd blaw, beuor sie seinen willen thun wollen geschlagen // Aber Röuersche bleibt bei ihrem Nein, sie hat noch nie ein Kind geboren, - wird nun sicher von Elisabeth Tessenowen besagt, bei der Geburt war auch eine alte Weibe geheisen, in bey wesen der itzo mitgefangenen Magt Anna Drewes getödet, in Stücke // geschnitten

- Als nun auch Claus Tesenow vff selbige Zeit vnd Stunde mit einem Vermeintlichen Protestation schreiben zum Gerdeshagen angekommen, vnd vbergeben...die gehört

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

werden...aber weil er und sein Bruder Heinrich Tesenow, so steiff vf ihrer verleugnung nicht allein bestunden, sondern noch darzu sich // vernehmen ließen, Ob solte ihnen vnrecht wiederfahren, vnd sie nicht gnugsamb gehort worden sein, So solte Er abermahln zu den gefangenen mit Ihnen zu confrontiren verstattet werden.

- Erstlich Heinrich Görstemeier, welcher ihm im Beisein des Küchenmeisters und anderer Zeugen ansagt: ...Du weist ia woll, das Ich dir dreyhundert gulden in meinem Backhause vnd an doppelten schillingen vnd Silbergröschchen vnd deinem Bruder Heinrichen habe Ich zu vnter=//schiedlichen mahlen Sechshundert gulden auch an solcher müntz zugezahlet. Claus Tessenow wird von Oertzen mit dem vorbehalt cum protestatione et reseruatiōe sui juris an den Küchenmeister ausgeliefert, Gästemeier und seine Frau wurden hingerichtet
- Notar Joachimus Schumacher

- Anno 1621, den 29. November wird Catharina Röuers im Beisein des Küchenmeister Ulrich Schmiedes vnd Jochim Viereggen Heubtmann, Peter Oldeschwagers Stadtvoigts, Christoff Gronnigs Kornschreibers vnd Jochim Steinhauses Landtreiters als Zeugen befragt, Zeugenaussage [Zusammensetzung des Gerichts]

1. Name: Cathrina Röuers, Ihres alters etwa bei 40 Jahren vnd Vom Wuestenfelde butig
2. Eltern waren Bauerleute zu Vitzkow //
3. Warum sie sich vom Edelman wegg gegeben, ihre Eltern hätten nicht gestattet, das sie dort diene
4. Sie hat gedient bei gerechtfertigten Gästemeyers Eltern, zu Bantow bei Gastmeyers Sohn, zu Boienstorff bei Hans gudehohen, beim Pastor zu Alten Bukow, jetzt beim Bürgermeister zu Neubukow Hans Drewes
5. Habe nicht beim Heinrich Gästemeier gedient
6. aber 2 mahl mit ihm geschlafen, weil er sie geschlagen
7. dies wäre in der alten Hause zu alten Bukow geschehen //
8. Habe aber keine Kinder gezeugt

Geständnis unter Aufsetzung der Beinschrauben, Bekenntnis, Tortur

1. Hätte von Gästemeyer ein Todtbahr Kindt zur welt gebohren, die alte Gästemeiersche vnd ein ander bettelfracw haben es weggebracht
 2. Die alte Gastemeiersche hat es gekocht vnd mit blute, klumpen vnd Pfeffer zugerichtet, sie auch gezwungen davon zu essen, das Kind wäre ein Megdlein gewesen, varierrt, vnd der Froner ihr ein wenig harter zugegriffen
 3. Nun hat sie zwei Kinder, ein Junge vnd ein Mädchen bekommen, der Knabe hätte gelebt, die Bettelfrau Engel hätte ihn erstochen, zerstückelt, gekocht vnd gegessen
 4. Das Herz hätten sie in ein rein thuchlein gewunden, vnd ins schapf gelegt, was sie aber dmait vorrichtet oder wozu konne sie nicht sagen...später: sie hätte das hertz bei sich behalten vnd Tragen wollen, denn dan wurden sie driest vnd VNuerzaget, leute vmbzubringen, zu dero behuf dan die Jungen leute, vnd Insonderheit die Fraw ein absonderlich schaw ein schapfe machen lasen vnd solches darin Verwahrett // [Viehherz]
 6. das eingeweide dem Kinde ausgenommen, wortzu dan Captiva selber mitgeholfen, vnd zwischen zwen zinnern schuseln in ein schapf gesetzt...
- Als auch ferner bericht eingekommen das Captiva mit der Zeuber kunst vmbgehen solte
7. befragt woher ihr solche kunst gelehret, darauf hat sie öffentlich ausgesagt vnd bekant, das die alte Magdt (Anna Drewes), so itzo noch bei Sigfriedt von Oertzen gefangen seße, Ihr

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

solch kunst lehren wollen vnd einen buhlen oder Teufel zugewiesen, so Claus geheisen, vnd sie die alte Magdt hette einen so Chim heiset //

8. der sollte sie ernehen

10. Wie sie ihn angenohmen: sie hette auf sein Vielfaltiges anblasen Gott im Himmel verlaßen mußen, vnd ihm zudienen angelobet

11. Teufelsbuhlschaft, kalt vnd greulich gestunken

12. war schwarz, große breite docken auf den fuesen, hernach wie eine große schwartze Katze

13. Sie hätte nichts böses durch ihn verrichtet, kein Schadenszauber // sie hätte den Gott heimlich auch im Herzen behalten

14. Der Teufel hat auch nicht begehrt, ihm Leute nachzuweisen, denen sie schaden tuen können, den sie es vber Ihr hertz nicht bringen konnen, sich eigentlich vff diese kunst zubegeben, Vnd wolte nur wunschen, das sie der Kinder Mordt so frei sein muchte, als sie dieser kunst wehre, So wuste sie wol, das ihr nichts böses wiederfahren würde

- Notar Henricus Hartwich

- Belehrung Adolph Friedrichs: auf peinlich Bekanntnus der Cathrina Röuers wird sie ihre Kindesmorde vnd die Zauberei öffentlich gestehen, ist sie dreimall mit glüenden Zangen zureissen, darnach mit dem Rade von oben herunter zerstossen also besage der Carolina zum Todt zu bringen, 7. Dezember 1621, Joh. Obrib. D.

- Befehl dies an die Amtsleute zu übersenden, aber hier nur wegen Kindesmord, 7. Dezember 1621, Joh. Oberbrg.

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2033

Trine Hagemeister aus Moidentin

Halte dafür weil die gefangene lange Jare berüchtigt, wie die Zeugenkundschaft ergibt draworte gesprochen, worauf verschiedener schaden erfolgt und damit redliche anzeig vnd Indicia zu messiger tortur, Schwerin 11. August 1625, BelehrungSchwerin

- Wegen der gefangenen Trinen Hagemeisters in pto. Veneficij, an die Beamte zu Newenbukow Jochim Vier(eggen) vnd Joseph Berchart

- an die Beamte zu Newenbukow von Adolph Friedrich...wegen der Cathrina Hagemeister beigefügt Protocolla... Tortur, 11. August 1625 J.o.D.

- Anklage, Anno 1625 den 3. August im Fürstlichen Hause Newenbukow hatt Jacob Grader, hirte in efg. Dorf Meytin, dem heubtman Jochim Viereggen vnd Joseph Bernhardt klagende vorgebracht...das 1625 zur Erbsensaat, eine bettel magt Trine geheißen ihm seine hirten Karten waret, niedergerisen wie er mit seinem weibe vnd kindern in dem Felde bey der Hirte gewesen, vnd ihm aus seinem Karten gestolen, Zehen brott. vnd hette ihm hernach Chim Hagemeisters fraw, berichtet, das Trine die bettelmagt...derselben seine fraw auch eine garbe gegbeisen die diebinne sein würde, er wollte ihr nachforschen // und nach Rosenhagen gehen wollen weil die Magd dort im Hirtenkarten lagerung hette, die Trine hätte er auf dem Weg (in ein Tuch verhüllt) neben dem itzigen gefangenen weibe Trine Hagemeisters, vff dem Camminschen felde, bei dem dannenberge, beiegnnet, als er sie

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

anspricht: Susterken, worumb hastu mir die want welche die pauren newlichen bekleinet nieder gerisen, vnd mir mein brott gestolen, hat sie geschwiegen, darauf schlägt er sie mit einem Stock // das alte weib, itzo gefangene, ihm den stock begriffen, vnd gesagt, Trineke Lopff, die Magd davon gelauffen, er schlägt nun die alte Magd, ... das weib angefangen zu drowen, in die hende geklopft vnd gesagt, Gvader, dich soll beide gestehen, ehe pfingsten in das landt komb, vnd solch drowen vnterscheitlich wieder holet. Hernacher Tewes Bolcke, vnd Hans Westphal, zu ihm gesaget, Jacob, hastu das weib, Trine Hagemeistern geschlagen, dar wirt // dir nicht gutes nach braden, das Weib ist von vielen Jahren, der zeuberei berüchtigt, die alte Magd droht auch vor anderen über Jacob Braden (Graden).. ehe Pfingsten kombt, soll er sich bey beiden ohren kleiern, Etwa 14 tage hernacher, hette seine tochter 16. jahr, einen anfahl gekriget, vber quer gangen, keinem ein gut wort wolt geben, ihn selber vor einen graw kopften schelm gescholten. schließlich der böse geist seine tochter vffgenommen, vnter den bohnen erhoben, das ihrer drey, sie nicht halben konnten. Danach hätte er Trine Hagemeister durch ihren einliegern zu Meytin, der eine Fabian Harmes, der ander Leuin Schmidt, beschicken lasen (Beschickung), das sie solte ablassen von seinem Kinde, was sie // demselben beygebracht, wieder benehmen solte...die dirne were das bregen im kopfe vorkeret, es konte wohl wieder besser werden sie gesagt, den abgefertigten zu Zween Handel biers gelt gebotten, sie solten in ihrem besten wesen, vnd er Cleger solte nicht klagen (Besessenheit, Strategie, Bestechung)

Vor drei wochen beginnt der Geist aus seiner Tochter zu sprechen...Trin mein bruten, ist nun zu Scherffsone, wiltu ihr was, da lest sie sich ein bette vffmachen, deßen sich ein heubtman nicht schamen mochte, welches sich auch also befunden vnd eben daselbst auch gewesen were..auch am Tag der Gefangennahme spricht der geist: Nun ist Trine alhie im Dorffe, du alte schelm, wiltu ihr etwas...sie sei in Baroldt Vicken hause, wo sie auch gefunden wird...das weib von sich gestoßen, geschlagen vnd gebißen, ihn den kleinen finger ins maul gekriget, vnd sehr vorletzet...er schlägt sie darauf heftig, worauf sie sich ergeben, wurde dann von ihm und dem Bauer Heinrich Klundern nach Buckow ins gefängis gebracht, unterwegs bietet sie ihm an, das sie sich vertragen könnten, // er aber bittet sie zu verklagen, damit das weib andern zum exempel mochte gestraft werden: weil sie von vielen Jahren der zeuberei berüchtigt, ihm gedrowet, darauf dan erfolget das siene tochter mitt dem bosen besesen worden

Interrogatoria des Zeugenverhörs, Inquistionalartikel

1. Trine Hagemeisters eine geraume Zeit hero der zeuberei beargwonet...//
2. sie Jacob Grader dem hirten gedrohet
3. seine Tochter Marta nun etliche wochen besessen
4. Trine begehrt sich mit ihm zu vertragen
5. Jacob Grader, Trine Hagemeisters, Zween männer, nach Rosenhagen, in den hirten katen geschickt, vndd ihr anmelden laßen, das sie moge ablassen [Beschickung]
6. gehört vnd dabei gewesen, das Trine Hagemeister // sich zu den abgesanten männern erkläret, sie solten ihr bestes erweisen, vnd ihn gelt zu ire handeln biers gebotten

Testis, Zeugenaussage:

1. Tewes Bolcke, Pawman aus Cammin
1. ja
2. wahr sein, were er geschehn, hette es selber angehört

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

3. habe es leider gesehen

4. Weiß er nicht

5-6. hätte er von den Gesandten gehört

2. Hans Westphal, Knecht aus Cammin

1. Wahr, wäre ihr genuch zugemessen worden

2. wahr sein, habe solch drowent aus Catharinen Hagemesters mune, im dorffe Cammin angehört, vnd were des Graders tochter, hernacher mitt dem bosen feinde besessen worden //

3. Wahr sein

4. wuste er nicht

5.-6. weis er nur aus hörensagen

3. Chim Hartig, Pawman aus Moytin

1. wahr

2. nur gehört von anderen

3. wahr sein, habe es gesehen

4. hette // ihr vnd Asmus Burmeistern, denselben tag, wie Jacob Grader sie beschicken lassen, im dorffe Rosenhagen (wo sie ein lopff rade geholet) gebeten, sie solten in ihrem besten sein, sie hetten keine schult, vnd ihnen gelt zu einer kandel bier gebotten, welches sie nicht annehmen wollen, vnd gesagt sie solte nach Buckow gehen, daselbst stunde ihr das recht offen, welches itzo gefangene zuthunde sich ercleret, aber wie ir vormechet, nach Buckow nicht gekommen were

5.-6. das were eben den tagk geschehen, wie er neben Bürgermeister, die Rade, von Rosenhagen geholet, den selben sie gelt zu zween kandeln bier, auch soll gebotten haben, aber er were dabei nicht gewesen //

4. Asmus Burmeister, pawman aus Meytin

1. oft gehört, viele jahr verdechtig, wie dan zu Jerbsow, eine schwanger frau vorgangen Jahr gewesen, derselben angethan worden, das sie hin vnd wieder müssen lauffen, vnd der man sie so hoch nicht naren können, das sie ihm nicht erst kommen were, der man hette seiner frauen hin vnd wieder nach weten, vnd suchen musen, solches were itziger gefangenen auch zu geleget, das sie daran schuldig were, vnd soll es auch der bose geist aus itzigem metken gesprochen haben

2. von andern gehört

3. hette er gesehen //

4. neben Chim Hartigen hette Rade von Rosenhagen geholet...berichtet die Geschichte: die magt hette ihm auch das Brot nicht gestolen, welches sie bezeugen wollen

5.-6. das die beschickung geschehen, hette er wohl vernommen, was werbung vnd antwort gewesen, wiße er nicht //

5. Chim Hagenmeister, Pawman vor Cammin

1. Sie über 20 jahre lang berüchtigt, vor 5 Jahren, das er zu Rauensberg in den krug gekommen, daselbst ihm die Krugersche geklagt, das sie mit der Trine Hagemesters streit gehabt, (die Trine war ihre Magd) das leinen wart so klein, als sie es gerne haben wollen, nicht gegeben hette, die Krugersche wäre darauf krank geworden, vnd verstorben, Vnd wie

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

das weib Trine Hagemesters ihr Rath thun wollen, die Krugersche schon todt gewesen, Er Zeuge wollt sie deswegen schlagen, als er nach Hause kommt war seine beste Kohe krank, Darauf er nach Zerbsow gangen, daselbst sie lagerung, // vnd es dem Schultzen geklagt, der ihm geraten, Er solte zu dem weibe gehen, ihr gute wort geben, so konte er felicht Rath bekommen, vnd den Kuhen geholffen werden, wollte sie es nicht tun so hat sie der Schultze erbotten, mit Zeugen nach Bützow zu reiten, vnd sie anzuclagen, er bekommt die Alte jedoch nicht zu gesicht, worauf er wieder nach Hause reitet und die Kuh ist gesund

2. wahr sein, die Trine were zu ihm ins haus gekommen, sich vff einen block gesetzt // beide hende zusammen geschlagen vnd interrogirter maßen, Jacob Graden gedrowet

3. gehört

4. weis er nicht

5. gehört

6. Nescit

- Notar: Casparis Vogt, immatrikulierter Notar

- Jochim Vieregge vnd Bernard an Adolf Friedrich: Trine Hagemester am 11. August mit nur fast angedraweter tortur belegt, wie weiter, Bukow den 5. September

- 1625. den 18. August im Fürstlichen Hause zu Newen Bukow, im Brawhause, Joseph Bernhardts, Notar, Zeugen

Gütliche Aussage

1. vor vier Jahren ein bedeler vnd handtkicker, so in dem lande ginge, deßen namen ihr vnbeant, sie Zeuberei anrünftig gemacht, vnd Gott solte es dem Schelm vorgeben

2. hette sie nicht gethan, sondern hette mitt ihren kindern gedrowet, das die Graden so viel er sie geschlagen, wieder schlan solten

3. Sagt es were ie nun mitt Graden tochter gut, sie were daran vnschuldig vnd were // Grader vnd die seinen, auch flochendes Volck, mochten den tarant sich selber geflochet haben, Sonsten hette sie von der magt mutter, so im lande bedelde, gehoret, das sie Graden gedrowet, vnd gesagt, wan sie iemant wuste, der Graden konte leidt thun, das solches wieder Graden solte zu wergk gerichtet werden

4. hätte sie vnschuldiger weise geschlagen, so were gleichwohl besser freunds als feientschafft

5. Graden hätte ihr Zwo ein tregers geschicket, vnd hette sich so baldt nicht besinnen können, was sie zur antwort geben sollen, was sie aber sich erkleret were keiner bosen meinung gewesen.

- meßige Tortur, von dem fronen die hende gebunden, an eine leder gefuhret, vnd derselben ein rusk zwo oder drei gegeben, auch entlich beinschruben angeleget, aber nochmaln vff den

1. vnd 2. articul er // cleret, das der Schelm, der handtkicker sie verdächtig gemacht habe...so wie vorher, sie were unschuldig

- am nächsten Vormittag wird sie nochmals gütlich verhört, aber bleibt bei ihrem Leugnen

- Casparius Vogt, Notar

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

- Adolph Friedrich: an Beambte zu Newenbukow: Catharina Hagemesters guett vnd peinliches bekenntnis...auf gewonliche eidliche Vrphede vnd Caution der gefenklichen Hafft erlassen...Schwerin den 14. September 1625
Urteil

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035, Einzelstücke zu Hexenprozessen

An die Canzlei Schwerin von den Mecklenburg. zur Güstrowschen Regierung Verordneten Directorn und Räte

...wegen eines ZauberJungen **von etwa 12. Jahren im Ambte Bukow**...von dem sie berichtet worden, Wan wir dan die deswegen gerichtlich ergangene Acta gerne sehen müchten, die ihnen die Schwerine communiciren sollen, Güstrow den 26. mai 1661, Minderjähriger Kinderprozeß

Schweriner Canzler und Räte an Güstrow...Schwerin den 3. Aprilis 1661, sie haben ihr Bitten erhalten, ohne verweisen des Herzogs mögen sie die Acta ex Cancellaria zu communiciren nicht überschicken, daher müssen sie erst Befehl einholen

MLHA Acta Const. et edictorum 2051

Margareta Ahrens, 1672

- An efg. Christian Louis...ein Hexerei bekantes Weib Margareta Ahrens auf eingeholten Raht der rechtsgelertn vnd mit efg. gnedigen Consens dero Landes Ewig verweisen lassen...bei erster Tortur ihrer schuldt bekandt, nachgehens wider Verleuchnet, vnd von Neuwen nach vnterschiedlichen Torturen ein groses Verwandt vnd vielfeltige beschwer(en) von solchem Weibe gehabt...vnd weil man bei dem Güstrowischen Ober Praesidenten Ditrich von der Lühen, sowol Obrist Wachmeister H. Hardenack von Bibow Scheffereyen zu Mechelstorff vnd Blengow verhanden, worauf ich meine bezahlung erlangen kann. seine bitte...selbigen zubeweisen, vnd ein mandatum Arresti in forma Pantij. anvorgedachten Lühe vnd Bibowen gnedigst zuerkennen // beim fall der Landesverweisung, sehl. Mannes Freundt, Michel Pingell ein Bürger und Schuster in Wismar contentiren wirt vnd ich also dadurch dem Notarium der diese sache bedienet vnd wer sonsten mehr etwas haben soll, befurdigen kann nach geburlicher Taxirung, soviel Hamel vnd Schaffe abfolgen sollen...Kegstörff 11. September 1672, Otto von Bülow //

- Man nehme zur kenntnis das Christian Luis Lehnsman Otto von Bülow, damit er zu erstattung der in dem inquisitions proces wieder der hexerei halber des Landes verwiesenen margarethen Ahrens verwante Unkosten gelangen vnd den Notarium vnd wehr sonst noch was zu // fordern hat, contentatieren könne, dies ist durch Lühe vnd Hardenack von Bibow zur satisfaction des vorwiesenen Weibes verwandt angefuhrter massen nicht erlangen sollte, auf seine gezimendes anhalten zu seiner befugnis schon selbst verhelffen...hiran part geben,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

vnd sie ersuchen wollen, sie geruhen nomine Seremissimi, dem supplicanten in subsidium juris, // soviel Rechtmessig ist zu wilfahren, Fürstl. Meckl Cantzler vnd Geheimbt Rätze Schwerin 13. September 1672, A.M.D.

Rechnung:

Verzeichnis was auf dem Inquisitions proces contra Margareta Arnes verwandt: 1671

Vor die Erste Urteil sub dato Schwerin den 9. November 4 r 12 ß

Botenlohn 1 r 16 ß

Vor die ander Urteil 21. Oktober 1671 4 r 12 ß

Botenlohn 1 r 16 ?

Von die dritte Urteil dadurch sie zum feuer condemnirt 2. November 7 R

bottenlohn 1 R 16 ß

4. Urteil sub dato 10. Mai 1672 4 R 12 ß

Bottenlohn

5. Urteil 21. Mai 4 R 12 ß

Bottenlohn

6. Urteil 31. Mai als enturteil zur Ewigen Verweisung 7 R

Bottenlohn

Supplikation vom 5. Juni 1672 8 ß

bottenlohn

Insgesamt: 44 R

Ferner auf diesen Prozeß verwandt

Dem Notario den weitlauffigen Prozeß zu bedienen, seine Reise nach Kegstörf 24 R

- sein Pferd 4 R

denselben zur Reise nach Wismar 4 R

Dem Fronen vor Tortur 16 R

Für seine Diener 8 R

dem Fronen 5 mahl holen lassen, 4 Meilen weg 20 R

Auff die Tractamenten für den Notar, gerichtszuzeugen wie auch den Fronen vnd dessen Knecht 20 R

Die Arnsche 8 Wochen speisen lassen für 6 ß den Tag: 16 R 16 ß

Wächter, Lichter vnd feuer warten 18 R 16 ß

Mägde die sie aufwarten 3 R

Knecht schlüssel gebühr 2 R

Insgesamt: 136 R 8 ß //

Wie die Arnsche den 23. April aus Wismar geholet 4 R

den Kahlmesser zu bier vnd Toback auch Brantwein 1 R 8 ß

Notar 1 R 16 ß

einen hochwesenen Ratsdiener geben 8 R

ein Wagen 5 R

Speisung zu täglich 4 ß vom 24. April bis 8. Juni (Verweisung) 7 R

Wieder Bewachung, ihrer nachkundschaft da sie entlauffen, Schlüssel geld, Warung, Notar 18 R

Sumariun: 219 R 4 ß

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Was Ich auf der Arnschen Ihren proces empfangen:

24 R

eine Kuhe so sie selbst verkauf 9 R

durch Meister Michel Pingel 10 R

Zum Vierten 32 R

an 6 Kühen Schaffe, so durch den Scheffer vordiret a stück 20 ß 5 R

2 Hamel 5 R

an halben Wull gelden von 18 heubtern Schaffe 3 R

Insgesamt: 88 R

Davon abgezogen das Kopfgeldt zum Landtkasten als vor 29 Heubter der der Zeit lebeten 2 R 10 ß

und noch 3 R 4 ß

also hat er 84 R 20 aus ihrem Besitz, es stehen noch 134 R 8 ß aus: Otto von Bülow

MLHA Acta Constitutionum et edictorum 2066

Klage der Witwe Engell Kindes gegen Johan Haker vnd dessen Schwester zu Alt-Karin wegen Beschuldigung der zauberei, 1674

Supplikation der Engell Kindes, Berendt Kindes nachgelaßene Witwe....sie schon 11. Jahre im kümmerlichen Wittwen Stand, daß ich mein brodt im Lande umb Gottes willen suchen muß, dennoch dabey in meiner großen armuht dergestalt beschwehrt, daß ich für eine öffentliche Zauberin ausgerufen werde, vor etwa 14. Tagen als den 19. marti, ich nacher olden Keryn (im Klüßer ortte) vmb ein Stücklein brods zu samlen, bin gekommen, daselbst bin ich vor eines Mannes thüre mit nahmen Johan Haker, gegangen, deßen Schwester aber so bey ihm im Hause, hat mir vor eine offentliche Zauberin gescholten vndt außgerufen, ...Ich hielte ihnen ihre Pferde durch Hexerey vnter, vndt wie ich mich mit wortten verbitten wollen, ist sie auf mich zugefahren vndt mich dazu hefftig geschlagen, Vndt gesaget, Ich sage es nicht allein, daß du Zaubern kanst, sondern alle leutte sagen es, auch der Bruder Johan Haker beschuldigt sie, welches alles der vogtt angehört...sie muß mit ihren Kindern betteln, // ist aber nie der Zauberei fähig...sie auch nicht in bösen gerücht will stäcken bleiben
- Befehl...an Beambte zu Bukow...wegen der Scheltung der Engel Kindes der Beklagte soll der Beambte der Witwe zu ihrem Recht verhelffen, 15. April 1679 (oder 1674)

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2060

- Schreiben Friedrich Christoff Bibow, Newen Bukow den 25. Februar 1680 an Christian Ludewig, Minderjähriger Kinderprozeß

...es dienst im Dorf Brunshaupten bei einem Amptsunterthanen Hans Möller, ein Mötchen von 14 Jahren, aus dem ampte Dobberan von geringen Einlieger Leuten gebürtig die sich gegen Möller freiwillig vnd unangemahnet, da niemandt sich die geringsten gedancken gemacht, das sie als ein klein Mätchen, ...daß sie Hexen könne vndt habe ihr Otto Prüters seine fraw zu Mechterstorff Adolph Hans von der Lühe zugehörig, bey welchem Weibe sie vorhin gedienet, solche kunst hinter dem Ofen gelehret, vndt ihr einen bräutigam gegeben

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

der hieße Johan, Buhlschaft, er der Teufel sie gefragt, ob sie auch woll von ihrem hern geschlagen würde, vndt da sie geantwortet ia, da hette Er ihr weiter gefragt, waß sie den ihren hern dafür thun wolte, Vnndt als sie gesaget sie wolte // Ihm nichts dafür thun, da hette Er ihr weiter zugeredet, ia Sie müste Ihm waß dafür thun, Er wolte Ihm eine Kuhe, so trächtig wehre, dafür vmbringen, Vnndt wie sie solches nicht zugeben wolle, sondern gesagt ihr here der hette nicht viele Kühe, wollte der Teufel nur das Kalb nehmen, daß auch vor der Zeit vier wochen zur Welt gekommen, der Teufel sie auch gemahnt nichts davon ihrem Herrn Hans Möller zu erzählen, ...wie ist es nun mit diesem Mädchen anzufangen, [Selbstbezeichnung]

- Belehrung auf der Akta: ...Weil unsere Fürstl. Cantzley Gericht nicht völlig besetzt, als wird dir hirmit erlaubet von 2 andern D. D. vnd Rechtsgelahrten eine rechtliche belehrung einzuholen, vnd müßen die Sumptg. wofern das Mätchen selbst keine güter oder Mittel hatt, von dem ampte als welche die onera jurisdictionis ohne daß träget, genommen werden, Schwerin 2. März 1680 an Friedrich Christopf bibow

- Schreiben Friedrich christoff Bibow, 13. April 1680, Neubukow, ..wegen des Mätchen, überschickt ein Rescript zur Belehrung, verweisen ihn nochmals an andere Fakultät 17. aprilis 1680

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2060

- SupplikationAnkläger Schreiben des Claus und Hans Engelke zu Moutihn, an Christian Ludwig, Schwerin den 16. September 1679...in ihrem Dorf Meuthin im Ambte Buckow, wohnt eine Frau deren Man Jochim Burmeister heißet, welche eine geraume Zeit, der hexerei berüchtiget gewehsen, alles Vieh ist durch sie zu nichte gekommen, gestorben vnd verdorben, ihre Hexerei so offenbahr geworden daß ihr durch den Hauptman von Bibowen ihr öffentlich gesagt wurde, sie solte von solchen bösen wercken ablassen oder Er wolte einen Ernst dazu thun, ...aber der Hauptmann hat nicht weiter gegen sie inquiren lassen, sondern er soll gesaget haben, Ob wehre unsere Mutter (womit wir noch haußhalten) in dem Hexenwesen mit interesieret, Aber ihre Mutter niemahlen in solches gerüchte gehabt, vnd hiedurch leichtlich in büsen verdacht könte gezogen werden, ...der Herzog möge dem Hauptman anbefehlen gegen die Burmeistersche zu inquiren

- Befehl Christian Ludwig an Hauptman Bibow zu Neuenbukow...überschickt die Supplikation wegen der Burmeisterschen und Engelkens Mutter...befehlen...daß du von beiden ausführlichen bericht in unsere Canzley abstattest, 19. September 1679

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2076

Bericht Beamte zu Newen Bukow, 22. Juli 1698...vor einigen Jahren bey hiesigen ambt von etlichen verbrandten Hexen im Dorfe Brunshaupten 2 alte Weiber so Vnterthanen sein vndt eine alte magdt welche nicht vnterthan ist, bekand worden, vnd zwahr die Magdt einmahl, die beyden Weiber aber jede 2 mahl, confrontiert, die Unholdinnen bey solcher bekendtnus bis in den todt beständig verblieben, vor etlichen Wochen aben die Bülowen zu

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Wichmanstorf vnd Hohen Nyendorf auch 2. Hexen verbrennen lassen, dieselbe haben die alte Magdt vndt, daß eine Weib Eve Prüters genandt, auch wieder bekandt, die Magdt ist seithero schon wegkelauffen, Eva Prüters wie Anna Höppeners wollen die Unterthanen nun gantz im Dorffe nicht mehr bey sich leiden vndt dulden können ohn aufhören aus ambt, //...der Even Prüters vnd der alten Magdt ihre Mütter alhir ebenfalls verbrandt....
...Befehl auf der Akte: Extractum der Besagung und Indizien einsenden, J. C. Beselin, H. Hertelt, Sisultz, 27. Juli 1698

- Überschickung der geforderten Akten, die Magd ist Grete Lübsche, die Bülowschen Akten hat der Notar welcher die Akten bei sich in Wismar, daher kann man nicht so richtig Gezeugnisse überschicken, Newen Bukow 10. August 1698, Beambte
- Befehl Friedrich wilhelm: die Akten können an eine Universität versandt werden, Schwerin 17. august 1698 J. S.

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082

- Belehrung...Anna Wiecken Carsten Höppeners Unterthanen aus Braunschaupten vnd arndsee Eheweib wegen Zauberei...peinliche vnd Gute...Laster der zauberei zu zweyenmahlen als einmal von Anna Schrieverschen vnd des andermahl von der Mette Westendorfschen erlernt, apostasie, Teufel Daniel vnd Asmus, Buhlschaft, Vieh Schaden getan, Verbrennen, vorher Würgen, Schwerin 15. August 1699, sie ist ca. 60 Jahre alt, C. Hgutmerd, Urteil, BelehrunGSchwerin

- BelehrunGSchwerin: ...wegen Anna Wicken Carsten Höppeners Unterthanen aus Brunshaupten Eheweib...weil schon vor vielen Jahren in bösen Gerüchte gewesen, auch wegen Extracten vnd zeugen kundschaften so wohl von der mette Westendorfs als eine lehr-Schülerin, wie auch anderen verbrandten Unholden als eine Complicin in et extra torturam ausgeleget, verdächtigen Reden und Geberden, Territion, vermittelst der Torur nach alter etc., Fragekatalog allgemein, am dritten Tag gütlich befragen, An die Beamten zu NeuenBukow

- BelehrunGSchwerin: ... wegen Anna Wicken Carsten Höppeners aus Brunshaupten vnd arendsee Eheweib....daß gedachtes protocollum sub num act. 3 gantz unformblich abgefaset, in deine darinne nicht gedacht worden, wie viel tage post torturam von Inq. die gutliche bekentnis beschehen, noch an welchen orthe die repetitio confessionis spontanea furgenommen worden, ...auch noch zu vermutten das Inq. noch ein vieles hinterhalten haben muß, nochmals mit der tortur schärfer wie vorhin jedoch ohne gesundheitsschaden...2-3 Tage danach extra locum tortura et remoto Carnifice ob sie bey solcher in tortura ...bestendig bleibet worüber ein besonders protocollum gehalten werden muß...wieder einschicken, Confrontation, Schadensnachfrage, Schwerin 2. August 1699, Av. N.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082

- Elisabeth Christina von Bühlow, Niendorf, 9. Juni 1698...wegen einer vielfältig der Hexerei halber beschuldigten Person aus meinem Dorfe Kägstorf, sie aus fleißigen Zureden gestanden sie könne Hexen und solches von Anna Höppners erlernt, Buhle Jürgen

- Belehrung Schwerin: ...wegen Trine Genschen wegen verdächtige Zauberei...obwohl sie bekannt hat das Laster vor 9 Jahren von Anna Höppners erlernt zu haben alldieweil aber diese Bekänntnis ist fernerem Verfahren nach nicht Zulänglich, so ist Inq. ...vor ordentlich formirtes Gericht für zu fordern, gütliche Befragung, Fragekatalog

1. Ob Inquisiti wahrhaft Zaubern könne?
2. Wie oft, von wem, zu welcher Zeit, an was ohrte, durch was für Gelegenheit und auf was acht und weise sie das Zauberesen erlernt //
3. Ob sie dabei Gott verleyget und sich dem ledigen Satan ergeben
4. Geist zum Buhlen, von wem und an was ohrt, wie er heist, welcher Gestalt
5. fleischliche Vermischung, wie wen, an was ohrt, art, Natur, wann zuerst
6. Geburt von Dingen, wo selbige geblieben
7. Ob und was für Schaden an Menschen, Viehe, geberoden und Früchten, welcher Schaden sich angegebenermaßen würcklich geschehen bei aufstellen der Nachfrage fleißig zu erkundigen
8. Ob Inq. etwas von ihrem Zauberesen irgendwo vergraben, welches eventualiter gleichfalls aufzusuchen
9. an welche Leute sie diese Teufelskunst wieder verlehret, wen, an was ohrt, durch was vor Gelegenheit und mit was vor formalier solches geschehen
10. Wer mehr in ihrer teufelschen Zaubergesellschaft befindlich und N.B. woher sie solches wiße

- Confrontation, 15. Juni 1698

- ...Wittwen von Bülow, ohne Datum... wegen Trine Jensen, sie hat der Belehrung nachgelebt, ordentliches formirtes Gericht, gütliche Befragung, Spezialfragen,

- Belehrung Schwerin: Schwerin 20. Juni 1698, ...wegen Trine Genschen...die schon in kindlichen Jahren von der Anna Höppners Zauberei gelehrt haben will aber durch ihre Zauberei in gantzer 40 Jahren keinen mehr Schaden, weder sie bisher nur obenhin bekannt, gethan haben solle, so ist denen bisheriges Bekänntnis nach kein voller Glaube bei zulegen, nochmals vor formierten Gericht...mittels Territion und messiger Tortur als Anlegung der Daumstöcke und Beinschrauben aber nicht weiter, zu Hervorlegung der endlichen reinen Wahrheit anhalten sol, auf die Fragen umständlich zu vernehmen, , Confrontation mit dem Complicibus, dritten Tag extra locum und Frohne gütliche Befragung, 20. Juni 1698, an Majorin von Bulau zu Niendorf

Elisabeth Christina zu Bulowen, Hohen Niendorf, 24. Juni 1698.. Trine Genschen durch die Tortur bessere Aussage als zuvor...

- Belehrung Schwerin:... Trine Genschen..Zauberei in ihrer Jugend von Anna Höppners mit 12 Jahren gelehrt, Gott verleugnet, Teufel Jürgen, drei böse Dinger wie den Maulwurf in Gestalt zur Welt gebohren, zu Pulver durch Jürgen verbrandt, Menschen und Vieh Schaden gethan, Feuer vorher würgen, 25. Juni 1698, an Majorin von Bulau zu Niendorf, Urteil

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082

J. von der Lühe, Pantzow den 21. Dezember 1698 ...hat einen Notarium contra die Liesche Rungen in puncto. Zauberei einige additional articel erstellen lassen aus Zeugeneidlichen Aussagen, vnd vor niedergesetzten Gericht examiniren lassen, so viel schaden, das es an meinem Ort eine verschürtze vnd nahe feindschaft mit der Inqisitio sind, auch nicht glaube, das sie sich so weit wege gemacht, zugeschweigen so offenbahret worden, wann nicht es auswertig sich angekommen hötte, da die Brüder keine Caution gestellet, hat er sie auf seinen Hof gefänglich eingenommen,

- J. von der Lühen, Pantzow 13. Oktober ? 1698, ...wegen der Affaire die woll auf einen Hexenprozes auslauffen möchte,

- BelehrunGSchwerin: Schwerin 13. Dezember 1698, an Jochim Fridrich von der Lühe zu Pantzow...wegen Liesche Rungen, Hans Rungen Eheweib...das vor allen Dingen beglaubte nachrichte einzuziehen, eidliche Zeugenkundschaft so viel wie möglich, wegen bösen gerücht, woher es entstanden, Gemeinschaft mit verdächtigen Leuten, Dingen, Schaden Drohen, etc. Zeugen mit ihr confrontieren, Protocolle verzeichnen vnd überschicken

- BelehrunGSchwerin: an Jochim Fridrich von der Lühe zu Pantzkow, Schwerin 22. Dezember 1698..wegen Liesche Rungen hans Rungens eheweib...die Indizien sind nicht zu lenglich, wird auf Urfpede der Haft erlassen, aber auf leben vnd wandel gutte acht zu haben,

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082

- Hans Pogge, Westenbrügge, 19. Juli 1696...wegen der inhaftierten Lehnen Wilckens, in vnd nach der Tortur vorgegangen, , ob die beiden besagten weiber mit der andern zu confrontieren

- BelehrunGSchwerin, Urteil:...wegen Lehne Wilcken Hans Rachouen Eheweib das sie mit den bekannten weibern zu confrontieren, da Lehne Wilcken in Peinliger Frage bekant, zauberei in ihren jungen jahren von ihrer eigenen Mutter zu parchow in einem butterbrodt vnd bei anfasung eines Stockes erlernet, Gott verleugnet, Teufel hinrich, sieben quade Poggen zur welt gebracht, Schaden an menschen vnd Vieh auch der alten Schultschen Lehne Brusehavers zu Parchow vor 20 jahren gelehrt...Feuer, Würgen, 20. Juli 1696

- Hans Pogge 5. Juli 1696, Westenbrügge, wegen Lehne Wilcken modo Rachowen...auf des Obrist Möller order holt er Belehrung ein

- BelehrunGSchwerin: wegen Lehne Wilken, Hans Rachouen Eheweib.....summarische Zeugenverhöre, anzeigungen, Zeugen vnd Inq. vor Gericht befragen, verwahrung vor dem Meineid, confrontation, An Obr. von Müller pensionarium zu Westenbrügge H. Hans Pogge Verwalter,

- Hans Pogge, Westenbrügge 14. Juli 1696 wegen der wilkeschen

- BelehrunGSchwerin: die Wilkensche mit ziemblicher Tortur menschl. Weise belegen, Fragekatalog

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2082

- Bericht, Neubukow, 10. Marti 1692 von Warnstedt, Johan Ad. Opferman..wegen Drewis Hardenacken..übersenden 3. R. 12 B
- BelehrunGSchwerin: wegen alten Drewes Hardenack aus Bastorff wegen Zauberei...in Haft nehmen, vorfordern, gütlich Befragen, zimbliche Tortur, nach alter, alles verzeichnen, ..A. Wolffs, Bilderbeck, Sverin 15. Februar 1692
- BelehrunGSchwerin: 12. Marti 1692..wegen Drewes Hardenacks...wegen Zauberei, Buhlschaft auch wegen Schaden zu Tode mit Feuer, vorher Stranguliren, Urteil
- Warnstadt, Johan Adolph Opferman..wegen Hardenack..Neuen Bukow 22. Februar 1692
- Belehrung, Schwerin: ..Drewes Hardenack...weil vor einigen jahren von einem verbranten Hexenmeister Mattheves zu Käßdorf öffentl. ausgeleget vnd Bekant, deshalb Documente heranschaffen von dem Matthevesen auch gütlich danach befragen, gesambte Akte überschicken, 23. Februar 1692, an Wilhelm von Wanrstedt vnd Johan Adolph Opferman, Hauptman vnd Amtsschreiber,

- Bericht Hans Valentien von Warnstedte, Johan Adolph Opfermann...wegen des zu Kegestorf von Hans Mattewesen beandten Hardenacken, ist vom Major vor Hohen Neyendorf, Churdt Jürgen von Bülow vorgewandt, das des Hans Mattewesen seine Akten nicht vollständig verhanden sondern davon wehren, also keine Documention ertheilen könnte
- BelehrunGSchwerin: 27. Febraur 1692..wegen drewes Hardenacken...die articuli formiren, befragen, Fragekatalog,

- Bericht Hans Valentin von Warnstedt, Johan Adolph Opferman, Neuen Bukow den 4. Marti, er ist einigermäßen zu bekenntnis gekommen,..auch für nöhtig erachtet daß Anna Höppeners, davon Er, das selbige auf den Striedtkampff in seiner gesellschaft gewesen eine Bekentnis gethan, auf sie auch schon bereits zweimal bekant, vnd Confrontiert worden...
- BelehrunGSchwerin: wegen Hardenakcen...wird er bestehen Zauberei gelernt, ordentliche confrontation, auch wegen des Schadens, vom Pastor ihn zum Tode praepariren, nicht auf Unschuldige bekennen, 5. marti 1692, Urteil
(Anfrage ob die Execution auch in der Fasten Zeit oder in Bevorstehender marterwahr zu bewerkstelligen)

Amt Bukow - Acta civitatum specialia

Acta civitatum specialia Neubukow Nr. 64

⇒ Katharina Wolenn, 1574

Achim Hagemesters vnd Baltzer Siggelkowen sind beide radtmann tho buckow, 1577

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Bekentnuß katharina Wolenn anno 74 den 23. februarij, Bekenntnis

Zum ersten sagt Katharina Wolen das ein weib die oldenborgesche genandt zu christofferstorff wonende habe ihr gelernt daß sie mit quaden poggen leuten boses thun konte

zum andern sagt sie es sey ein mahn in der wismar wonendt heißt tonagen das weib lenia genandt habe ihr für zween jahren gelernt daß sie mit quaden poggen vnd drierey hahr von einem minschen leuten quade thun konte

3. sagt sie habe viererley krauth genhommen aus poley krusemute wisse dergleichen drey lebendige poggen darunter sey eine quade pogge gewesen vnd dreyerley hahr von einem minsche dasselbige habe sie in einen vngenutzten leinwandes auch zusammen gebunden vnd vff ein mittwochen abend in hermen bornits garten ins sandt gescharret in des teufels nhamen vnd bey sich gedacht wan Bornits frawen darüber gehen würde solte sie vorlahmen wo es gott zulassen wolte

4. der teuffel sey zu ihr kommen in Bornitz koppel wie sie das vihe gehütet dasselbst mundelich mit ihr geredt vnd ihr solchs wie obgemels zuthun geheissen vnd sein nname sey lotrunk (lotrinck) gewesen

5. es habe ihres mans mutter zu gressow ihr von ihren henden vnd füßen negeln etwas abgeschafet wies aber nit was sie damit gethan sondern habe ihr geheissen von ihrem mahn abtzulauffen (Liebeszauber)

6. hatt sie in gegenwarth des amtsschreibers vnd eines Ersamen Rats zu Buckow öffentlich bekannt, // Text bricht ab

⇒ Bericht, Acta wegen der von ... Quacksalber zu Bukow verübten Exsesse Juni 1620...etliche Quacksalber die aus Schwerin kamen sind mit 3 Wagen nach Buckow gekommen uns sich gegen den Kuchmeister daselbst dermaßen gröblich gefreuet vnd sich betzeiget das sie in arrest genommen, aber dessen ungeachtet bey nacht umb 12 Uhr nicht destoweniger dauon gefahren...

⇒ Hans Stoßer und die Frau des Jürgen Rathsacken, 1670, Trine Wendelers, Anna Zanders, Anna Blienagels, Heinrich Hoffmans Frau, David Lütke, Matthias Rincks Frau 1671

- Bericht, H. von Bibow...an Herzog

...das die Rahtsacksche, da dieselbe in pto. Veneficiy gefenglich eingezogen, vndt darauff so woll gütllich als peinlich verhört worden einen bürger undt discher hieselbst Hans Stoßer hinwiedrumb bekannt vndt ausgeleget, auch bey solcher bekanntnis verblieben....aber dieser außgelegter Hans Stoßer ein solches erfahren vnd mit der Rahtsackchen confrontiret werden sollen, hat Er mit vorlaßung haus vnd hoff vnd 2 kinder die flucht genommen vnd ist nach Pöhl in die schwedische Jurisdiktion geflohen...er hat sich zum königl. Tribunal nach Wismar begeben..darauf ein Decretum de capiendo Reo vndt das er in haft genommen werden solte, an den Gräfl. Steinbergischen amptman auf Pöhl erhalten, der auch ihn würlklich incarceriren lassen vnd bis heut behalten bisher hat er wegen des tötlichen abgangs des Viceprsidenten vnd wegen Verreisung der Assessoren nichts fruchtbarliches effecturiren können...den Gefangenen herauszugeben und die Spesen zu bezalen..die er aber nicht so gerne Bezahlen will, Newen Buckow 6. September 1670

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Extract aus dem Protokoll der von der Rahtsackschen wegen Hans Stoßen gethanen Bekendtnus da sie auff zum tode gegangen, Bekenntnis, Konfrontation

II. Hans Stoßen vndt sie hetten des Hans Stoßers 4 kinder umbgebracht, aus deren uhrsachen Hans Stoßer hette gedacht, wan Er auch in die Noht kehme, so würden seine Kinder Schlaten vnd Schowischen werden, die Kinder wehren in den maßell vermißquinnet, vndt daranch hetten sie der Satan Hans Stoßers Buhlinne Anna Marya angeblasen dieselbe hette auch den Kindern schwartz saht in daß bette gestrewest, vndt sie hette ihren Buhlen dazu auch geliehen [Anblasen]

16. denselben tag wie sie auf den abent jüngst sollen gepeiniget werden da hetten schon zu mittage Hans Stoßers Heinrich Hoffmans vndt David Zanders Frawen buhlen sie hart zugesetzt vndt gequelet, das sie auf sie nicht bekennen solte, vndt den abent wie sie an der Peinbancke geseßen, aber nicht gepeiniget, da sie sich so gar übel befunden, da hette der vorigen Personen Ihre Geister ihr den leib auf vndt nieder gelauffen, vndt vnter dem Schörtelduche gesessen, vndt es hieße // Hanß Stoßers Buhlinne Anna Marya der Cramerschen Buhle Jochim vndt der Zanderschen Buhle Hans, vndt der Blienagelschen Buhle hieß auch Hanß

19. Blocksberg mit den schon gebrandtn Hexen vndt diesen andern Persohnen auch der Kobagschen baldt auf dem Wahrtsberge baldt auf dem Sandtberge nach dem St. Jürgen werts gehalten, auf ihrem Samell dahin geritten, der sich zu einem Schwartz grawen bucke machen könne

Christian Wüsthoff Notar immat

- Kosten des wegen des 1670 inhaftierten Hans Stoßer (Rechnung)
 - am Anfang er täglich bei ihm gewesen, Tag und Nacht 4 R. Inhaftierung
 - wegen Supplikation vndt Reise zum Tribunal 2 R
 - Botten 1 R
 - den Amptsadvocato, pro supplica vndt maturirung des bescheides 24 ß
 - Bey der Verhaftung, weil sie waß zweyfelhaftig gefallen daß gantze Kirchdorf in paratschafft gehalten, nach gebrauch zu vortrincken gegeben 1 R
 - Summa: 9 R 8 sß
 - bis den 5 September Speisung (43 Kannen Bier 1 R 16 ß), Essen 2 R, Brantwein 12 ß
 - weil der Stadtvogt Täglich die Helden öffnenen musste 4 R
 - Wächter 24 R
 - pro purgatione Caceris 1 R
 - Summa: 41 R 36 s
 - Mit vorbehalten waß mehres kosten vorvrsachet wirdt
- Georg Paul Helmoldt von Buchschodabach Amtpmann

- Herzog Carl von Gottes Gnaden, Christian Ludewig wegen Ausfolgerung des Hans Stößern
- auch zwei Schweriner Befehle Oktober 1670 wegen Auslieferung Hans Stößern

- Bericht Bürgermeister und Rat zu Neuen Bukow (Resp. den 13. April 1671) an Christian Ludwig

...in ihrer Stadt zwei Persohnen David Lütke vndt die Hofmansche wohnhafft, wegen Zauberei übel berüchtigt, so gahr, daß die kinder auf der Gaßen dauon zu sagen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

wißen...David Lütkens Mutter war überall beschriener Zauberei gewesen die testantibus actis ex protocollis Buckow vndt deßen revier mit ihrer Teuflischen gifft mercklich angestecket, das solches unkraut bis dato leider nicht gantzlich ausgerottet werden können, von diesen bösen Stamm ist der david Lütke entsprossen. einer Hans Stoßer in vnd außer gericht diesen Lütken vor einen Zauberer außgeleget ist auch beständig dabei geblieben, daß Er vnd Lütke einen Bürger zu Newen Bukow ein Pferd umbringen laßen, ..worauf dieser zusampt der Hoffmanschen zur caution bis auf weitere verordnung angehalten worden. über dies haben vier damahls inhaftierte Weiber die Anna Kobagersche, Anna Blynegelsche, Anna Zanders vnd Trine Wendelers den David Lütken als einen Zauberer bekant, auf dem Blocksberg als Trommelschläger gewesen, ...als er die Caution bezahlen sollte...ist er davon gestrichen vndt sich eher nicht wieder gestellet, biß er von den seinigen außhalb Bukow verischert worden, das es, mit Ihme, ohne eine gerichtliche vrsicherung keine gefahr haben würde, worauf er sich entlich wieder gestellt, ..

Die Hoffmansche ist solche ebenmäßig von Hans Stoffer bekant, der auch auf solche seine außage bestendig gestorben, das die Hofemansche seines Stofers 4 Kinder vmbs leben bringen lassen...auch von der vor etwan 3 viertel Jahren von der nuhmehro justificirten Anna Rahtsacks des lasters der Zauberey offentlich vnd bestendiglich beschuldiget worden...viele andere Indizien dazugekommen...die Hoffmansche hat sich bei der Cautionstellung Bettlägerig gemacht, vndt ist dem Herrn Hauptman Bibow von uns alsoforth von dehme // berichtet worden...sie sollen beide auf dem fürstlichen Hause inhaftiert werden, der Herzog möge solches dem Heidenreich von Bibow unverzüglich befehlen

Bericht...an Herzog...auf den Befehl vom 15. hius an uns...wegen Matthias Rieken der sachen eigentlicher bericht vnd ob einige mehrere indicia vorhanden...das heute dato der Notari. cuasae H. Christianq. Wüsthoff publice ad protocollum dictiret, das etwa vor 3. jahren Anna Blienagels, welche sonst wegen Ihres leumuths ein übel gerücht gehabt, auf das Rieken fraw, als wan sie der Riekeschen solches gelehret hette, bekant, vnd darauf zwar ohne wiederuffen gestorben, Es wehren aber so wohl vorhero als nachgehents vnterschiedlene Hexen processen hier in Bukow vnd sonst im ambt vorgegangen wobey aber ihrer Persohn, welches Er mit einem Körperlichen eyde darthun könnte niehmahlen gedacht worden, vnd hette die Riekesche bey der Confrontation ihr solches hart verwiesen // worüber sich die Blienagelsche iegen Ihr sehr verstellte..sie sei eine sehr ruchlose Person gewesen vnd auf ihr veranlaßen einmahl n der Erndte ein knecht mit sambt dem pferde vmbs leben gekommen sey. 29. Janaurey 1675, Stadtvogt , Gericht und Assessoren

- Befehl Cristian Ludwig...wegen Matthias Rieken Eheweibes...sie soll in ihrem Glauben examiniert werden, an den Prediger vnd Pastoren zu Neuwenbukow, 20. Juni 1676

- Supplikation Matthias Rinck, Newen Bukow den 11. Janauri 1675...wegen seiner vor vor 2-3 Jahren von Anna Blynagels ausgesagt das sie hexen konnte...dieselbe auch verbrannt, da von denselben, so woll vnter benachbarten von adel die hexen brennen lassen, im geringsten meiner frawen halber nichts übels gedacht oder in hexen Sachen ausgeleget sie auch sehr christlich, jetzt möchte sie wieder zum Beichstuhl zugelassen werden, aber der Pastor verweigert dies

Neubukow, 30. Oktober 1674, Supplikation Matthias Rieck an Herzog...weil Anna Blynagels auf seine Frau bekant..diese Blynagelsche war böß vnd verbittert, mit der Tortur zur

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

bekantnus angehalten, dabei bekannt, das sie ihr bei dem Schaden geholfen, der Notariy Christian Wüsthofen mir auf mein ansuchen einen extract abgeschrieben, nachfolgende Hexen haben nicht auf sie bekannt, der Pastor läßt sice trotzdem nicht zum Abendmahl zu, sie geht jeden Sonntag zur kirche, zeigt sich christlich vnd ehrbar

- Befehl Christian Louis die Frau zum Abendmahl zuzulassen, an Pastor von Newen Bukow Leonhardt Eyting, 22. Oktober 1674

Bekenntnis, Extrakt aus dem Protokoll wegen Hexerei 15. Februar 1671, Zeugenbefragung Hans Kose das Mattias Rieken Fraw von der Bleyngelschen besagt worden ist, 10. Oktober 1674, Christian Wüsthoff Notar. Immat.

- Extrakt Protokoll 27. Februar 1671, Befragung der Anna Blynagels unter der Tortur ...13. sie hätte von der alten Annen Rotherschen zaubern vor 3 jahren gelernt, hätte sie der Boddekerscher Matthias Riecken Frauen zaubern in ihrem Haus gelernt, des Rotschers Buhler hieße Hans, sie hätte ihr einen Johan vertraut der einen langen grauen Rock vnd büchsen angehabt, einen Hudt mit einem blancken bande vnd ein paar schwartze Stiefel

16. Die Riecksche auf dem Blocksberg bei St. Jürgens gewesen

17. sie und die Riecksche Viehschaden verübt, auch manschmal mit der Rahtsackschen die ihr schwarze Saat gehabt hätte, die Blesersche einen göte der Müllerschen gemacht, obwohl diese ihr sehr viel gutes getan, eine Kuh damit ümbgebracht, die Wendelersche hätte ihr geholfen, auch Kälber vnd Schweine umgebracht

Christian Wüsthoff , Notar Immat.

1674 läuft ein Prozeß weil ein Jochim Stade den Einwohner Christoffer Rahtsacken leider! erstochen

Domanialamt Bukow, Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 246

Magd Catharina Röuers wegen Kindesmord und Hexerei

Schreiben Schwerin den 7. Dezember 1621

- auf überschickte Supplicatio vnd der gefangenen Catharina Röuers beigefügte gütl. vnd peinliche bekantnus...wenn sie vor dem Halsgericht ihre Vhrgicht des Kindermordes vnd bekanter Zauberei wiederholt, dreimal mit glüenden Zangen Zereissen, darnach mit dem Rade von oben herunter zerstoßen, also besage der Peinlichen HO vnd folgends den Körper auf das Radt legen lasset, Schwerin den 7. Dezember 1621, Urteil

- ...was mit der Magd Catharina Röuers geschehen soll, Neubukow, 1. Dezember 1621 ...Zettel...es ist nicht mehr bewust als aus der von Gerdeshaben vberkommenen vnd ein geschickten Vrgicht vnd confrontation zuersehen vnd vergangenen grös vergelaufen sit..haben auch bishero nicht mehr dauon erfahren können, nachdemahl der eine so damit zuthun hat Hans Köker welcher vnter einer fremden Juristiction ausgetrette, vnd der vnd efg. Vnder hatt damit

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Domanialamt Bukow Nr. 247, Rep. 92 D. A. Bukow

Elisabeth und Heinrich Gästemeyer, Annen Drewes, Anna Harmes, Catharina Röüvers, 1621-1622

Prozeß gegen die Brüder Heinrich vnd Claus Tessenow wegen verschiedener Übeltaten vnd wegen 900 aus dem Raub von einem vom Krüger Heinrich Gästemeyer und seiner Frau zu Bukow ermordenten Franzburger Bürger stammenden Gulden 1622

- Heinrich Tessenow wurde nicht nur mit seiner schwester und Bruder, sondern auch mit der Magd Annen Drewes curtz vor ihrem Todte confrontiert...15. Febraur 1622, Jochim Vieregge und Ulrich Schmitt an Herzog (Konfrontation)

22. Janaur 1622. nochmalige Befragung gütlich der Magdt annen Drewes (gütliche Aussage)

1. ein Wandersman zum Krug nach Alten Bukow gekommen, vier Pott bier ausgetruncken, in der Stube schlaffen gelegt, Nachts von heinrich Gärstemeyer, Jochim Reinharten vnd Gästemeiers Knecht Chim N. ermordet, sie habe nicht dabei geholfen, auch nicht von der Beute bekommen, nur Anna Harmes die andere Magd hätte 6 Thaler bekommen

2. die alte Magt Catrina so itzo bey Hans Drewes Burgermeisters zu Newenbukow diene wäre zu altenbukow danieder gekommen welches Elisabeth Tessenowen getodtet, vnd mit einem beil den kopf abgehawen, hernacher in einen Graphen, in waßer vnd Eßig gekocht, worüber zwar wandersleute zugekommen, die die Hand herausfischen vnd fliehen, sie hätten es gegesen, geschmeckt wie Schweinfleisch

3. der alte Hans Garstemeyer gefangener Heinrichs Vater für sechs vnd zwanzig Jahren einen Schotten ermordet, vnd in den Pferdestal vergraben

4. Mord des Gästemeyers an einem Jungen

- es folgen noch weitere Morde

5. hat Hans Garstemeyer einen Lüneburger Botten umgebracht, 40 R gefunden, sein Bruder Heinrich wurde von Juncker von Oertzen gefangengenommen, als er die 30 R erhält, gibt er ihn jedoch wieder loß

6. Vor sechs Jahren hätte ihr ein altweib Pfeiffen Anna genampt welche bey Hans Freidag zu altenbukow gedienet vnd die Kühe gehütet, ihr Zaubern gelernet

7. ein Buhle Chim mit bundten Kleidern vnd kreihenfüßen zu ihr gekommen

8. der kalt gewesen

9. Gott verleugnet

10. Sie Claus Garstemeyer aderngift im Warmbier eingegeben vnd getötet, weil er seinem Bruder heinrich Garstemeyer zu altenbukow zwene seiten speck aus dem wennen vnd mit sich naher Bantow genommen, später beschuldigt sie die Elisabeth Teßenowen dessen (2. Janaur 1622)

11. vor sechs Jahren einem Landtknecht giffit eingegeben, darumb das er sie für ein alte Schmerliche hure gescholten, der auch gestorben

12. die gefangene Catrinen Röüers die Zauberkunst zu altenbukow in Hinrich Garstemeyers backhause gelehret, der Buhle Claus geheisen

13. alle Jahr auf walpurgis nacht auf dem blocksberge, , auf einem Pferde dahin

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

14. Hans Freitag zu altenbukow Gift in den boratroch gegoßen, weil er ein gestohlenes pferdt, welches Heinrich Garstemeyer an sich gebracht, verrahten, vnd Er daselbe wieder von sich geben musen, daovn zwei Pferde vmbkommen

15. mit Gift des Buhlen Menschen und Vieh getötet

16. Buhlschaft nun beendet

17. will sich nicht von ihm davonhelfen

ab 18. wieder wegen Morde des Heinrich Garstemeyers vnd seiner Frau, auch wegen Claus Tessenowen, die Tessenowen haben oft bei den Morden geholfen

- Confrontation der Tessenowen mit der Anna Drewes

- wirft dem Heinrich Tessenowen vor: deine Mutter ist erger Zauberehure als ich bin, weistu noch woll, das deine Mutter von martenschen, welche zu pantzow gebrandt öffntlich Zaubereihalber beegenet worden

- Joachim Schumacher Notarius

- Jochim Reinharts Urgicht wegen Ermordung des Kerls aus Franzburg (Daniel Vtecht Notar publ.), 1621, Gästemeyer war ein Krüger, der Knecht chim Schröder ist entlaufen,

- Geständnis des Heinrich Gästemeyers über die Morde, früher hat seines Vaters Schwester Catrina Gästemeiers für eine Magdt im Krüge gedienet, Gästemeier ist ca. 35 Jahre alt

- Anna die Magd hatte zuvor bei Chim Steinhagen zu Hageböck gedient, sein Bruder Otto Steinhagen war in Liebe zu dem Mädchen verfallen, auch ein Kindt bekommen so ein Knäblein gewesen, daß sie im Topf gekocht, Wandersleute gekommen, die entsetzt davongelaufen, der Junker Siegfried von Örtzen hatte nachts seinen Schreiber nach Alten Bukow geschickt um nach dem gestandenen gelde vnd Silberwerk suchen laßen, aber nichts gefunden

- Anna Harmes wird mit Heinrich Gästemeier confrontiert...(Konfrontation) sie gesteht den Kindermord durchaus nicht, verleugnet alles, sie hätte als das Landgerücht wegen des gekochten Kindes vor 3 Jahren erschollen wo anders in Dienst gewesen,

- später korrigiert sich Gästemeier die Magd Catarina (Röuers) wäre es gewesen die das Kind gebracht das gekocht wurde (Kindestötung)

- Anna Harmes wird mit Heinrich Gästemeier confrontiert...(Konfrontation) sie gesteht den Kindermord durchaus nicht, verleugnet alles, sie hätte als das Landgerücht wegen des gekochten Kindes vor 3 Jahren erschollen wo anders in Dienst gewesen,

- später korrigiert sich Gästemeier die Magd Catarina (Röuers) wäre es gewesen die das Kind gebracht das gekocht wurde (Kindestötung)

- später korrigiert sich Gästemeier die Magd Catarina (Röuers) wäre es gewesen die das Kind gebracht das gekocht wurde (Kindestötung)

- später korrigiert sich Gästemeier die Magd Catarina (Röuers) wäre es gewesen die das Kind gebracht das gekocht wurde (Kindestötung)

- später korrigiert sich Gästemeier die Magd Catarina (Röuers) wäre es gewesen die das Kind gebracht das gekocht wurde (Kindestötung)

- Anna Harmes vom Angstmann die Instrumente Vorgezeigt worden ohne Tortur gütlich bekannt (gütliche Aussage)

1. (Jochim Reinhart wurde in Bützow gefangen gesetzt) Mord am Wandersmann

7.- als das gerüchte wegen des gekochten Kindes vor 3 Jahren gewesen, wäre sie noch bei einem Nadeler in Wismar andres Lohneman gedienet, erst zwei Jahre bei Garstemeyers

Elisabeth Tessenowen, Heinrich Garstenmeyerse ehfrau, Territion durch Angstmann, , Confrontation mit der Magd, Tortur, gestehet lieber Gütlich, gütliche Aussage

1. Mord

7. bestätigt das mit der Magd Anna, auch das ihr Mann die Magd Catharina geschwängert für zween Jahres, ein Kind geboren, das sie mit dem Messer getötet und zerschnitten, auch zerkocht, , weil sie neidisch vnd dreiste werden müchten, berichtet von noch mehr Morden,

- Paulus Rohssouius Pastor zu Satow, Petrus Iden Gerichtsschreiber zu Schönenberge Zeugen

Peinliche Befragung Elisabeth Tessenowen, 29. Oktobris 1621

1. Mord an dem Reisenden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

2. gekochtes Kind der Catrina N., sie war gerade im Keller um Bier zu zapfen als die Wandersleute kamen, in den Topf geschaut und davon gelaufen sind, habe ihr das alte Weib gelehret, wan sie das Kindes hertzen in aller Teuffell nahmen in der Kelber dranck wan sie dieselben bornen wolten legten, So solte sie gudt Viehe zufödern. Item wan Sie die supfen vom gekochten kinde mit Quaden Poggen vnd addern vermischete, vnd ihren Nachbarn oder andern deme sie solches gönneten in die börneträge, daraus das Viehe geböwent, in aller x. nahmes gießen würde, so solte das Viehe, so dauon drüncke, vmbkommen, Welches ihr Man Heinrich auch bey Hans Freytagen zu altenbukow darumb gethan, das Er einmahl ein gestholenes pferdt, welches Heinrich Gärstemeyer vom diebe gekauft verraden, vnd Heinrich Garstemeyer daselbe wieder von sich geben müßen, wären Freitags auch zwei braune pferde dauon gestorben, gedachter alten Magdt Anna wehren viele posen schande vnd laster beandt sob bey ihren Zeiten vnd in langen Jharen im alten bukower Krüge, solange dieselbe alda gedienet betrieben vnd verrichtet worden.

3. ihre Brüder haben Jürgen von der Lühe jährlich neun marck lübisch zugeben verheisen weil er ihren für Newenbukow gehengten vnd Justificirten Bruder nachts aus dem gerichte genommen, vnd in die Heide begraben, ihre Mutter zu Nantrow gewesen,

Martis 30. Oktober 1621, Anna Drewes von Altenbukow zum Gerdeshagen angebracht...befragt wegen Magt Anna Harmes, so im Reidestall zum Gerdeshagen angefeßelt gelegen, confrontation, wegen ihrer Anna Drewes Beteiligung am Mord (Licht gehalten)

- Elisabeth Tessenowen auch in eisen ketten vnd schloßen gelegen gebracht worden
- mit Heinrich Gästemeyer (in der Kammer über der Milchammer gefenglich enthalten)

Tortur der Anna Drewes, Beinschrauben, Geständnis wie oben, (Zeugen Pastor Joachim Regendantz zu Altenbukow, Paul Rosonius Pastor zu Sukow, Ullrich Köpfke)

- die Magd Anna Harmes soll verwiesen werden

- .- Konfrontation Catharina Röuers mit der Heinrich Gärstemeiers, Catharina Leugnet alles, später sie wäre von Gästemeier zur Unzucht gezwungen worden,
- Heinrich Garstemeyer wurde mit dem Rade bestraft, Elisabeth Tesenowen aber vf adlicher frauen, Jungkfrauen, wie auch ihrer Mutter vnd anderer Leute Vohrbitte, mit dem Schwerde hingerichtet, Anna Harmes am Pranger gestellet, mit Ruhten ausgestrichen und des amts verwiesen,
- Supplikation claus und Heinrich von Tessenowen

Blatt 101: wegen Catrina Röuers, confrontation mit Claus Tessenowen, 6. November 1621

- Anno 16. Dezember 1621...Catrinen Röuers vom Notario Henrico Hartwiges von Siegfried von Oreten gut und peinliche bekandnus...das Anna Drewes Catrinen Röuers die zauberkunst gelehret...examiniret,..aber in güte nichts gestehet...terition mit angstmann, Beinschrauben...

- 1- für sechszeht Jahren von Pfeiffen Anna welche bei Hans Freytages zu altenbukow gedienet vnd Kühe gehötet Zaubern gelernet...es folgt das Geständnis der Anna Drewes (16. Punkte), Zeugen Paulus Rosovius Pastor zu Satow, Ulrich Köpke, Calixtus Badingk
- Joachim Schumacher Notar. publ.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Supplikation Heinrich Tessenow klagt noch 1623 wegen seiner Verteidigung, an Herzog Heinrich Tessenowen bürger zu Wismar, 25. November 1623

Acta civitatum specialia Rep. 92 b D. A. Bukow, Nr. 250

Befehl zum Verhör der gefangenen Catharina Hagemeister und ihre Entlassung

Schwerin, Befehl 11. Augusti 1625, Adolph Friedrich...auf der gefangenen Catharina Hagememeisters beigefügte Protocollo der aufgenommenen Zeugenkundschaft...sie auf die articull zuzoderst gütlich befraget vnd examiniret, was sie gestendig, mit meßiger tortur belegett, wieder einschicken,

Schwerin, Befehl 14. September 1625, Adolph Friedrich wegen peinlich- und gütliche Bekantnus der Catharina Hagemeisters...auf eidliche vrphede vnd Caution auf freien fueß stellen, an Hauptmann vnd ambtman auf Newen Bukow, Jochim Viereggen und Joseph Bernarden, Urteil

Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 73 (08. Juni 1599)

Anfrage des Wedige von Leisten (Hauptmann zu Bützow)

Gese Hackers ist im Verdacht der Zauberei gefänglich eingezogen worden, der Hauptmann hat Inditional-Artikel gegen sie und ihre Tochter erstellen und beide Frauen darauf abhören lassen. Die Fakultät erkennt, der Hauptmann ist zur Zeit noch nicht befugt, die Beklagte Gese Hackers mit der Tortur zu belegen und ihre Tochter in Haft zu nehmen, sondern, falls unverdächtige Zeugen vorhanden sind, mit denen die angezogene Zauberei und Bedrohung bewiesen werden kann, sind diese eidlich abzuhören, ihre Aussage ist durch einen am Mecklenburgischen Hofgericht immatrikulierten Notar aufzuschreiben und darauf erneut eine Belehrung einzuholen. Falls sich der Hauptmann nicht getraut, die Inditional-Artikel durch Zeugen ausführen zu lassen, so ist die gefangene Gese Hackers auf Kaution und Bürgschaft oder gewöhnliche Urfehde aus der Haft zu entlassen.

Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 124 (09. Juli 1599)

Anfrage des Wedige von Leisten (Hauptmann zu Bützow)

In Sachen der inhaftierten Greta Hackers und ihrer Tochter sind die Inditional-Artikel verfaßt, die beiden Beklagten darüber abgehört und die Zeugen eidlich vernommen worden. Die Fakultät erkennt: Grete Hackers ist nicht mit der Tortur zu belegen, sondern zusammen mit ihrer Tochter durch den Angstmann und seine Instrumente zu schrecken und zu fragen, warum sie vor Jahren samt ihrem Mann bei nachtschlafender zeit von Warnkenhagen weggezogen sei und ob sie den Leuten zu Warnkenhagen durch Zauberei Schaden an ihrem Vieh zugefügt habe, danach ist erneut eine Belehrung einzuholen.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

Universitätsarchiv Rostock, Protokollbuch vom SS 1590, Nr. 240 (21. September 1599)

Anfrage des Wedige von Leisten (Hauptmann zu Bützow)

Gretke Hackers und ihre Tochter sind mit Bedrohung der Tortur verhört worden. Die Fakultät erkennt „weil die gefangenen die Vermutungen, so wider sie wegen der Zeugen vff gedachte Inditionalarticul gethaner deposition gewesen, durch die zu werck gerichtete schreckung der tortur in beisein des Angstmans vnd seiner Instrumenten purgirt daß derowegen wider sie ohne andere neue beständige vermutungen mit der straffe nichts furzunehmen, sondern sie beiderseits vff gewonliche vrpfeide der gefenklichen haft zuerlassen sein, vnd seid ihr von ihnen auch vor der erlassung caution vnd versicherung, daß sie sich ieder zeit wider einstellen wollen, wan andere neue vnd beständigere vermutungen wider sie vffgebracht werden muchten, zufodern vnd auch bestellen zulassen wol befugt.

MLHA Domanialamt Bukow:

MLHA Rep. 92 b D.A. Bukow Nr. 278, 1557

1. Kersten Vagelsanges aus Glasin, 1557

Kersten Vagelsanges von Glassin Bekantnus, darup he am Dingstage na Misercordias Dominj vor Buckow gerichtet

1. Bekent he, dat he Tewes Goldewiser ij perdt mitt vorgift dot getouwet, darumme dart Gildemeistern perde ehne weren in synes hegewisch gegant, vnnd he Gildemeister dem heuptman thom Nien Closter gesecht hedde, he hedde keine hewen holt Inn die Wismar gefort, Vnnd dar wirt he van einem grewen Tunc ?, so woll acht dage by eme tho huse gelegen was, vnd idt weren ock ij perde van synen eigen perdenen Inn die Wisch gegant vnnd van dem grase gegetenn vnnd daroan gestoruenn
2. he hebbe parde hart ein par(e)ke wickere, dar heft dart wiff so weit eme tho huse lad(en) ock vorgift in des duuels namen vp gegaten mit synen weten vnnd willen, daruan hebben gegeten gildemisters perde, also ij vnnd sint gestoruenn
3. Thom drudden, heft he bekant dat he Claws Satowen tho Glasin eine Moder dot getouwert mit dem vorgeschreuen tuge, so he van der fruwen gequam, Darum dat se ehm in dat korn gegant is
4. dat he Claws Satowen tho Glasin ein kalff dot geworpenn hebbe
5. dat de duuell dar he nitt tho donde gehat hedde, hete mattias vam Schilde
6. Dat he van demesuluen vorgift, so he van der greuwschene gekregenn hedde, In aller Duuell name vp de stratenn tho Glasin gegaten hedde, in der meynunge, dat synes Nabers Claus Satowen perde darup kamen scholden vnd etwa // Querst so sin nicht darup gekamen, sunder(n) mit synen saluwst iij darup gekamenn vnnd daruan gegeten vnd gestoruenn
7. dat he Jurgenn Vagelsangen tho Naveltdorp eine Moder dot getowert heft, darumme, he ene de moder so he em afgekofft widerumb nam

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 1: Amt Bukow und Stadt Neubukow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32655>.

8. dart ein Bruw(e) tho Panigk gelewet heft, dat he witt krudet genomt Mirre etwan scholde , vnnd Chutz aus Inn einen eicken parckene bawenn, vnnd leggen dat krudt darin vnnd grauen dat vor syne stelle vnd dare, dar scholdt sin quick wol na dirn, vnnd wen he mitt andern synen nabern were scholden syne perdt woll harren, auerst der anderen scholden vormodenn,

9. heft he Campfer in einem grapen gesoet, vnnd darna in einer Pepermolen gemalenn, vnnd syner naber Perden in dat korw voder gedann, wenn he heren denst gedan heft darumm dat se nicht by em bliuenn konden wy deme wege

10. dat Hawelsche tho Bobelin eine Teuwerersche

11. dat Luuenborgesche tho Qasow eine Touerewsche

12. heft he einem Manne by dem Schwerinschen Sehe 7 rade gestolen weit auwest den man nicht tho nomen

13. heft he v sch wittenn hauern gestalten so V.G.H. thor Wismar hedde kopenn lathen, do se nu na Schwerin gefortt hebben

14. heft he vnd Claws Rordantz tho Glasin iij sch Roggen gestolen, do se dar Roggene na Domitz gefortt hebbene //

It(em) Kersten Vagelsangk heft bekant dat he desse Nageschreuen schult:

lvijij nb vth sines vader Ewert, daran gift he synem broder vj nb vnd lij nb do schall sin broder geuwen, syne nagelaten schulde tho betalden

(Schulden an Hans Holt thor Tepelitze)

Summa: Ilij marck viij ß

Dagegen sind ihm schuldig:

Marten Lunnings thor Wismar, Tonnies Jessen in Wismar, Colpinsche Lubberstorf: Summa: vil marck

Vnd syne Frawe Murdige vnd vnmundige kinder schal idt stan, Wo hir na Vorteckent, vererbt Vieh, Ochsen, Hauswerk, Kleidungsstücke, Schweine, Schape, Hawer vnd Gense